

# Zeitschrift

# für

# Sozialökonomie

Helmut Creutz	Die Tiger der Weltwirtschaft sind zahlos geworden	3
Karl-Albrecht Schachtschneider	Die Euro - Klage	10
Renate Ohr	Die ökonomischen Konsequenzen des Euro	19
Dirk Löhr	Der Euro — Niederlage der Vernunft	21
Thomas Betz	Was der Euro soll und was eine internationale Währung wirklich sollte	35
	Personalien — Buchbesprechung — Veranstaltungen	44

35. Jahrgang

**117.** Folge

Juni 1998

Liebe Leserin und lieber Leser,

bei den letzten Mündener Gesprächen im März 1998 über die Chancen und Risiken des Euro überwogen skeptische Haltungen. In einem Gastvortrag begründete Prof. Schachtschneider, warum er gemeinsam mit den Wirtschaftswissenschaftlern Hankel, Nölling und Starbatty eine Klage gegen den Euro beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte. Anfang April wies das BVerfG diese Klage zurück. Und inzwischen haben Bundestag und Bundesrat endgültig die Weichen in Richtung Euro gestellt, obwohl 155 WirtschaftswissenschaftlerInnen mit ernstzunehmenden Gründen, die Prof. Renate Ohr in ihrem Beitrag zu diesem Heft zusammengefaßt hat, für eine Verschiebung plädiert hatten - und obwohl mehr als zwei Drittel der Bevölkerung dies ablehnten. Wie Dr. Liesel Hartenstein (SPD-MdB) in ihrem mutigen Minderheitsvotum vor dem Deutschen Bundestag deutlich ausgesprochen hat, ist der Demokratie dabei ein großer Schaden zugefügt worden.

Da der Euro-Zug nun endgültig abgefahren ist, fragen Sie sich vielleicht, weshalb wir die Bedenken trotzdem in diesem Heft noch so ausführlich dokumentieren. Dazu bewegt uns nicht etwa ein unverbesserlicher "DM-Nationalismus", sondern vielmehr die Sorge, daß der Euro sich nicht als ein tragfähiges Instrument der europäischen Integration erweisen wird. Das unwürdige Gezerre um die Amtszeit des ersten EZB-Präsidenten läßt den 'Stil' erahnen, in dem Politiker ohne gesamteuropäischen Stabilitätskonsens mit den zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Problemen umgehen werden. Dabei mögen die deutschen Stabilitätsvorstellungen 'besser' sein als diejenigen einiger anderer Länder. Aber sie sind es nur relativ

angesichts der beim Jubiläum der DM gern verdrängten Tatsache, daß die DM von 1948 heute nur noch rund ein Viertel ihrer ursprünglichen Kaufkraft hat. Es wäre also doch von Wissenschaftlern, Politikern und nicht zuletzt von der Allgemeinheit zuallererst zu überlegen, wie eine echte binnenwirtschaftliche Stabilität einschließlich einer sozialen Gerechtigkeit (die bezeichnenderweise kein Konvergenzkriterium war!) zu erreichen wäre und wie dann im nächsten Schritt wirklich stabile Landeswährungen international miteinander vernetzt werden könnten. Denn es dürfte eine Illusion sein zu glauben, auf der schiefen Ebene sozialer Ungerechtigkeiten ließen sich Rivalitäten zwischen nationalen und internationalen Machteliten unter dem Dach einer Gemeinschaftswährung befrieden.

Und schließlich sollte es nicht nur um die Integration Europas zu einer 'Festung' gehen, die weder einen innereuropäischen Frieden noch einen Frieden mit dem 'Rest der Welt' sichern kann, sondern um eine im Gegensatz zur gegenwärtigen, von Kapitalinteressen bestimmten Globalisierung humanere globale Integration. Die jüngste Asienkrise zeigt uns doch mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es wäre, die gesamte Weltwirtschaft besser zu integrieren und sie in ein globales Gleichgewicht überzuleiten, statt den babylonischen Weltfinanzturm weiter in den Himmel wachsen zu lassen und nur in den höheren Etagen Alarmanlagen zu installieren, "um die Wahrscheinlichkeit von internationalen Krisen zu senken". (Neue Zürcher Zeitung vom 11.5.1998 in einem Bericht über den G8-Gipfel) Hierzu mögen Ihnen die Beiträge von Prof. Dirk Löhr und Thomas Betz einige Denkanstöße geben.

Ihr Werner Onken

**AUSZUG AUS DER REDE  
VON DR. LIESEL HARTENSTEIN (SPD-MdB)  
IN DER BUNDESTAGSDEBATTE ÜBER DEN EURO  
AM 23. APRIL 1998**

“Im Endeffekt wird die Masse der Arbeitnehmer weniger Kaufkraft in der Hand haben; dies wiederum wird zu einer Schwächung der Binnenkonjunktur führen. Verlust an Kaufkraft kostet letztlich Arbeitsplätze. Ein Teufelskreis. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern ist das Kapital unbeschränkt mobil. Betriebsverlagerungen in Niedriglohn- und Niedrigsteuerländer werden massiv beschleunigt. Ergebnis: Hunderttausende von Arbeitsplätzen gehen verloren.

Nicht weniger bedrohlich ist die bereits rollende Fusionswelle, denn sie wird durch den Euro noch zusätzlich beschleunigt. Großbanken, große Versicherungskonzerne, Industriemultis .. rationalisieren gnadenlos Arbeitsplätze weg. In den Chefetagen der Großfirmen sitzen die wahren Profiteure des Euro. Genau diese Branchen sind nicht arbeitsintensiv, sondern kapitalintensiv. Die Fusions- und Konzentrationswelle wird zu Lasten Tausender mittelständischer Betriebe gehen. .. Sind wir bereit, dies offenen Auges zuzulassen? Ich sage nein. Solange kein fairer Wettbewerb in Europa hergestellt ist, solange keine Steuerharmonisierung und keine Angleichung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken erfolgt, kann diese Währungsunion kein Erfolg werden. .. Bei 6 oder 7 Millionen Arbeitslosen und sinkenden Sozialstandards werden andere Bataillone marschieren, denen es nicht um den Euro geht, sondern die Europa nicht wollen, die zurück wollen zum Nationalstaat, die heute schon - wenngleich in anderem Zusammenhang - verkünden, daß Deutschland den Deutschen gehöre. Dies alles will ich nicht. Wir alle wollen es nicht. Das schlimmste Ergebnis eines zu früh gestarteten Euros wäre, daß die europäische Idee irreparablen Schaden leidet. ..

Eine gründliche Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern hat nicht stattgefunden. Stattdessen wurden Millionen schöngefärbter und schönfärberischer Hochglanzbroschüren unters Volk gestreut, die allesamt entweder von Großbanken und Versicherungen oder aber vom Bundesfinanzministerium und dem Presse- und Informationsamt stammten und die - wie konnte es anders sein! - die Vorzüge des Euro kritiklos preisen. .. Wenn über die Abschaffung der DM entschieden werden soll, dann geht das nur mit den Betroffenen, nicht ohne sie. Und erst recht nicht gegen sie. Nur: sie werden nicht gefragt. Regierung und Parlament schicken sich heute an, ein Votum für den Start des Euro abzugeben, das zugleich ein Votum gegen 80 % der Bevölkerung unseres Landes sein wird. Darin zeigt sich ein bedenkliches Defizit an Bürgernähe, ja an demokratischer Kultur. Die Währungsunion wird von oben verordnet. Einen Volksentscheid, wie ihn Dänen, Briten, Schweden und Österreicher durchführen können, sieht das Grundgesetz nicht vor; dies haben die Regierungsparteien bei der Verfassungsreform 1994 mit ihrer Mehrheit verhindert. .. Der Euro ist und bleibt unter den heutigen Bedingungen ein unkalkulierbares Abenteuer. Solange sichtbar die Risiken höher sind als die erhofften Vorteile, bin ich nicht bereit, in dieses Abenteuer hineinzuspringen.”

*aus: Plenumsprotokoll des Deutschen Bundestages vom 23. April 1998*

# DIE TIGER DER WELTWIRTSCHAFT SIND ZAHNLOS GEWORDEN

HELMUT CREUTZ

Im Frühjahr 1997 hatte unser Bundespräsident *Roman Herzog* die aufstrebenden Schwellenländer Südostasiens besucht und uns nach seiner Rückkehr deren Wirtschaftsentwicklung als vorbildlich präsentiert. Wie auch viele andere Politiker war er besonders angetan von den dortigen hohen Wachstumsraten. Dabei mußte er aus unserer Wirtschaftswunder-Erfahrung wissen, daß man die Zuwachsraten aufstrebender Länder nicht mit denen in ausgewachsenen Industrienationen vergleichen kann. Auch wir hatten in den 50er Jahren zeitweise Wachstumsraten in zweistelliger Höhe. Die daraus resultierenden Steigerungen der Produktionsmengen werden aber von unserer heutigen Wirtschaft bereits mit einer Wachstumsrate von zwei Prozent erreicht. Ein zehnpromzentiges Wirtschaftswachstum würde dagegen eine nochmalige Verdoppelung unserer heutigen Wirtschaftsleistung in gut sieben Jahren bedeuten - für unsere Verhältnisse (und die der Umwelt!) wohl völlig unreal.

Inzwischen hat sich das Blatt gewendet. Aufgrund der abrupten Wirtschaftseinbrüche in Ostasien ist die Begeisterung von gestern eher in Ängste umgeschlagen und offizielle Besuche in diesen Regionen haben vor allem das Ziel, die negativen Folgen für unsere Wirtschaft zu minimieren. So war - neben Kundschaftern und Beratern vor allem aus der Bankenszene - im Frühjahr auch Finanzminister *Theo Waigel* in der asiatischen Krisenregion, natürlich nicht ohne einige Millionen DM als Unterstützung im Gepäck. Allerdings reichten diese Millionen nur dazu, die deutschen Gläubigerbanken dieser Länder einige Tage mit Zinsen zu bedienen.

Peinlichkeit bei solchem Tun kommt bei unseren Politikern jedoch kaum auf, genauso selten wie bei vielen anderen Handlungen und Prognosen. Das gilt nicht nur für die "*blühenden Landschaften*" unseres Bundeskanzlers und seine "*Halbierung der Arbeitslosigkeit*". Das gilt auch für manche folgenschweren währungsbezogenen Entscheidungen, wie z.B. den Umtauschkurs der DDR-Mark oder einige der sogenannten Maas-

tricht-Kriterien. Selbst der Ausspruch des Chefs der Deutschen Bundesbank, *Tietmeyer*, die Politiker hätten immer noch nicht gemerkt, "*wie sehr sie bereits heute unter der Kontrolle der Finanzmärkte stehen und sogar von diesen beherrscht werden*" (1), hat bisher kaum jemand in der Bonner Szene wachgerüttelt. Auch nicht nach den dramatischen Einbrüchen in den so hoch gepriesenen "Tigerstaaten", zu denen -neben dem schon zu den Industrienationen zählenden Südkorea - Malaysia, Indonesien, Thailand und die Philippinen gehören.

## Was ist in Südostasien passiert?

Vordergründig war das, was in den genannten Staaten in den letzten 10 bis 15 Jahren abgelaufen ist, eine Wiederholung jenes Aufschwungs, den Deutschland und Japan in den ersten Nachkriegsjahrzehnten durchlaufen haben. Abgesehen von den Unterschieden der politischen Gegebenheiten und der feudalen Besitzverhältnisse beim Boden gab es allerdings auch einen wesentlichen Unterschied im monetären Bereich: Deutschland und Japan mußten damals weitgehend aus eigener Kraft den Aufschwung schaffen, unterstützt lediglich von einigen Marshallplan-Milliarden. In den Aufschwung der Tigerstaaten drängte sich - angesichts der immer knapperen weltweiten Anlagemöglichkeiten für das exponentiell wachsende Geldvermögen - das überschüssige Welt-Finanzkapital dagegen in einer Weise, die nicht ohne Folgen bleiben konnte. Denn mit diesem Großeinsatz des Finanzvermögens wurde nicht nur die Entwicklung der Wirtschaft dieser Länder beschleunigt, sondern auch die der Auslandsverschuldungen und -abhängigkeiten. Über die daraus resultierende Kapitalbedienungen kam es wiederum zu einem ständig steigenden Abfluß von Kaufkraft aus diesen Ländern zu Lasten derjenigen, die den Aufbau geleistet haben.

Diese Mengen ausländischen Kapitals waren es dann auch, die im vergangenen Jahr durch ihren massierten Rückzug den vielgelobten Entwicklungen in den asiatischen Staaten ein abruptes

Ende bereiteten (ähnlich dem Rückzug ausländischen Kapitals aus Deutschland Ende der 20er Jahre). Auslöser für den Kapitalentzug war u.a. der Versuch dieser Staaten, sich durch eine enge Bindung der Währungen an den Dollar den Rücken für eine kontinuierliche Entwicklung freizuhalten. Solange diese Bindung eine halbwegs realistische Grundlage hatte, war das ein sinnvoller Schritt. Im Laufe der Zeit zeichnete sich jedoch ein Kaufkraftverlust der asiatischen Währungen ab, der durch den allgemeinen Kursanstieg des Dollars noch beschleunigt wurde. Außerdem kippten die Leistungsbilanzdefizite immer mehr ins Negative. Schon 1996 lagen diese beispielsweise in Indonesien bei 3,3 Prozent des BIP, in Südkorea bei 4,9 und in Thailand bei 7,9 Prozent.

Als dann im Zuge der deutlicher werdenden Ungleichgewichte die ersten Großanleger begannen, ihre Anteile zur Verlustminimierung abzustößen, gab es für die Wechselkurse kein Halten mehr. Selbst die massierten Stützungskäufe der Notenbanken waren angesichts der Spekulationsmassen zum Scheitern verurteilt. Ähnlich wie in Europa bei der Pfund- und Lira-Krise, wurden lediglich in kurzer Zeit die Rücklagen verpulvert, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung über Jahre angesammelt worden waren. Und das alles nur, um die Folgen eines Fehlers abzuwehren, den man mit der unkorrigierten Festschreibung der Wechselkurse selbst entscheidend zu verantworten hatte.

## Welche Folgen haben Währungsabwertungen?

Wie fast immer im Wirtschafts- und Geldgeschehen, hat jede Veränderung zwei Gesichter. So sind sinkende Wechselkurse einerseits mit verbesserten Exportmöglichkeiten verbunden, da für das Ausland der Einkauf billiger wird. Andererseits aber werden die Importe, die durchweg in Dollar bezahlt werden müssen, teurer und damit tendentiell eingeschränkt.

Bei einer Anhebung der Wechselkurse ist es umgekehrt: Die aufwertenden Länder können zwar billiger importieren, ihre Exporte aber werden erschwert. Ob sich diese Vor- und Nachteile jeweils ausgleichen, wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Immer aber kommt es anfänglich zu Wohlstandseinbußen und erheblichen Störungen

des eingespielten Gleichgewichts, nicht nur zwischen den betroffenen Ländern, sondern auch innerhalb derselben. Und das gilt ganz besonders im Falle hoher Auslandsverschuldungen, da deren Lasten mit dem Wechselkursverfall unbezahlbar werden können.

## Der Krisenablauf im einzelnen

Als erstes Anzeichen der Krise kann das im Frühjahr 1997 einsetzende Abbröckeln des Wechselkurses in Thailand angesehen werden. Der daraufhin einsetzende Abzug ausländischen Kapitals verstärkte natürlich die Krisenängste und griff sehr schnell auf die übrigen Tigerstaaten über. Schließlich erreichte die "asiatische Grippe" auch Südkorea, das sich aufgrund seiner kapitalintensiven Wirtschaft besonders anfällig für Störungen der Finanzmärkte erwies. Hier spielte vor allem die besonders hohe Auslandsverschuldung der dortigen Banken eine Rolle, die außerdem noch aus kurzfristigen Geldaufnahmen langfristige Kredite gewährt hatten.

Da mit dem einsetzenden Verfall der Währung und der Konjunktur auch die Preise auf dem Immobiliensektor ins Trudeln kamen, schmolzen auch noch die Kreditsicherheiten sehr schnell dahin. Das gilt besonders in Bezug auf die gestiegenen Auslandsverschuldungen, die z.B. in Korea 1990 noch relativ unbedeutend waren, bis 1997 aber eine Höhe von 150 Mrd Dollar erreichten. Die gesamte Auslandsschuld aller asiatischen Unternehmen wird von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (BIZ) mit 390 Mrd Dollar angegeben. Diese Zahl wird auch hier aussagekräftiger, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß die Schuldensumme in den vergangenen zehn Jahren von 50 auf 90 Prozent des Sozialprodukts der Krisenländer angestiegen ist.

Alle diese problematischen Entwicklungen führten dann im Jahr 1997 zu dem Zusammenbruch der Wechselkurse mit entsprechend hohen Kaufkraftverlusten. Zieht man den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1997 heran, dann verlor der philippinische Peso gegenüber dem Dollar 35 Prozent seines Wertes, der koreanische Won 45, der thailändische Baht 46 und die indonesische Rupie sogar 55 Prozent (2). Die Belastung der Auslandsschulden stieg also für die betroffenen Länder bis auf das Doppelte an. Das wiederum ließ die Zahlungsunfähigkeiten in die Höhe schnellen, erst bei den Unternehmen, dann bei

den Banken, von denen im Zuge der sogenannten Umschuldungsmaßnahmen z.B. in Korea fast die Hälfte geschlossen werden mußten.

Aufgrund der engen Verflechtungen der Finanz- und Handelsgeschäfte und der teurer werdenden Importe kam es außerdem zu Inflations- und Zinssatzanstiegen. Diese wiederum führten - im Prinzip nicht anders als bei uns - zu einem explosiven Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit der sozialen Spannungen. In Indonesien kam es bereits zu Aufständen und es könnte sein, daß sich diese Entwicklungen dort noch verschärfen. - All das geschieht in einer Welt, in der jeder Vorgang angeblich kontrollier- und weitgehend voraussehbar ist. Es geschieht, obwohl Tausende von Analysten, Bankern und Brokern und zusätzliche internationale Aufsichtsgremien gerade jene Finanzgeschäfte überwachen und bewerten, die letztlich Ursache dieser Entwicklungen waren!

## Die besondere Situation Chinas und Hongkongs

Bisher hat sich China als das bevölkerungsgrößte Aufschwungland aus dem asiatischen Flächenbrand halbwegs heraushalten können. Dasselbe gilt für das an China angeschlossene Hongkong, das mit seinem eigenen Dollar noch ein relativ unabhängiges Dasein fristet. Ob die Währungen im chinesischen Raum jedoch auf Dauer vor der Ansteckung bewahrt werden können, ist fraglich. Denn aufgrund der nun gravierend billigeren Angebote der Krisenländer auf den Weltmärkten, vor allem aber auch im asiatischen Raum, werden die chinesischen Absatzmöglichkeiten zwangsläufig geringer. Geht aber der chinesische Export zurück, hat das nicht nur für die Konjunktur dieses Riesenreiches einschneidende Folgen, sondern aufgrund der sinkenden Importe auch für die Nachbarländer und nicht zuletzt für die Industrienationen.

Verschärfend kommt für China noch hinzu, daß die Investitionen aus dem Ausland, überwiegend aus Formosa und Japan finanziert, im letzten Jahr bereits zurückgegangen sind. Es bleibt darum die Frage, wie lange die bisherigen Wechselkurse noch zu halten sein werden. Kommt es in China zu einer Abwertung, wird auch der Hongkong-Dollar kaum zu verschonen sein. Schon im Frühjahr konnten ausländische Geldgeber oft nur mit höhe-

ren Zinssätzen im Land gehalten werden. Höhere Zinsen aber sind, auch ohne Veränderungen der Wechselkurse, Gift für jede Konjunktur.

Was sich aus dieser prekären Lage in einem Land wie China wirtschaftlich entwickeln könnte, darüber läßt sich nur spekulieren. Noch mehr über mögliche politische Folgen.

## Welche Rolle spielt Japan in der Asienkrise?

Japan ist nicht nur die größte Industriemacht und der größte Handelspartner im ostasiatischen Raum, sondern - wie bereits erwähnt - auch der größte Kreditgeber. Außerdem hat sich Japan in einem besonderen Maße mit Direktinvestitionen und Unternehmensbeteiligungen in den Tigerstaaten engagiert. So gesehen, sollte man eigentlich auch von Japan die größte Hilfe bei den Rettungsmaßnahmen erwarten. Die Realität aber ist, daß Japan seit fast zehn Jahren an seinen eigenen Problemen laboriert, ohne sie in den Griff bekommen zu haben.

Angefangen hat die japanische Misere Ende der 80er Jahre mit einer Bodenspekulationswelle, die in der Welt ihresgleichen sucht. Vor allem in den großen Städten explodierten die Baulandpreise in astronomische Höhen. In der Innenstadt Tokios kam es zeitweise zu Spitzenpreisen von einer Million DM je Quadratmeter. Allein der kaiserliche Palastgarten überstieg rechnerisch den Bodenwert ganz Kaliforniens, das Gesamtgebiet der japanischen Hauptstadt sogar jenen der USA!

Diesen steigenden Bodenwerten paßten sich natürlich auch die Beleihungen der Immobilien an. Das aber brachte, nach dem Platzen des Spekulationsballons und einem Preisverfall auf ein Fünftel der vorgenannten Höchstwerte, selbst die vorsichtigsten Banken in Schwierigkeiten. Insgesamt haben sich auf diese Weise allein bei den 19 größten Japanbanken zweifelhafte Forderungen in Höhe von rund 500 Mrd Dollar angesammelt, was fast zehn Prozent des deutschen Bankkreditvolumens entspricht. Und neben dem Brokerhaus Yamaichi, dessen Ende im Dezember vergangenen Jahres Schlagzeilen machte, sind in den letzten Jahren insgesamt drei weitere Brokerhäuser und 22 Banken zusammengebrochen.

Bedenkt man, daß dank der hohen Ersparnisbildungen im Lande die japanischen Banken die weltweiten Toplisten anführen und beherrschen, wird die Bedeutung dieser Vorgänge noch besser nachvollziehbar. Als Folge dieser Bankengrößen hat aber nicht nur der Berg der faulen Kredite besondere Ausmaße erreicht, sondern auch die Unterstützung der japanischen Regierung. Denn der aus diesen Vorgängen drohende allgemeine Bankencrash konnte bisher nur mit immer größeren staatlichen Geldspritzen vermieden werden. Das heißt, ähnlich wie bei den zahlungsunfähig gewordenen Spar- und Darlehensbanken in den USA, wurden und werden auch in Japan die Steuerzahler mit Hunderten von Milliarden Dollar für die Fehlspekulationen ihrer Banken und die daraus resultierenden Pleiten zur Kasse gebeten.

Durch extrem niedrige Zinsen, die den deflationären Trend der japanischen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln, konnte bislang ein massierter Rückruf japanischen Geldes aus den USA vermieden werden. Ein solcher Rückruf hätte zwar die Liquidität der japanischen Banken verbessert, möglicherweise aber eine Kettenreaktion von Bankzusammenbrüchen auslösen können, der über die Grenzen dieser beiden Länder hinaus auch andere Volkswirtschaften betroffen hätte. U.a. auch den deutschen Export, da es durch den Verfall des Yen zu einer erhöhten Nachfrage nach DM und damit einer Aufwertung derselben gekommen wäre.

Vor diesem Hintergrund der bereits prekären Situation im eigenen Lande wurden im vergangenen Jahr die japanischen Banken, als Hauptkreditgeber der Tigerstaaten, nun auch noch von den dortigen Vorgängen überrollt. Ob sie auch diesen Schlag mit Hilfe des Staates und ohne Rückgriff auf Außenstände überstehen können, ist abzuwarten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer japanischen Staatsverschuldung, die - gemessen an der Wirtschaftsleistung - mit fast 100 Prozent eine der größten aller Industrienationen ist. Eine Hilfe für die blessierten Tigerstaaten kann darum von Japan kaum erwartet werden. Eher ist zu befürchten, daß sich die beiderseitigen Schwächungen noch aufschaukeln.

## Die Rolle des IWF und anderer Weltorganisationen

Obwohl IWF, Weltbank und andere internationale Institutionen zur Beobachtung der weltwirtschaftlichen Entwicklungen verpflichtet sind, scheinen auch sie von jenen in Ostasien nichts gehänt zu haben. In ihren Jahresberichten für 1996 und selbst in ihren Prognosen für das Jahr 1997 wurde das konjunkturelle Geschehen in diesem Raum noch als hoffnungsträchtig hingestellt. Umso hektischer waren dann die Reaktionen, als die Tigerstaaten nacheinander umzukippen begannen und schließlich sogar Korea in den Strudel hineingeriet. Während man in der letzten Mexiko-Krise das Hilfspaket in Höhe von 50 Mrd Dollar bereits als einmalige und nicht mehr wiederholbare Aktion erklärt hatte, stellte man in Ostasien weit mehr als 100 Mrd Dollar bereit, alleine für Korea über 50 und für Indonesien 40 Mrd!

Diese Hilfsangebote wurden natürlich wieder mit Bedingungen verknüpft, die bisher nur Entwicklungshilfeorganisationen und ähnliche Gruppen als sozial unzumutbar kritisierten. In Ostasien kam diese Kritik jedoch auch von den betroffenen Staaten selbst. Sogar außenstehende Regierungsstellen sprachen die Befürchtung aus, die Auflagen des IWF könnten die Misere in den Staaten noch vergrößern. Außerdem wurde beanstandet, daß mit diesen Aktionen wieder einmal die Banken und Broker aus dem Schneider seien. Sie hätten zwar jahrelang satte Gewinne für ihre Geldgeber und sich selbst aus den Ländern herausgewirtschaftet, die Folgen und Kosten des ausgelösten Flächenschadens jedoch den dort lebenden Menschen und Steuerzahlern aufgebürdet. Sogar der Präsident der Deutschen Bundesbank äußerte offen seine Bedenken: *"Ich glaube, es geht auf Dauer nicht so weiter, daß der IWF zu früh mit zu großen Geldbeträgen einspringt, ohne daß die privaten Gläubiger rechtzeitig in die Lösung der Krise miteinbezogen werden."* (3)

In diese Kritik stimmten sogar Banken in den Industrienationen ein, obwohl mit diesen IWF-Stützungsgeldern vor allem deren Ansprüche abgesichert werden. Sie fürchten diesmal allerdings, die negativen Folgen der Holzhammer-Hilfsmethoden könnten ihre Kreditausstände erst recht gefährden, zu deren Laufzeitverlängerun-

gen sie sich vorsorglich sehr schnell bereit erklärten. Und während sonst in Geldgeschäften Diskretion und Optimismusausstrahlung die erste Bankerpflicht ist, kam es hier zum erstenmal zu Auseinandersetzungen auf offener Bühne, was die Brisanz des Geschehens erahnen läßt.

## Welche Folgen ergeben sich für Deutschland?

Nach Angaben der BIZ waren die deutschen Banken Mitte 1997 im Fernen Osten insgesamt mit Krediten von mehr als 200 Mrd DM engagiert. Gemessen an ihrem Geschäftsvolumen von über acht Billionen DM ist diese Kreditsumme sicher nicht direkt beunruhigend. Mißt man sie jedoch an der Größe des gesamten haftenden Bank-Eigenkapitals von etwa 360 Mrd, dann liegt sie immerhin bei 56 Prozent! Bei den Großbanken, Hauptkreditgeber in Ostasien, dürfte dieser Satz allerdings wesentlich höher liegen. Sie haben darum mit Rückstellungen von einigen Milliarden DM bereits Vorsorge getroffen. Diese Verlustabschreibungen werden bei normaler Abwicklung jedoch kaum aus dem Eigenkapital beglichen, sondern letztlich etwa hälftig von den Steuerzahlern und von künftigen Kreditnehmern getragen. Die leistungslosen Einkünfte der Zinsbezieher, die von den Ostasiengeschäften der Banken profitiert haben, bleiben wie immer unangetastet.

Neben Teilen der Bankverluste stehen dem deutschen Steuerzahler aber auch noch Ausgleichszahlungen für Unternehmensverluste ins Haus, und zwar im Zuge der Exportbürgschaften, die deutschen Betrieben für Lieferungen in den Fernen Osten zugesagt wurden. Sicherlich werden auch von diesen Bürgschaften, deren Umfang bei 27 Mrd DM liegt, noch etliche fällig werden.

Schwerwiegender als diese direkten Folgen dürften jedoch die indirekten für unsere Wirtschaft sein. Sie resultieren einmal aus der verringerten Nachfrage der geschwächten Tigerstaaten nach deutschen Waren, zum anderen aus dem erhöhten Angebot verbilligter Produkte aus diesen Ländern auf unseren Märkten. Beide Effekte dürften nach den Schätzungen zuständiger Institute allein in diesem Jahr einen Rückgang unseres Wirtschaftswachstums von 0,1 bis 0,2 Prozent ergeben und die bisher durchweg posi-

tiven Handelsergebnisse mit diesen Ländern möglicherweise ins Negative umkippen lassen.

Auch wenn es nicht zu jenen weltweiten Kettenreaktionen rezessiver Entwicklungen gekommen ist wie anfangs vielfach befürchtet, wird die Krise in Südostasien also auch für uns nicht ohne Folgen sein.

## Hintergründe - Ausblicke

Wie dargelegt, hängen die Krisen in den Tigerstaaten vordergründig zwar mit dem Kursverfall der Währungen zusammen, dieser aber wurde wiederum entscheidend von den Überschuldungen dieser Länder ausgelöst. Die Ursache der wachsenden Überschuldungen wiederum (die nicht nur in Ostasien sondern weltweit zu registrieren sind!), ist die Überentwicklung der Geldvermögen in der Welt, also die Akkumulation der Einkommensüberschüsse bzw. Ersparnisbildungen. Diese wiederum wachsen durch den Zins- und Zinseszinsseffekt zunehmend aus sich selbst heraus, worauf u.a. die Deutsche Bundesbank bereits 1993 hingewiesen hat (4). Diese zunehmenden Ersparnismassen bzw. Kaufkraftüberschüsse aber müssen wieder in die Wirtschaft zurückgeschleust werden, wenn deflationäre Rezessionen vermieden werden sollen. Da die Überschußbesitzer selbst kaum Investitions- bzw. Nachfragebedarf haben, findet diese Zurückschleusung fast nur noch über Kredite statt. Mit diesem Wachstum der Kredite, das jenes der Wirtschaftsleistung seit langem weltweit übersteigt, muß es zwangsläufig irgendwann und -wo zu solchen Überschuldungen und Konjunkturreinbrüchen kommen, wie wir sie in Südostasien erlebt haben. Bedenkt man, daß auch in Deutschland die Gesamtverschuldung seit 1950 fast viermal so rasch zugenommen hat wie das Sozialprodukt, aus dem sie mit Zinsen bedient werden muß, wird klar, in welchem Maße auch wir selbst in diese Gefahren eingebunden sind.

Die aus dieser Überschuldung resultierenden Probleme sind jedoch nicht nur mit negativen ökonomischen Folgen verbunden, sondern auch mit ökologischen und sozialen. Mit sozialen Folgen, weil die mit den Schulden verbundenen Zinsströme immer nur in eine Richtung fließen, nämlich von der Arbeit zum Besitz, und damit eine wachsende umverteilungsbedingte Span-



nung erzeugen. Mit ökologischen Folgen, weil jeder Kreditnehmer letztlich gezwungen ist, seine Leistungen im Gleichschritt mit der Schuldenentwicklung zu steigern, wenn Zahlungsfähigkeiten vermieden werden sollen.

Diese zunehmenden Insolvenzrisiken bedrohen inzwischen auch jene Institute, die selbst von manchen Ökonomen immer noch als die Verursacher der Probleme angesehen werden, nämlich die Banken und sonstigen Finanzdienstleister. Die zunehmenden Zusammenschlüsse dieser Institute, vor allem die Lieferungen der Kreditinstitute mit Versicherungen und Wertpapierfonds, sind darum nicht Zeichen zunehmender Stärke, sondern der Versuch, die Risiken besser zu verteilen.

Außerdem versuchen die Kreditinstitute, die Risiken durch kürzere Kreditlaufzeiten zu minimieren, vor allem bei den bankinternen Kreditgewährungen. So lagen beispielsweise die den Banken Südkoreas gewährten Kreditlaufzeiten zu mehr als der Hälfte unter einem Jahr. Gerade das aber erwies sich in Ostasien als ein Selbsttor, da die Schuldnerbanken im Zuge des Wechselkurs- und Konjunkturerinbruchs gerade durch die kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtungen verstärkt in Engpässe gerieten und reihenweise zahlungsunfähig wurden.

## Das Geschehen an den Börsen

Wegen der beschriebenen weltweit zunehmenden Überentwicklungen der Verschuldungen werden immer größere Teile der Ersparnisse, auch von den Banken, an den Börsen eingesetzt. Vor allem geschieht dies über Wertpapier-, Aktien- und Immobilienfonds, bei denen die Sparer mit ihren Einzahlungen Anteile am gesamten Fondsvermögen erwerben. Die weltweit größten Fonds, zu denen auch die staatlichen Rentenkassen zu zählen sind, verwalten inzwischen riesige Vermögenswerte, die sie kurzfristig und in großen Blöcken ein- und umsetzen können. Als Folge resultieren die Ausschüttungen dieser Fonds nicht nur aus Zins- und Dividendeneinnahmen, sondern zunehmend auch aus erwirtschafteten Kurs- und Spekulationsgewinnen.

Da sich die Sparer bei ihren Anlageentscheidungen an diesen Gesamtrenditen orientieren, versuchen die Finanzdienstleister, möglichst etwas

günstigere Jahresergebnisse als ihre Konkurrenten auszuweisen. Da die Ergebnisse im Zins- und Dividendengeschäft zwangsläufig ähnlich sind, werden die Unterschiede zunehmend durch kursbedingte Kauf- und Verkaufsgewinne erwirtschaftet, also durch Gewinne im Zuge von Bestandsumschichtungen. Obwohl es bei diesen Umschichtungen meist nur um Differenzgewinne und -verluste in Höhe von Bruchteilen von Prozenten geht, ergeben sich auf diese Weise an den Börsen riesige Umsatzhöhen. In diesem Wettbewerb der Finanzdienstleister, bei denen vorhandene Papiere immer wieder hin und her geschoben werden, ist eine der Hauptursachen der oft beklagten Umsatz-Explosionen und der hektischen Kursentwicklungen zu sehen.

Um nochmals zusätzliche Gewinnchancen zu eröffnen, werden diese normalen Kauf- und Verkaufsgeschäfte noch durch terminbezogene Vereinbarungen ausgeweitet. Darüber hinaus wird dann auch noch der Versuch gemacht, durch den Handel mit Optionen und zusätzliche Wetten auf diese waren- und währungsbezogenen Termingeschäfte - sogenannte Derivate - noch weitere Vorteile gegenüber den Konkurrenten herauszuholen. Bei allen diesen Geschäften reagiert man jedoch nicht nur auf die vom Markt ausgehende Kurssignale und -schwankungen, sondern löst sie, vor allem aufgrund der immer größeren Zusammenballungen spekulativer Massen, immer häufiger selber aus.

Inzwischen haben die täglichen Börsenumsätze ein Vielfaches der handelsbedingten Notwendigkeiten überschritten und fast die Hälfte des täglichen Welt-Sozialprodukts erreicht. Neben den Überschuldungsfolgen ist darum in diesen immer irrealer werdenden Börsen- und Spekulationsvorgängen eine Hauptgefahr für die Weltwirtschaft zu sehen. Der CDU-Politiker Heiner Geißler umriß diese Entwicklung im April dieses Jahres zutreffend wie folgt: *"Die rasenden Aktienkurse sind die Auswüchse eines kapitalistischen Systems, dem der Kollaps droht."* (5)

## Was ist zu tun?

Wer einen Organismus gesund erhalten will, muß Auswüchse innerhalb desselben vermeiden. Bezogen auf unseren wirtschaftlichen Organismus betrifft das vor allem die Überentwicklungen der Verschuldungen und Börsenvorgänge.

Diese Überentwicklungen der Schulden und Spekulationen sind jedoch nur einzudämmen, wenn der den Geldvermögen innewohnende Selbstvermehrungsmechanismus abgebremst werden kann. Erreichbar ist das wiederum nur, wenn die Zinssatzentwicklungen als Knappheitssignale auf den Kapitalmärkten so reagieren, wie die Knappheitsgewinne auf den Gütermärkten. Konkret: Die Zinssätze müssen mit den Sättigungsentwicklungen in der Wirtschaft genauso gegen Null tendieren. Solange jedoch die Zinspreisbildung, als wichtigster Schlüssel aller wirtschaftlichen Vorgänge, bei sinkenden Sätzen den Marktkräften von Angebot und Nachfrage entzogen werden kann, indem Geld sich entweder vorübergehend in Spekulationskassen zurückzieht oder auf fremde lukrativere Märkte ausweicht, solange ist das weitere Überwachstum der Geldvermögen und der daraus resultierenden Probleme unvermeidlich.

Solange man diesen grundlegenden Fehler in unseren Geldordnungsstrukturen nicht behoben hat, müßten die Spieler an den Börsen nach dem Verursacherprinzip mit entsprechenden Rücklagen zur Kasse gebeten werden. Wie bereits von dem amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger *James Tobin* seit langem vorgeschlagen, könnte das durch eine Spekulationssteuer oder -gebühr geschehen, die zusammen mit den bei jedem Börsengeschäft anfallenden Provisionen einzuziehen wäre. Diese Gebühren würden die allzu kurzfristigen spekulativen Umsätze uninteressanter machen und damit die Hektik der Börsengeschäfte verringern. Zum anderen könnte aus diesen so entstehenden Rücklagen zumindest ein Teil der spekulationsbedingten Folgen ausgeglichen werden, für die heute die an den Spekulationsgewinnen nicht beteiligte Öffentlichkeit geradestehen muß.

## Resümee

Freie Märkte sind grundsätzlich zu bejahen, auch im Bereich des Kapitalverkehrs. Aber dies nur unter der Voraussetzung von Rahmenordnungen, mit denen der Mißbrauch dieser Freiheit auf Kosten der Allgemeinheit weitgehend unterbunden wird. Das gilt nicht nur für die börsenbezogenen Folgen, sondern auch für die geldbezogenen. Ohne den Einbau einer solchen 'Bremse' müssen die zinsbedingten Vermögensumschichtungen zu immer größeren

Polarisierungen zwischen Arm und Reich führen. Ziel sollte es deshalb sein, die Kapitalbildungen in allen Regionen der Welt gleichmäßiger stattfinden zu lassen, damit nicht mehr ärmere verschuldete Regionen von reichen Regionen abhängig sind und die Weltwirtschaft ihr stabiles Gleichgewicht bei einem tendentiell sinkenden Zins findet. Nur mit solchen Korrekturen der Rahmenordnungen lassen sich die immer unlösbarer werdenden sozialen Spannungen vermeiden, die - sowohl innerhalb der Länder wie auch zwischen diesen - der Sprengstoff des Friedens in der Welt sind. (6)

Die mit solchen Vorgängen wie in Ostasien sich wiederholenden Rückschläge verringern zwar mit ihren zerstörerischen Folgen jeweils auch einen Teil der monetären Überschüsse. Daß die Wissenschaft solche Teilvernichtungen von Volksvermögen jedoch als "schöpferische Zerstörung" oder "Reinigungskrise" bezeichnet und in ihnen eine "notwendige" Voraussetzung für einen anschließenden Wiederaufschwung sieht, kann man nur als Hohn für die davon Betroffenen empfinden. Außerdem sind solche Äußerungen als Beleidigung des menschlichen Geistes anzusehen. Denn in einem Zeitalter, das die punkt- und zeitgenaue Landung auf dem Mond und anderen Gestirnen technisch gelöst hat, sollte es auch möglich sein, zur Steuerung des Geldwesens und der Wirtschaft bessere Methoden zu installieren als solche barbarischen völker- und menschenverachtenden, mit denen sich die heutige Wirtschaftswissenschaft offensichtlich immer noch zufriedengibt.

## Anmerkungen

- (1) FAZ vom 3. Febr. 1996, in einem Bericht über die Tagung in Davos
- (2) Aus einer Rede von Prof. Helmut Hesse, Präsident der LZB Niedersachsen, vom 13. Januar 1998, veröffentlicht in: Auszüge aus Presseartikeln Nr. 4/1998, Deutsche Bundesbank
- (3) FAZ vom 23. Febr. 1998: Tietmeyer kritisiert den Lösungsansatz des IWF in der Asien-Krise
- (4) Bbk-Monatsbericht 10/1993, Seite 27
- (5) Aachener Nachrichten, 20. April 1998
- (6) Näheres dazu in Helmut Creutz, Das Geldsyndrom - Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft. 4. Taschenbuchauflage Berlin 1997

# DIE EURO-KLAGE \*

KARL ALBRECHT SCHACHTSCHNEIDER

- 1 Das wirtschaftliche Scheitern des EURO-Projekts
- 2 Die Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts
- 3 Das Klagebegehren
- 4 Die Zulässigkeit der Klage
- 5 Die Begründetheit der Klage
- 5.1 Das soziale Prinzip der Stabilität
- 5.2 Die reale Konvergenz und die Konvergenzkriterien
- 5.3 Währungsunion ohne Politische Union?
- 5.4 Terminzwang?
- 6 Der Zustimmungsvorbehalt der Gesetzgebenden Häuser
- 7 Das Recht zum nationalen Veto gegen den EURO
- 8 Ja zu Europa, ja zum Recht!

## 1 Das wirtschaftliche Scheitern des EURO-Projekts

Ab dem 1. Januar 1999 soll die einheitliche europäische Währung in elf der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union gesetzliches Zahlungsmittel werden. Die verantwortlichen Organe und Amtswalter haben an dieser Erwartung keinen Zweifel aufkommen lassen. Nach dem Vertragstext (Art. 109 j Abs. 4 S. 1 EGV) war es bis Ende 1997 möglich, den Zeitpunkt für den Beginn der dritten Stufe festzulegen. Diese Möglichkeit ist nicht genutzt worden. Wenn auch immer noch die Möglichkeit, ja die Verpflichtung zur Verschiebung (wenn nicht zur Beendigung) des EURO-Projekts besteht, so ist mit einer solchen Politik der praktischen Vernunft doch nicht mehr zu rechnen. In diesem Frühjahr (1998) werden darum das Europäische Währungsinstitut, die Kommission, der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister und schließlich der Rat der Staats- und Regierungschefs unter Berücksichtigung auch des Europäischen Parla-

ments gemäß Art. 109 j EGV bestätigen, "welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen" (Abs. 4), und damit die Teilnehmer an der dritten Stufe der Währungsunion bestimmen, wenn diese Organe nicht durch Richterspruch an dieser Maßnahme gehindert werden. Mit der Teilnahmeentscheidung sollen bereits die Wechselkurse festgelegt werden, so daß faktisch die dritte Stufe der Währungsunion bereits in einigen Wochen beginnen soll.

Die Einführung des (vertragswidrig sogenannten) EURO beendet die existentielle Staatlichkeit Deutschlands nicht anders als die der anderen Mitgliedstaaten der Währungsunion, wenn auch das Recht jedes Volkes bestehen bleibt, die Europäische Union, eine ihrer Gemeinschaften oder auch nur die Währungsunion zu verlassen, jedenfalls wenn die Währungsunion keine Stabilitätsgemeinschaft sein sollte. Die einheitliche europäische Währung birgt die Gefahr eines unermesslichen Schadens für Europa und für Deutschland.

Die Währungsunion hat schon deswegen keine Erfolgchance, weil dafür die notwendigen Voraussetzungen (ganz abgesehen von der Konvergenz nach den Konvergenzkriterien) fehlen. Vor allem ist die Politische Union nicht entwickelt, ohne die eine Währungsunion abwegig ist, wie das der Bundeskanzler noch 1991 zu erkennen vermochte. Eine Politische Union wäre im Kern eine Wirtschafts- und Sozialunion. Diese setzt die hinreichende ökonomische Homogenität der Volkswirtschaft der Mitgliedstaaten voraus, also einen tragfähigen Währungsraum. Die Politische Union wäre darüber hinaus erst möglich, wenn sie dem Willen der Völker entspräche, den diese in neuen Verfassungen bekunden müßten, auch die Deutschen, denen bisher über die europäische Integration abzustimmen versagt wurde. Nicht einmal das Grundgesetz beruht auf einem Verfassungsreferendum der Deutschen. Es ist allerdings anerkannt. Die Aufhebung der deutschen Staatlichkeit jedoch läßt sich nicht allein aus der Präambel des Grundgesetzes oder aus Art. 23 GG legitimieren, der lediglich mit der qualifizierten

\* Zusammenfassung eines Vortrags, den Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider am 28. März 1998 während der 23. Mündener Gespräche der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft gehalten hat. Als Jurist war er Verfahrensbevollmächtigter bei der Klage gegen den Euro, die er gemeinsam mit den Wirtschaftsprofessoren Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling und Joachim Starbatty beim Bundesverfassungsgericht eingebracht hat.

Mehrheit der Gesetzgebenden Häuser verabschiedet wurde. Die Legislative vermag zwar das Verfassungsgesetz, das Grundgesetz, zu ändern, hat aber nicht das Recht, eine neue Verfassung zu geben. Solange nicht ein existentieller Staat Europa geschaffen ist, wird eine Währungsunion ökonomisch scheitern. Die voreilige Währungsunion ist schon deswegen verfassungswidrig, weil kein Staat sein Volk in wirtschaftliche Schwierigkeiten führen darf. Es gibt ein Bürgerrecht auf wirtschaftliche Stabilität. Dem Grundgesetz würde nur eine Praxis gerecht, welche sich von der währungspolitischen Krönungstheorie leiten ließe. Falls der europäische Binnenmarkt eine Wirtschafts- und Sozialunion hervorgebracht haben sollte, wäre eine Währungsunion die Vollendung desselben. Freilich verstößt eine solche ohne die Entscheidung der Völker für den existentiellen Staat Europa gegen die politische Freiheit. Der Schritt zur einheitlichen Währung ist wirtschaftlich, sozial und rechtlich, politisch also, verfrüht. Er bringt große Umstellungskosten mit sich, welche zum Teil schon aufgebracht werden mußten. Diese Kosten werden sich nicht nur wiederholen, sondern wesentlich erhöhen, wenn die Währungsunion in ihre vierte Stufe treten wird, die ihrer Auflösung. Am Scheitern der Währungsunion in der gegenwärtigen Lage der Europäischen Union vermag ich nicht zu zweifeln. Zweifel der Bürgerschaft aber wurden mittels unwürdiger Propaganda zu zerstreuen versucht.

In den Ländern, welche dem schutzlosen Wettbewerb nicht gewachsen sein werden und welche die Kosten für ihre Produkte nicht durch Abwertungen werden senken können, wird die Währungsunion die Arbeitslosigkeit nicht mindern, wie propagiert wird, sondern erhöhen. Eine Flexibilität des "Faktors Arbeit", insbesondere der Löhne, ist weitgehend eine Zumutung für die Arbeitnehmer, die an den Gewerkschaften scheitern wird. Aus gutem Grund, nämlich wegen des Prinzips der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in einem gemeinsamen (existentiellen) Staat, welcher mit der Währungsunion der Sache nach entstehen wird, werden die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten Transferleistungen einfordern. Weil diese nicht leistbar sein werden, sind Haß und Mißgunst desintegrierend in den Beziehungen der Völker zu befürchten. Eine anfängliche Hochzinspolitik, welche dem EURO internationale Akzeptanz

verschaffen soll, wird die Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich treffen und wiederum die schwächeren Volkswirtschaften benachteiligen. Über kurz oder lang wird die sich verschärfende Krise die Europäische Zentralbank zu einer expansiven Geldpolitik zwingen. Die Politik des leichten Geldes wird die Vermögen der Bürger einschließlich der Ansprüche auf Altersversorgung erheblich schmälern. Die (weitere) Verarmung breiter Bevölkerungsschichten ist zu befürchten. Auch der Mittelstand wird sich (abgesehen von den freien Berufen) nicht behaupten können, weil der gemeinschaftsweite Wettbewerb den Konzentrationsprozeß der Unternehmen verstärken wird. Das wirtschaftliche Szenario ist in unserem Buch "*Die Euro-Klage - Warum die Währungsunion scheitern muß*" (Reinbek 1998) ausgebreitet.

Heute wissen wir, daß die Währungsunion keine Chance hat. Die reale Konvergenz der Volkswirtschaften hat sich seit 1991/92, als der Vertrag von Maastricht geschlossen wurde, dramatisch verschlechtert. Allein die durchschnittlichen Staatsschulden in der Union sind um zwanzig Prozentpunkte gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist stetig gewachsen. Das hat nicht nur mit dem Strukturwandel und der Globalisierung zu tun. 1993 konnte das Bundesverfassungsgericht den Vertrag von Maastricht trotz des Projekts Währungsunion mit der demokratie-rechtlich bedenklichen Konzeption der Europäischen Zentralbank noch verfassungsrechtlich hinnehmen, weil es unsicher war, ob das Projekt scheitern werde. Heute ist das nicht mehr möglich. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Illusionen zerstört.

## 2 Die Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts

Das Wohl des Landes und das Wohl der Gemeinschaft gebieten, alle Mittel des Rechts einzusetzen, um den Schaden, ja das Unheil abzuwenden, das mit dem Scheitern des Projekts Währungsunion verbunden sein wird, insbesondere die Desintegration der Europäischen Union. Eine Klage gegen den EURO wird der letzte Versuch sein, die Entwicklung der Union zu retten, weil die Staats- und Regierungschefs den Rest an Hoffnung auf praktische Vernunft enttäuscht haben.

Wir klagen vor dem Bundesverfassungsgericht und nicht vor dem Europäischen Gerichtshof, obwohl auch letzterer dem Recht verpflichtet ist und europarechtliche Fragen zu entscheiden sind. Freilich lassen sich die Fragen des Europarechts nicht von den Fragen des nationalen Verfassungsrechts trennen. Die Verfassungsdogmatik des Europäischen Gerichtshofs genießt nur geringes Vertrauen. Noch nicht einmal hat er es vermocht, eine Grundrechtsverletzung durch Rechtsakte der Gemeinschaft festzustellen. Er gilt als ein Motor der Integration und wird eine Politik, welche die existentielle Staatlichkeit der Europäischen Union fördern soll, kaum bedrängen, zumal es ein gemeinschaftsrechtliches Prinzip der Weiterentwicklung der Integration gibt (Art. B EUV). Im übrigen ist das Recht der Bürger, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, mehr als schmal (Art. 173 Abs. 4 EGV). Diese Vorschrift müßte schon überaus weit interpretiert werden, um einer EURO-Klage von Bürgern den Gemeinschaftsweg zu eröffnen. Das Bundesverfassungsgericht dagegen hat im Maastricht-Urteil Rechtsprinzipien entwickelt, anhand derer jetzt der Schritt in die dritte Stufe der Währungsunion zu messen ist. Es ist zu erwarten, daß das Bundesverfassungsgericht seine gemeinschaftsrechtliche Dogmatik beibehalten und umsetzen wird. Ob der Europäische Gerichtshof sich dieser anschließen würde, wäre mehr als fraglich. Wir jedenfalls wollen den Streit zwischen den beiden großen Gerichten nicht auflösen.

Die Klage ist eine Verfassungsbeschwerde, der Rechtsbehelf also, mit dem Bürger ihre Grundrechte vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigen können. Auch ein Verwaltungsgerichtsprozeß käme in Betracht, der wegen der europarechtlichen Fragen zum Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 177 EGV führen würde, in dem der Europäische Gerichtshof die europarechtlichen Aspekte des Prozesses klären würde. Die rechtliche Auseinandersetzung um den EURO wirft jedoch derart grundsätzliche Verfassungsrechtsfragen auf, daß deren Klärung der Autorität des Bundesverfassungsgerichts bedarf, um hinreichend zu befrieden. § 90 Abs. 2 S. 2 BVerfGG läßt es zu, daß das Bundesverfassungsgericht über eine schon vor der Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde entscheidet, wenn diese von allgemeiner Bedeutung ist.

Auch in dem Kooperationsverhältnis mit dem Europäischen Gerichtshof hat das Bundesverfassungsgericht sich das letzte Wort zum Schutz des Wesensgehalts der Grundrechte, der Strukturprinzipien des Grundgesetzes, als da sind das soziale, demokratische und das föderale Prinzip und das Prinzip des Rechtsstaates, aber auch zum Schutz der Kompetenzgrenzen der Union und des Subsidiaritätsprinzips vorbehalten. Alle diese Prinzipien sind in der EURO-Sache im Streit, so daß auch nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs das Bundesverfassungsgericht entscheiden müßte, ob diese Prinzipien gewahrt sind. Es ist nämlich nicht richtig, daß das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor allem nationalen Recht hat und daß die Erkenntnisse des Europäischen Gerichtshofs ohne jeden Vorbehalt des nationalen Verfassungsrechts verbindlich seien. Vielmehr muß sich das Gemeinschaftsrecht nach Art. 23 Abs. 1 S. 1 GG den Vorrang der genannten Prinzipien gefallen lassen, für deren Verwirklichung jeder (existentielle) Staat selbst die Verantwortung trägt. Auch Erkenntnisse des Europäischen Gerichtshofs können diese Prinzipien mit der Folge mißachten, daß dessen Rechtssprüche in Deutschland keine Verbindlichkeit zu entfalten vermögen. Darüber muß das Bundesverfassungsgericht als der (letzte ordentliche) Hüter der Verfassung entscheiden. Folglich ist es sinnvoll, wenn das Bundesverfassungsgericht gleich angerufen wird, weil eine schnelle Klärung der Rechtslage der EURO-Sache notwendig ist, um weiteren Schaden zu vermeiden.

### 3 Das Klagebegehren

Die Klage zielt darauf, durch einstweilige Anordnung der Bundesrepublik Deutschland (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung) aufzugeben:

1.a) alle Schritte zu unterlassen, welche den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion weiter fördern, insbesondere es zu unterlassen, bei der Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs gemäß Art. 109j Abs. 4 EGV einer Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der dritten Stufe der Währungsunion zuzustimmen,

b) alle Schritte zu unternehmen, den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion zu verschieben, bis die Mitgliedstaaten, welche an der einheit-

lichen Währung mitwirken sollen, die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere nachhaltig konvergent sind, bis über die Verfassungsbeschwerde entschieden ist;

2. die Europäische Union und die Mitgliedstaaten davon zu unterrichten, daß es Deutschland wegen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens untersagt ist, Schritte zu unternehmen, welche den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion weiter fördern.

Es wird beantragt, der Bundesrepublik Deutschland die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Wenn diese Anträge keinen Erfolg haben sollten, werden wir die Rechtsakte sowohl des Bundestages als auch des Bundesrates, falls diese der Teilnahme Deutschlands an einer einheitlichen europäischen Währung zugestimmt haben sollten, dem Bundesverfassungsgericht zur rechtlichen Prüfung unterbreiten. Erst recht werden wir das Gericht anrufen, wenn die Bundesregierung (der Bundeskanzler oder die zuständigen Minister) dem EURO in den Räten der Gemeinschaft zustimmen sollten, ohne sich "der Rückendeckung" der Gesetzgebenden Häuser versichert zu haben. Wenn es zu Teilnahmeentscheidungen der Räte der Gemeinschaft kommen sollte, welche Deutschland einbeziehen, werden wir diese Rechtsakte ebenfalls auf den Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts legen, weil das Bundesverfassungsgericht auch dafür verantwortlich ist, daß Rechtsakte der Gemeinschaft die oben genannten Rechtsprinzipien achten. Das Gericht hat darüber zu entscheiden, wenn die Rechtsakte der Gemeinschaft Grundrechte von Bürgern im Wesensgehalt verletzen. Das Maastricht-Urteil hat die frühere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts korrigiert, um effektiven Grundrechtsschutz in Deutschland zu gewährleisten. Eine Währungsunion dritter Stufe ohne Deutschland wollen wir nicht angreifen, obwohl sie vertragswidrig wäre. Das wäre Sache der Kommission, anderer Mitgliedstaaten oder auch der Bundesregierung.

#### 4 Die Zulässigkeit der Klage

Wir erwarten, daß das Bundesverfassungsgericht unsere Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung annehmen wird. Das Bundesverfassungsgericht

wird sich seiner Verantwortung für das Recht bei dem schicksalhaften Schritt zur einheitlichen europäischen Währung nicht entziehen, zumal im Maastricht-Urteil angesprochen ist, daß es darüber wachen werde, ob Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft die vertragliche Konzeption einhalten oder aus ihr ausbrechen. Das Bundesverfassungsgericht hat (noch) das Vertrauen der Deutschen, daß es dem Recht diene, wenn auch das Bodenreform- und das Altschuldenurteil dieses Vertrauen beschädigt haben. Nur das Bundesverfassungsgericht kann in der EURO-Sache die Deutschen befrieden, denen die Abstimmung über den EURO von der *classa politica* versagt wird.

Eine Verfassungsbeschwerde muß die Verletzung eines Grundrechts rügen (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 a GG, § 90 BVerfGG). Das im Maastricht-Urteil erstmals anerkannte Grundrecht jedes Bürgers aus Art. 38 Abs. 1 GG auf substantielle Vertretung durch den Deutschen Bundestag umfaßt den Anspruch auf die Rechtmäßigkeit dieser parlamentarischen Vertretung. Der Bundestag muß die Politik der Organe der Europäischen Gemeinschaft und auch die europapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung verantwortet haben und verantworten können, wenn diese Politik demokratisch legitimiert sein soll. Zu diesem Zweck wählen die Bürger ihre Vertretung. Eine einheitliche Währung in der Union entgegen der Konvergenz, welche die Stabilität der Währung gewährleisten soll, entspricht weder dem Vertrag von Maastricht, noch gar dem deutschen Zustimmungsgesetz, welches dem Verfassungsprinzip der Stabilität verpflichtet ist.

Der Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 2. Dezember 1992 die Verantwortung für die Stabilität der Europäischen Währung übernommen und darum den Schritt in die dritte Stufe der Währungsunion von seiner Zustimmung abhängig gemacht, nicht anders als der Bundesrat durch seine EntschlieÙung vom 18. Dezember 1992. Wenn somit die Bundesregierung entweder ohne oder entgegen der Zustimmung des Deutschen Bundestages der Teilnahme Deutschlands an der einheitlichen Währung zustimmt, ist das Bürgerrecht aus Art. 38 Abs. 1 GG auf eine vom Bundestag verantwortete Politik verletzt und die Verfassungsbeschwerde nicht nur zulässig, sondern auch begründet. Wenn die Zustimmung der Gesetzgebenden Häuser rechtswidrig ist, weil

die Stabilität des EURO nicht gewährleistet ist, gilt nichts anderes.

Dieses Bürgerrecht läßt sich auch auf die allgemeine Freiheit des Art. 2 Abs. 1 GG stützen, welche ein Recht auf Recht, also ein Recht auf rechtmäßige Gesetzlichkeit des gemeinsamen Lebens, gibt. Dieses Recht wird verletzt, wenn die europapolitischen Maßnahmen das Recht mißachten. Das Bundesverfassungsgericht dogmatisiert allerdings Art. 2 Abs. 1 GG als allgemeine Handlungsfreiheit. Auch auf dieser Grundlage wäre jedoch die Einführung des EURO, welche das Leben insgesamt verändert, insbesondere Inflationsgefahren schafft, eine Beeinträchtigung (und Verletzung) dieses Grundrechts. Wenn die Bundesregierung ohne oder entgegen der Zustimmung des Bundesrates, der den Deutschen ein (weitgehend) gleichlautendes Versprechen wie der Bundestag gegeben hat, daß er die Stabilität der europäischen Währung bestmöglich gewährleisten werde, der Einführung des EURO in Deutschland zustimmt, bleibt dem Bürger vornehmlich die politische Freiheit oder auch die allgemeine Handlungsfreiheit dieses Grundrechts, um sich und das Land gegen die EURO-Politik zu verteidigen. Das gilt wiederum auch, wenn die Zustimmung des Bundesrates nicht dem Recht genügt.

Das weitere und wesentliche Grundrecht, welches durch den Schritt in die dritte Stufe der Währungsunion beeinträchtigt und verletzt würde, insoweit die volkswirtschaftliche Konvergenz zwischen den an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht besteht, ist die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG. Zwar schützt dieses Grundrecht nicht allgemein vor Inflation, aber begründet doch eine Schutzpflicht des Staates zugunsten der Preisstabilität. Genausowenig wie der Staat dem Bürger Geldleistungspflichten auferlegen darf, welche sein Vermögen substantiell beeinträchtigen, darf er eine inflationäre Entwicklung zulassen, wenn er sie verhindern kann. Keinesfalls darf er das Eigentum durch Maßnahmen beeinträchtigen, welche inflationäre Entwicklungen mit sich bringen oder erwarten lassen, es sei denn, daß eine solche Politik aus anderen verfassungsgebotenen Gründen notwendig ist. Die Integration der Währungspolitik läßt Art. 88 S. 2 GG zu, aber nur, wenn eine hinreichende Chance besteht, das vorrangige Ziel der Sicherung der

Preisstabilität auch zu verwirklichen. Jedenfalls entfaltet Art. 14 Abs. 1 GG seine Schutzwirkung gegen eine inflationierende Politik der Staaten, wenn die Inflation die Vermögen der Bürger in der Substanz zu treffen droht. Die Eigentums-garantie ist (auch) das Bürgerrecht auf Preisstabilität.

Die genannten Grundrechte sind mit solcher Sicherheit gefährdet, daß schon jetzt jeder Bürger ein verfassungsgeschütztes Recht gegen die verantwortlichen Staatsorgane Deutschlands hat, die weitere Entwicklung der dritten Stufe der europäischen Währungsunion zu unterlassen, ja die EURO-Politik abzubrechen. Wenn es gilt, Schaden von den Grundrechten abzuwenden, muß rechtens nicht erst auf die vollendete Grundrechtsverletzung gewartet werden.

Durch die EURO-Politik ist jeder Bürger unmittelbar, selbst und gegenwärtig in den genannten Grundrechten beeinträchtigt. Die Bürgerklage ist deswegen keine Popularklage.

## **5 Die Begründetheit der Klage**

### **5.1 Das soziale Prinzip der Stabilität**

Die EURO-Klage wäre begründet, weil die EURO-Politik nicht nur den Vertrag von Maastricht und damit das europarechtliche Prinzip der begrenzten Ermächtigung verletzt, sondern auch das deutsche Zustimmungsgesetz, welches seine materiale Substanz in den Entschlüssen des Bundestages und des Bundesrates findet, die in engstem Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes beschlossen wurden. Insbesondere verletzt die Fortsetzung der EURO-Politik das grundgesetzliche Stabilitätsprinzip sowie das demokratische Prinzip.

Deutschland darf nur einer Stabilitätsgemeinschaft angehören, hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Das Stabilitätsprinzip hat höchsten Verfassungsrang, denn es folgt aus dem Sozialprinzip des Grundgesetzes, welches nicht nur in Art. 20 Abs. 1 GG, sondern auch in dem Europaartikel des Art. 23 GG sowie in der föderalistischen Homogenitätsklausel des Art. 28 Abs. 1 GG verankert ist. Das Sozialprinzip darf in keiner Verfassung fehlen; denn jede

Verfassung muß um der Menschheit des Menschen willen dem Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verpflichtet sein.

Das soziale Rechtsprinzip der Stabilität umfaßt nicht nur die Preisstabilität, sondern auch und insbesondere das Prinzip hoher Beschäftigung neben denen des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und des stetigen Wachstums, nämlich das gesamte Prinzip des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Stabilitätselemente müssen als Einheit verwirklicht, jedenfalls bestmöglich angestrebt werden, um dem Prinzip des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu genügen. Unveränderte Kaufkraft einer Währungseinheit ist noch keine Preisstabilität im Rechtssinne. Diese kann etwa durch administrative Preisstopps erreicht werden, wie sie beispielsweise Österreich für die Übergangsphase zur europäischen Währung angekündigt hat. Die Ziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, etwa des magischen Vierecks im Sinne des § 1 StabWG, müssen alle mit aller Kraft angestrebt werden, damit jedes einzelne im Rechtssinne als erfüllt angesehen werden kann. Das europäische Gemeinschaftsrecht, welches durch Art. 105 EGV das Europäische System der Zentralbanken vorrangig der Preisstabilität verpflichtet, ändert daran nichts, weil auch das Gemeinschaftsrecht die soziale Zielsetzung in Art. 2 EGV verankert hat. Alle Gemeinschaftsmaßnahmen der Wirtschafts- und Währungspolitik müssen dem "*effizienten Einsatz der Ressourcen*" dienen (Art. 102 a EGV und Art. 105 Abs. 1 EGV). Effizienz in diesem Sinne ist die Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft, also auch und vor allem des sozialen Ziels. Die Wirtschaftsverfassung der Gemeinschaft ist nicht anders als die Deutschlands die der marktlichen Sozialwirtschaft. Jedenfalls läßt das Grundgesetz keine gemeinschaftsrechtliche Wirtschaftsverfassung zu, welche das Sozialprinzip und damit das Ziel hoher Beschäftigung zu mißachten erlauben würde. Demgemäß hat die Europäische Union die Beschäftigungspolitik als ihre Aufgabe angenommen und beschäftigungspolitische Befugnisse der Gemeinschaft vorgeschlagen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland und in Europa kann von einem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht keine Rede sein. Folglich ist in der gegenwärtigen Lage Stabilität nicht gegeben und eine Stabilitätsgemeinschaft durch und für die einheitliche Währung nicht zu erwarten. Es fehlt die Stabilitätskonver-

genz. Diese aber ist die notwendige Voraussetzung im Sinne des Maastricht-Vertrages, dessen Konvergenzprinzip nicht auf die indikativen Konvergenzkriterien des Art. 109 j Abs. 1 EGV reduziert werden darf. Letztere sind das Minimum an Konvergenz. Ihre Erfüllung ist für den EURO notwendig, aber nicht hinreichend.

## 5.2 Die reale Konvergenz und die Konvergenzkriterien

Im übrigen ist keines der vier indikativen Konvergenzkriterien erfüllt. Die Konvergenzkriterien sind aber zwingende Voraussetzung für den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion und der Teilnahme daran. Das ergibt sich nicht nur aus dem Vertrag und damit dem deutschen Zustimmungsgesetz, sondern auch und vor allem daraus, daß der Deutsche Bundestag und der Bundesrat dem deutschen Volk versprochen haben, die Konvergenzkriterien "*eng und strikt auszulegen*". Das Bundesverfassungsgericht hat die Verbindlichkeit der Konvergenzkriterien gemäß diesen Entschlüssen der Gesetzgebenden Häuser seiner Erkenntnis zugrunde gelegt. Die Konvergenzkriterien bestimmen das Konzept der Stabilitätsgemeinschaft nicht allein, aber wesentlich als das Minimum, aus dem die Erwartung einer Stabilitätsgemeinschaft hergeleitet werden kann. Ohne eine solche Erwartung darf Deutschland an der dritten Stufe der Währungsunion nicht teilnehmen. Die Konvergenzkriterien müssen in allen Mitgliedstaaten erfüllt sein, mit denen Deutschland eine einheitliche Währung haben soll.

Der hohe Grad an Preisstabilität als das erste Konvergenzkriterium ist nicht schon dadurch erfüllt, daß die Inflationsraten der meisten Mitgliedstaaten der Union nur geringe Unterschiede aufweisen. Dieser Indikator setzt das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht voraus, wenn hohe Preisstabilität im Rechtssinne bestehen soll. Die hohe Arbeitslosigkeit schließt es aus, von einem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht und folglich von einem hohen Grad an Preisstabilität zu sprechen. Es besteht im Rechtssinne nur der Schein von hoher Preisstabilität. Für die Menschen ohne hinreichendes Einkommen sind auch die unveränderten Preise zu hoch. Mit sinkendem Einkommen mindert sich die Kaufkraft.



Das zweite Kriterium, die Haushaltsdisziplin gemäß Art. 104 c EGV, erlaubt es nicht, daß das Haushaltsdefizit die Grenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen und daß die Staatsschulden die Grenze von 60 % dieses BIP überschreiten. Die Grenzen sind im 5. Protokoll zum Vertrag von Maastricht festgelegt. Die Grenzen werden, wenn die Daten ohne 'kreative Buchführung' oder andere Manipulationen ermittelt werden, von den meisten Mitgliedstaaten überschritten, die an einer einheitlichen Währung teilnehmen wollen und sollen, auch von Deutschland. Die Grenzen sind nicht etwa flexibel, sondern Höchstgrenzen von 3,0 % bzw. 60,0 %. Das folgt schon daraus, daß die Ausnahmetatbestände der Annäherung oder der ausnahmsweisen vorübergehenden Überschreitung bzw. der hinreichenden Rückläufigkeit, welche Art. 104 c Abs. 2 EGV regelt, Nähe zu den Referenzwerten voraussetzen. Nähe kann es logisch nur zu einem festen Grenzwert geben, nicht zu einem flexiblen Grenzwert. Die Einschätzungs-, Bewertungs- und Prognosepielräume, von denen das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil gesprochen hat, beziehen sich auf die vielen offenen Tatbestandsmerkmale der Konvergenzregelungen des Vertrages und berücksichtigen auch, daß jede volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf Einschätzungen beruht. Deutschland wahrt zwar Nähe zu den Referenzwerten, aber nicht durch Annäherung, sondern in Entfernung; es überschreitet die Referenzwerte auch nicht ausnahmsweise und vorübergehend, sondern wohl noch langdauernd, weil die Kosten der Deutschen Einheit noch jahrzehntelang die deutschen Staatshaushalte belasten werden. Die Sanktionen des Amsterdamer Stabilitäts- und Wachstums-Paktes vom 17. Juni 1997 bestätigen diese Lesweise, wenn auch der Pakt sein Ziel, die Haushaltsdisziplin in der dritten Stufe der Währungsunion zu erzwingen, nicht nur ökonomisch verfehlen wird, sondern vor allem rechtlich, weil der Entschliebung der Staats- und Regierungschefs die Ermächtigungslage fehlt und der administrative Automatismus gegen das Sanktionsermessen des Art. 104 c Abs. 11 EGV verstößt. Der Pakt ist Augenwischerei.

Das dritte Konvergenzkriterium, welches vorschreibt, daß die Mitgliedstaaten, die an der einheitlichen Währung teilnehmen wollen, nicht gegenüber anderen Mitgliedstaaten abgewertet haben dürfen, ist derzeit unerfüllbar. Es setzt

normale Bandbreiten gemäß dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems voraus. Im August 1993, nach dem weitgehenden Zusammenbruch des EWS, sind die Bandbreiten von 2,25 % auf 15 % erweitert worden. Jetzt floaten die Währungen der Sache nach. Das ist ökonomisch ein substantieller Unterschied zur Wahrung enger Bandbreiten mittels Intervention der verbundenen Zentralbanken. Die faktische Einhaltung enger Bandbreiten ersetzt die normativen Bandbreiten des Konvergenzkriteriums nicht, weil derzeit die Interventionspflicht der Zentralbanken nicht praktisch wird. Die Finanzmärkte haben keine Veranlassung zur Spekulation, welche die Belastbarkeit der nationalen Währungen testen würde. Spekulative Gewinne wären angesichts der weiten Bandbreiten nicht zu erwarten. Die normalen Bandbreiten müßten zunächst wieder eingeführt werden, bevor der Schritt in die einheitliche Währung gemacht werden kann. Danach müßte nach dem Vertrag von Maastricht zunächst eine Zeit von zwei Jahren ablaufen, die ohne Abwertungen vergehen mußte.

Das vierte Konvergenzkriterium ist ebensowenig erfüllt wie erfüllbar, weil weder die Konvergenz besteht, geschweige denn eine dauerhafte Konvergenz, noch dauerhafte Teilnahme der Mitgliedstaaten am Wechselkursmechanismus des EWS auch nur möglich wäre. Darum ist das Niveau der langfristigen Zinssätze kein tauglicher Indikator. Ihm fehlt die notwendige Voraussetzung, nämlich die reale Konvergenz, die gemeinschaftliche Stabilität im Sinne des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die insbesondere hohe Beschäftigung voraussetzt.

Neben dem Mangel an Minimalkonvergenz gibt es weitere Konvergenzaspekte, die hier nicht erörtert werden sollen. Vor allem besteht die eigentliche Konvergenz der Volkswirtschaften nicht, schon gar nicht nachhaltig. Die Konvergenzlage hat sich im Gegenteil von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die notwendigen Voraussetzungen des Art. 109 j Abs. 3 und 4 EGV, das Kriterium für den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion und die Teilnahme daran, liegen nicht vor. Für einen rechtmäßigen Beginn der dritten Stufe der Währungsunion gibt es derzeit und wohl noch lange keine Chance.

Die Klage ist schon wegen des Konvergenzdefizits begründet.

### 5.3 Währungsunion ohne Politische Union?

Ohne Politische Union fehlt der Währungsunion die wesentliche Erfolgsvoraussetzung. **Hans Tietmeyer**, der Präsident der Deutschen Bundesbank, hat das nie klarzustellen vergessen. Aber die Politische Union ist auch in Amsterdam nicht wesentlich weiterentwickelt worden. Sie würde auch, wie schon angedeutet, neue Verfassungen der Völker, jedenfalls Deutschlands, und eine Verfassung eines existentiellen Staates Europa voraussetzen. Sonst ist ein solcher europäischer Staat, wie ihn bereits die Währungsunion, erst recht aber eine Politische Union schafft, mit der Freiheit der Völker unvereinbar, also verfassungswidrig.

Die Spaltung der politischen Verantwortung, nämlich die der Europäischen Gemeinschaft für die Währungspolitik und die der Mitgliedstaaten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, jedenfalls im wesentlichen, widerspricht der Einheit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Die Mitgliedstaaten haben keine hinreichenden Möglichkeiten mehr, ihrer wirtschaftspolitischen Verantwortung gemäß dem Sozialprinzip gerecht zu werden. Auch das ist mit Verfassungsprinzipien unvereinbar, insbesondere mit dem demokratischen Prinzip und dem der Einheit der Staatsgewalt (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG).

### 5.4 Terminzwang?

Als Argument gegen eine Verschiebung der Einführung des EURO wird die Terminregelung des Art. 109 j Abs. 4 EGV genannt, welche als Beginn der dritten Stufe den 1. Januar 1999 bestimmt. Damit wird gern Druck auf Skeptiker ausgeübt, als wäre die Sache nicht mehr entscheidbar. Dieser Termin ist jedoch verschiebbar, weil Terminierungen des Gemeinschaftsrechts im Zweifel nur Zielvorgaben sind und keinen Automatismus auslösen. Das Bundesverfassungsgericht hat das klar ausgesprochen, im übrigen auf Hinweis des Generaldirektors der Kommission *Dewost*, der für Rechtsfragen zuständig ist. Dieser Generaldirektor vertritt jetzt in einem Gutachten das Gegenteil zu seiner für die Erkenntnisse des Maastricht-Urteils durchaus wichtigen Prozeßäußerung.

### 6 Der Zustimmungsvorbehalt der Gesetzgebenden Häuser

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben den Deutschen in ihren Entschlüssen vom 2. und 18. Dezember 1992 das große Versprechen gegeben, sich jedem Versuch zu widersetzen, die Stabilitätskriterien aufzuweichen, die in Maastricht vereinbart worden seien, und darüber zu wachen, daß der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sich streng an diesen Kriterien orientiere. Beide Häuser haben das Stimmverhalten der Bundesregierung bei Beschlüssen des Rates nach Art. 109 j Abs. 3 und 4 EGV von ihrem zustimmenden Votum abhängig gemacht. Der Bundesminister der Finanzen hat den beiden Häusern mit Schreiben vom 2. April 1992 bestätigt, was er in den Debatten schon zugestanden hatte, nämlich sich der Rückendeckung der Häuser zu versichern, bevor er Erklärungen in den Gemeinschaftsräten abgeben werde.

Dieses Versprechen hat allein schon wegen des Organtreuprinzips Verfassungsrang. Das Froschkönigprinzip, wie ich es nennen möchte, lehrt als einen Grundsatz der Menschheit des Menschen: Was du versprochen hast, das sollst du halten. Allein schon dieses Versprechen rechtfertigt eine Bürgerklage und deren Erfolg, falls der Bundestag oder Bundesrat einer EURO-Politik der Bundesregierung zustimmen sollte, ohne daß die notwendigen Voraussetzungen dafür vorliegen, nämlich die reale Konvergenz und das Minimum der indikativen Konvergenz nach den Konvergenzkriterien. Der Vertrauensbruch wäre nicht heilbar. Er würde den deutschen Verfassungsfrieden aufkündigen. Dennoch gibt es gewichtige Stimmen und Erklärungen im Deutschen Bundestag, welche mit dem Schein von Ernsthaftigkeit dem europolitischen Opportunismus den Weg bahnen wollen.

Die Versprechen materialisieren im übrigen das Verhalten der Bundesorgane zueinander, welche in einem Organtreuverhältnis zueinander stehen. Vom demokratischen Prinzip geboten und in Materialisierung der Berücksichtigungspflichten des Art. 23 Abs. 3 und 5 GG ist die Bundesregierung wegen der bestätigten Versprechen verpflichtet, die Voten der beiden Häuser zu respektieren. Wenn die Bundesregierung entgegen eines der Voten in den Gemeinschaftsräten der Einführung des EURO unter Beteiligung Deutsch-

lands zustimmen sollte, wäre ihre Stimmabgabe nicht nur treuwidrig und deswegen verfassungswidrig, sondern nichtig. Deutschland hätte rechtens nicht zugestimmt und wäre nicht Mitglied der Währungsunion, jedenfalls nicht mit innerstaatlicher Wirksamkeit.

## 7 Das Recht zum nationalen Veto gegen den EURO

Der Text des Maastricht-Vertrages sieht für die Beschlüsse des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister sowie des Rates der Staats- und Regierungschefs über den Beginn der dritten Stufe der Währungsunion und die Teilnahme daran die qualifizierte Mehrheit (gemäß Art. 148 Abs. 2 EGV) vor. Für die schicksalhaften Fragen der EURO-Politik ist dieses Mehrheitsprinzip jedoch untragbar und eingeschränkt. Wenn Verfassungsprinzipien oder elementare Interessen eines Mitgliedstaates berührt sind, verbietet es das Prinzip der Gemeinschaftstreue, diese zu überstimmen. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil herausgestellt. Ohne Zustimmung des Mitgliedstaates, dessen Verfassungsprinzipien oder elementare Interessen durch eine Entscheidung betroffen sind, kann dieser Mitgliedstaat somit nicht durch Gemeinschaftsrechtsakte verpflichtet werden. Ähnlich hatte schon 1966 der Luxemburger-Kompromiß das Veto eines Mitgliedstaates zugunsten eigener wichtiger Interessen etabliert. Jetzt ist das ein Rechtsprinzip. Wenn also der betroffene Mitgliedstaat, etwa Deutschland, in Sachen des EURO Beschlüssen der Räte nicht zugestimmt haben sollte oder die Zustimmung des Regierungsmitglieds in den Räten nicht rechtens war, entfaltet der Gemeinschaftsrechtsakt für diesen Mitgliedstaat keine Wirkung. Deutschland kann ohne seine Zustimmung nicht in die dritte Stufe der Währungsunion gezwungen werden.

## 8 Ja zu Europa, ja zum Recht!

Politische Opportunität ebnet den Weg zum EURO nicht, sondern nur reale Konvergenz. Wenn die statistischen Unterlagen manipuliert werden, ist das sittenwidrig und die dadurch vorgetauschte Konvergenz rettet das EURO-Projekt nicht. Jedes Gericht müßte die Einführung des EURO als unwirksam behandeln. Die Konvergenz muß echt sein. Auch die würdelose Propaganda verhilft nicht zur Konvergenz. Sie kann es allenfalls den Bürgern erleichtern, den Schritt zur dritten Stufe der Währungsunion hinzunehmen, falls jemand sich von einseitiger Information beeindruckt lassen sollte. Die Akzeptanz aber wird nicht lange währen. Die einheitliche Währung wird die Täuschung offenbaren. Die vierte Stufe wird das Land politisch destabilisieren. Die Entwicklung der Währungsunion ist rechtlich geordnet. Nur deswegen entspricht sie dem demokratischen Prinzip. Auch nachträglich vorgetragene ökonomische Argumente verändern die Rechtslage nicht. Neue Einsichten können nur durch einen neuen Vertrag verbindlich werden.

Der EURO hat, wenn es mit rechten Dingen zugeht, keine Chance. Man sollte den Versuch des Rechtsbruchs gar nicht erst machen. Das Bundesverfassungsgericht wird das Recht schützen, wenn es nicht selbst in der Rechtlosigkeit untergehen will. Der Verfall des Rechts sollte nicht das Charakteristikum der Ära Kohl sein. Eine neue (faktische) Währungsreform werden die Deutschen nicht hinnehmen. Einer solchen haben sie nicht zugestimmt, auch nicht um der weiteren europäischen Integration willen. Der Wille der Deutschen aber ist rechtlich festgelegt. Die europäische Rechtsgemeinschaft kann nur Erfolg haben, wenn ihre Entwicklung in jeder Weise dem Rechtsprinzip genügt. Historischer Eifer schadet nur. Die EURO-Klage verteidigt die europäische Idee: die Idee des Rechts, die Idee der Freiheit.

„Wir glauben, daß ein gemeinsames Geld für Europa und Frieden in Europa viel zu wichtig sind, um sie durch unausgereifte Projekte zu gefährden.“

*Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider und Joachim Starbatty,  
Die Euro-Klage - Warum die Währungsunion scheitern muß.  
Reinbek bei Hamburg, Rowohlt-Taschenbuch, 1998, S. 18*

# DIE ÖKONOMISCHEN KONSEQUENZEN DES EURO

RENATE OHR

Offizielles Ziel der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist es, durch Einführung einer gemeinsamen Währung die Effizienz des innergemeinschaftlichen Handels- und Kapitalverkehrs zu stärken. Laut Vertragstext sollen die davon ausgehenden wohlfahrtssteigernden Effekte ein *"beständiges, nicht inflationäres und umweltverträgliches Wachstum, ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz und damit eine Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinschaft sichern"*. Zugleich soll damit ein *"hoher Grad an Konvergenz der nationalen Wirtschaftsergebnisse"* angestrebt und der *"wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt sowie die Solidarität zwischenden Mitgliedsstaaten gefördert"* werden. Die Einführung des Euro wird diesen hehren Zielen allerdings leider nicht gerecht werden können.

Grundsätzlich beinhaltet eine Einheitswährung natürlich geringere Reibungsverluste im internationalen Zahlungsverkehr. Die Währungsumtauschgebühren, die Kurssicherungskosten und das Währungsrisiko fallen innerhalb der Währungsunion weg. Damit werden Unsicherheiten im Außenhandel und im Kapitalverkehr abgebaut. Wechselkursbedingte Risikoprämien, die zuvor in den Schwachwährungsländern die Zinsen nach oben getrieben haben, können gegenüber den Partnerländern der Währungsunion nicht mehr auftreten. Allerdings kann mit einer Währungsunion zwar die Wechselkursspekulation innerhalb der Währungsgemeinschaft ausgeschlossen werden, doch bleiben nach wie vor die Spekulanten und der hohe Bestand an sehr liquidem Finanzkapital existent. Spekulation kann und wird auch in Zukunft stattfinden, und zwar dann zwischen dem Euro und Drittländerswährungen. Und es besteht die große Gefahr, daß diese Spekulation zu Lasten der neuen Gemeinschaftswährung ausfällt. Die Verringerung der Risikoprämie bei den bisherigen Schwachwährungsländern geht dann einher mit einer Erhöhung der Risikoprämie bei den bisherigen Starkwährungsländern, wenn der Euro nicht

von Anfang an als mindestens genauso vertrauenswürdig angesehen wird wie die bisherige Ankerwährung D-Mark.

In der Währungsunion verlieren die Mitgliedsländer zwei wirtschaftspolitische Instrumente - die Geldpolitik und die Wechselkurspolitik -, die jedoch noch nötig sind, solange regional unterschiedliche Wirtschaftsentwicklungen, divergierende wirtschaftspolitische Zielvorstellungen oder regional unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Störungen vorliegen. Ein zentrales Geldmengenziel, ein gemeinsames Inflationsziel, eine einheitliche Zinspolitik und ein einziger Außenwert der Währung gegenüber Drittländern können dann nicht für alle beteiligten Volkswirtschaften gleichermaßen richtig, sinnvoll oder gar optimal sein. Und wenn darüber hinaus auch die Finanzierungsstrukturen (Banken-, Vermögens- und Verschuldungsstrukturen sowie Kreditlaufzeiten) stark divergieren - wie es in Europa der Fall ist, so kann dies zur Folge haben, daß eine einheitliche Geldpolitik letztlich uneinheitliche realwirtschaftliche Wirkungen in der Gemeinschaft auslöst.

In einem Währungsraum mit einer einheitlichen Währung können ökonomische Unterschiede weiterhin nicht mehr durch Wechselkursänderungen ausgeglichen werden. Unterschiedliche realwirtschaftliche Rahmenbedingungen müßten dann durch ein hohes Maß an Differenzierung in der Lohnpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik und Ausgabenpolitik innerhalb des Währungsraums kompensiert werden. Verstärken sich hierdurch die ökonomischen und sozialen Divergenzen zwischen den Mitgliedsländern, so werden schnell zusätzliche fiskalische Ausgleichsmechanismen gefordert. Ein absolut einheitlicher monetärer Rahmen für Länder, die in ihren ökonomischen Grunddaten, ihren wirtschaftspolitischen Prioritäten, ihren finanzpolitischen Maßnahmen und ihrem Stabilitätsbewußtsein noch deutliche Divergenzen aufweisen, verursacht bzw. verfestigt daher leicht ökonomische und politische Span-

nungen. All dies gefährdet letztlich die Stabilität des Euro - sowohl nach innen als auch nach außen.

Auch eine relativ unabhängige Europäische Notenbank kann nämlich nur dann dauerhaft einen stabilen *Binnenwert* des Euro sichern, wenn ein europäischer Stabilitätskonsens vorhanden ist. Und der *Außenwert* des Euro - zum Beispiel gegenüber Dollar oder Yen - wird in der heutigen Zeit, in der Finanztransaktionen die Devisenmärkte dominieren, entscheidend vom "Vertrauenskapital" abhängen, das dem Euro zugesprochen wird. Das notwendige Vertrauen kommt aber ebenfalls nur zustande, wenn die Mitgliedsländer der geplanten Währungsunion "mit einer Stimme sprechen".

Gerade bezüglich des anzustrebenden Außenwerts des Euros liegen jedoch erhebliche Divergenzen etwa zwischen den beiden größten potentiellen Mitgliedsländern - Deutschland und Frankreich - vor. Das Grundverständnis bezüglich der Stellung der Europäischen Notenbank und der Rolle ihrer Wechselkurspolitik unterscheidet sich in Frankreich gravierend von der deutschen Sichtweise. Frankreich will nach wie vor einen politischen Einfluß auf die Währungspolitik nicht ausschließen. So sollen die Wechselkurse weniger den Marktkräften überlassen bleiben und stattdessen als protektionistisches Instrument zur Subventionierung der Exportwirtschaft genutzt werden. Daher finden sich dort viele Stimmen, die einen Euro fordern, der gegenüber dem Dollar deutlich schwächer tendieren soll als gegenwärtig D-Mark und Franc. Die deutsche Erfahrung spricht dagegen mehr dafür, daß eine schwache Währung letztlich Instabilität in die Volkswirtschaft hineinträgt. Eine nach außen schwache Währung verteuert die Importe und schürt damit die Inflation. Zudem entstehen immer weitere Abwertungsspekulationen mit Kapitalflucht. Inlandsanlagen tragen hierdurch ein Risiko, für das in Form höherer Zinsen Entschädigung gezahlt werden muß.

Die Tatsache, daß auch der vereinbarte "Stabilitätspakt" nach wie vor von deutscher und fran-

zösischer Seite unterschiedlich interpretiert wird, zeigt zudem, daß auch hier der Dissens zwischen den Zielvorstellungen noch tiefer ist, als viele es wahrhaben wollen. Versucht man aber, trotz solcher Unstimmigkeiten eine Währungsunion zu etablieren, so werden mehrere derzeit stabile europäische Währungen durch eine gemeinsame neue Währung mit spekulativem Wert ersetzt. Die seit einigen Monaten anhaltende Abwertung der D-Mark gegenüber den meisten europäischen und außereuropäischen Währungen dokumentiert, daß mit zunehmender Überzeugung, daß der Euro politisch durchgesetzt wird, eine gewisse Flucht aus der D-Mark einsetzt. Man schätzt also den Euro, in den die D-Mark automatisch zum 1.1.1999 übergehen soll, schwächer ein als es die D-Mark heute ist. Zugleich scheinen auch die Investoren nicht unbedingt auf einen stabilen Euro zu vertrauen bzw. die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion für besonders günstig oder gar notwendig zu halten: Die Direktinvestitionen nach Großbritannien - einem Land, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst nicht an der Europäischen Währungsunion teilhaben wird - haben in der jüngeren Zeit sehr stark zugenommen.

Insgesamt wird immer deutlicher, daß *ökonomische* Gründe nicht unbedingt für die Einführung des Euro sprechen. So funktioniert insbesondere der für die europäische Integration sehr bedeutsame europäische Binnenmarkt schon heute recht gut - trotz der vielen unterschiedlichen Währungen. Vielen erscheint der Euro jedoch unabhängig davon *politisch* notwendig. Ein gewisses ökonomisches Stabilitätsrisiko sei daher hinzunehmen, um die Integration Europas noch weiter zu voranzutreiben. Auf der Basis des heutigen (unvollkommenen) Standes der politischen Integration würde man allerdings mit einer Währungsunion der zentralen Geldpolitik eine Aufgabe als Integrationsmotor zuweisen, für die sie nicht geeignet ist und durch die die Erfüllung ihrer originären Aufgaben gefährdet würde. Faktisch besteht somit *keine Alternative* zwischen einem Stabilitätsrisiko und einem Integrationsrisiko, sondern die Währungsunion beinhaltet zum heutigen Zeitpunkt *durch* ihr Stabilitätsrisiko *auch* ein Integrationsrisiko.

# DER EURO — NIEDERLAGE DER VERNUNFT \*

DIRK LÖHR

*“Die Europäische Währungsunion ist eine absurde Idee. Ehrlich gesagt ist es eine Idee, von der ich dachte, daß sie aufgrund ihrer eigenen Widersinnigkeit untergehen würde.”*  
Robert J. Samuelson<sup>1</sup>

## 1 Die grundsätzlichen Standpunkte

Hinsichtlich der Art und Weise des Zustandekommens der Währungsunion gibt es vor allem zwei Konzeptionen, deren Vertreter sich nicht in das alte politische “Rechts-Links-Schema” einordnen lassen:

- Die “Monetaristen”. Nach dieser Auffassung muß der Fixierung eines glaubwürdigen Zeitplans für den Beginn der Währungsunion Priorität zukommen (“Lokomotivtheorie”). Die politische Konvergenz stellt sich quasi als Folge hiervon “selbständig” ein. Ihre Handschrift hinterließen die Monetaristen v.a. mit dem Zeitplan der Maastrichter Verträge: Diejenigen Mitgliedstaaten, die von Anfang an in die Europäische Währungsunion (EWU) aufgenommen werden sollen, treten am 1.1.1999 in die Endstufe ein<sup>2</sup>. Zu diesem Zeitpunkt werden die Wechselkurse der Teilnehmerwährungen “unwiderruflich” festgelegt<sup>3</sup>.
- Die “Ökonomen” wollen den Weg zur Währungsunion genau umgekehrt beschreiten: Nach ihrer Vorstellung soll die Währungsunion der Schlußbaustein einer politisch und wirtschaftlich konvergenten Union sein<sup>4</sup>. Man beruft sich u.a. auf die Theorie optimaler Währungsräume, wie sie von *Mundell*<sup>5</sup> formuliert wurde<sup>6</sup>. Der Maastrichter Vertrag versucht jedoch auch diesen Vorstellungen in Form der Konvergenzkriterien Inflation, Zins, Wechselkurs, öffentliche Neuverschuldung und Schuldenstand entgegenzukommen, wobei er hier gewisse Interpretationsspielräume offenläßt.

## 2 Die Rolle der Konvergenzkriterien

Nach dem Maastrichter Vertragswerk dienen die Konvergenzkriterien lediglich als eine Grundlage für eine weitergehende politische Bewertung, wogegen der Zeitplan als Automatismus festgelegt ist. Allein dies zeigt, welche der beiden o.g. Konzeptionen Priorität genießt. Die Konvergenzkriterien fordern ein, daß die Preissteigerungsrate niedrig sein und nicht mehr als 1,5% über der Inflationsrate der drei stabilsten Länder liegen soll. Das Haushaltsdefizit darf nicht mehr als 60% des BIP betragen, die Neuverschuldung nicht mehr als 3% des BIP. Ein Beitrittskandidat muß zudem zwei Jahre lang ohne größere Spannungen und Abwertungen Mitglied im engen EWS-Band sein. Die Zinsabstände im langfristigen Bereich sollen gegenüber den drei stabilsten Ländern nicht mehr als zwei Prozentpunkte ausmachen<sup>7</sup>.

An den Konvergenzkriterien ist zu kritisieren, daß wichtige Indikatoren - wie die Entwicklung der Produktivität und der Beschäftigungsstand - keine Rolle spielen. Hierauf hat zwar die Politik ohne - vermutlich verfassungswidrige - Eingriffe in die Tarifautonomie keinen direkten Zugriff. Der fehlende direkte Zugriff ist jedoch kein ausreichender Grund, diese Kriterien nicht in den Katalog der Konvergenzkriterien aufzunehmen. Konvergenz ist eben nicht vollkommen politisch steuerbar; auf der anderen Seite hängt von der Lösung gerade dieser Probleme auch die Bewältigung des unten noch zu diskutierenden europäischen geldpolitischen Dissens ab.

Soll anhand von Konvergenzkriterien eine Aussage über die “Reife” der diversen Aspiranten für die Währungsunion gemacht werden, ist zudem weniger eine Augenblicksaufnahme, sondern vielmehr die Entwicklung der betreffenden Daten über die Zeit hinweg von Bedeutung. Sinnvoll wäre also die vertragliche Festlegung einer sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Konvergenzbetrachtung gewesen<sup>8</sup>.

Betrachtet man nun den zeitlichen Verlauf der vertraglich festgelegten Konvergenzkriterien, so

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrags am 28. März 1998 während der 23. Mündener Gespräche der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft

muß man den beitriftswilligen Staaten jedoch schlechte Zeugnisse ausstellen.

Das Schuldenstandskriterium konnte von wichtigen Beitrittskandidaten nicht eingehalten werden<sup>9</sup>. Was Deutschland angeht, hat sich der Schuldenstand von 1991 bis 1998 von 41,2% auf 61,3% gesteigert (Spanien: 51,5% auf 68,8%, Österreich: 58,6% auf 66,1%) Lediglich in den Niederlanden, Portugal, Irland und Dänemark nahm dieser Wert sogar ab. Wenn die deutsche Entwicklung damit "entschuldigt" wird, daß sie auf den "Sondereinfluß" der deutsch-deutschen Wiedervereinigung<sup>10</sup> zurückzuführen ist, muß dem entgegengehalten werden, daß uns dieser "Sondereinfluß" in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig belasten wird.

Das - in der öffentlichen Diskussion überbetonte - Defizitkriterium wurde nicht zuletzt mit Hilfe von kreativer Buchführung erreicht. Beispielsweise kreierte Italien eigens zu diesem Zwecke eine (rückzahlbare!) Europasteuer, Frankreich füllte den Staatssäckel mit einmaligen Finanztransaktionen mit der Télécom-Gesellschaft und in Deutschland wurden staatliche Schuldentilgungen in die Zukunft verschoben. Zudem fanden hier außerordentliche Immobilienverkäufe aus dem Bundeseisenbahnvermögen statt. Diese und andere Transaktionen, die den Haushalt 1997 entlasten konnten, werden jedoch die Haushalte der nächsten Jahre umso stärker belasten, weswegen von einer "Nachhaltigkeit" im Hinblick auf die Erreichung des Defizitkriteriums nicht gesprochen werden kann<sup>11</sup>.

Nach Art. 109 j Abs. 1, dritter Teilstrich EGV sind von den einzelnen Mitgliedstaaten die "normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus" im Europäischen Währungssystem (EWS) seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung einzuhalten. 1993 wurde jedoch die Schwankungsbreite im EWS von 4,5 auf 30% ausgeweitet, ohne daß bis heute eine Rückkehr zur normalen Bandbreite von 4,5% stattfand<sup>12</sup>. Damit ist das - eminent wichtige - Wechselkurskriterium ebenfalls nicht erfüllt. Finnland und Italien erfüllen dieses Kriterium schon aus formalen Gründen nicht, zumal sie dem EWS erst im Herbst 1996 beigetreten sind.

Auch hinsichtlich der auf den ersten Blick großen Erfolge in Bezug auf das Preis- und Zinskriterium

sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Die Rückführung der Inflationsrate in den zukünftigen EWU-Mitgliedsstaaten, welche in den letzten Jahren zu beobachten war, ist a) ein weltweites, nicht auf Europa beschränktes Phänomen und b) nicht nur den Stabilitätsanstrengungen geschuldet, sondern wesentlich auch ein Resultat der dem EWS eigenen Asymmetrie. In diesem System kommt der D-Mark die Rolle einer Ankerwährung und heimlichen europäischen Leitwährung zu - die Zentralbanken anderer Länder waren faktisch gezwungen, dem geldpolitischen Kurs der Deutschen Bundesbank zu folgen<sup>13</sup>. Diese Rolle wurde ihr jedoch nicht über einen politischen oder rechtlichen Akt verliehen, sondern war das Ergebnis aus dem Wettbewerb der verschiedenen Währungen Europas.

Im Hinblick auf die Zinsen antizipierten die Finanzmärkte die Tatsache, daß die Politik entschlossen scheint, ohne Rücksicht auf früher zugesagte Prüfungen der nachhaltigen Konvergenz die Währungsunion "durchzuprügeln". Durch dieses spekulative Element unterstützt, erweist sich das Erreichen des Zinskriteriums als "self fulfilling prophecy" ohne viel Aussagekraft.

Von einer nachhaltig konvergenten Entwicklung kann also keinesfalls gesprochen werden - im Gegenteil: Die Union ist im Hinblick auf wichtige Kriterien von einer Konvergenz weiter entfernt als zum Zeitpunkt des Abschlusses der Maastrichter Verträge. Bedeutsam ist zudem, daß Konjunktur und Beschäftigung, also Aspekte, die im Maastricht-Vertrag keinen Eingang fanden, in letzter Zeit zwischen verschiedenen Teilnahmespiranten stark auseinanderlaufen. Die Versprechen der Politiker, vor Eintritt in die vorletzte Stufe (die letzte, nicht im Vertrag festgelegte Stufe wird die Rückabwicklung sein) die Konvergenz sorgfältig zu prüfen, ist mittlerweile offenbar vergessen. Dennoch wird am Zeitplan - entgegen allen Versprechungen von Politikern, die eben eine sorgfältige Konvergenzprüfung zugesagt hatten - ohne "wenn" und "aber" festgehalten. Auf der anderen Seite steht dieser Tendenz, die Währungsunion "auf Biegen und Brechen" zum vorgegebenen Zeitplan zu realisieren, ein Minimum an Bereitschaft zu politischer und ökonomisch-sozialer Integration gegenüber<sup>14</sup>.

### 3 Große oder kleine Währungsunion?

Zum Zwecke der Bestimmung des Teilnehmerkreises enthalten die Konvergenzkriterien politische Interpretationsspielräume; eine ergänzende politische Bewertung fließt bei der Aufnahmeentscheidung mit ein<sup>15</sup>. Dies ist am Ende März 1998 zustande gekommenen Vorschlag der Kommission zu ersehen, der klar auf eine "große Lösung" hinausläuft. Nicht von Anfang an mit dabei sind lediglich Großbritannien und Dänemark (freiwillig) sowie Schweden und Griechenland. Als "reif für den Euro" wurden hingegen Staaten wie Italien (Schuldenstand 121,6% des BIP), Belgien (Schuldenstand: 122,2% des BIP), aber auch die Peripherieländer Spanien und Portugal betrachtet. Die Bundesbank äußerte am 27.3.1998 ihre Zweifel an der Eurotauglichkeit von Belgien und Italien. Sogar das Europäische Währungsinstitut (EWI) sah sich genötigt, generell weitere Anstrengungen anzumahnen. Der Vorschlag der Kommission wird aller Voraussicht nach auch dem endgültigen Teilnehmerkreis entsprechen. Wie befürchtet, spielen also offensichtlich sachfremde politische Aushandlungsprozesse für die Frage der Aufnahme eine entscheidende Rolle. Wenn bestimmte, für die Währungsunion ungeeignete Länder dennoch ihre Aufnahme (primär aus Gründen des politischen Prestiges) nach Kräften betreiben, so ist es in der Tat argumentativ schwer, diese auszugrenzen, wenn noch nicht einmal die "Kernländer" ihre Hausaufgaben richtig gemacht haben. Andererseits würde ohne die Teilnahme eines der "Kernländer" Deutschland und Frankreich die Währungsunion auch ihren politischen Sinn verlieren (und die Währungsunion ist primär ein politisches Projekt).

### 4 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Worst case einer großen Währungsunion

#### a) Arbeitsmarktpolitik und Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die schwächeren Volkswirtschaften (Spanien, Portugal, der Süden Italiens) haben nach der unwiderruflichen Fixierung der Kurse keine Möglichkeit mehr, Produktivitätsrückstände

durch eine Abwertung der eigenen Währung zu kompensieren: Der Wechselkurs als "Scharnier" zwischen den diversen Wirtschaftsräumen ist dann außer Kraft gesetzt<sup>16</sup>. Man halte sich vor Augen, daß es gerade 5 Jahre her ist, daß mehrere Länder, die in die Währungsunion drängen, zum Ausgleich aufgelaufener Lohn- und Preisdifferenzen Abwertungen ihrer Währungen von 20% bis 30% hinnehmen mußten<sup>17</sup>. Sowohl Monetaristen wie auch die EG-Kommission setzen darauf, daß derartige Strukturverschiebungen nach Fixierung der Wechselkurse von den Arbeitsmärkten der schwächeren Regionen aufgefangen werden<sup>18</sup>: Die Anpassung muß sich dann entweder über eine Differenzierung und Flexibilisierung der Faktoreinkommen oder die Wanderung von Arbeitskräften vollziehen<sup>19</sup>. Eine Wanderung von Arbeitskräften hält man aus politischen Gründen für nur begrenzt wünschenswert<sup>20</sup>: Verdingen sich beispielsweise 'freigesetzte' spanische Arbeiter in der deutschen Bauindustrie zu Dumpingkonditionen, so dürfte dies kaum den europäischen Integrationsgedanken bei den hiesigen Arbeitskräften beflügeln. Möglicherweise werden jedoch die nationalen Regierungen mit protektionistischen und dirigistischen Maßnahmen zu reagieren versuchen, sprich: mit flächendeckenden Entsendegesetzen den Zustrom zu blockieren, was für neues Konfliktpotential sorgen würde.

Für die strukturell schwächeren Regionen ist generell zu befürchten, daß ein politischer Druck auf eine Anhebung von Löhnen und Sozialstandards einsetzt ("gleicher Lohn für gleiche Arbeit"!), ohne daß dies von einer entsprechenden Produktivitätsentwicklung begleitet wird. Kommunistisch oder syndikalistisch geprägte Richtungsgewerkschaften, wie sie in den Ländern der Peripherie aktiv sind, werden wohl kaum all ihre bisherigen Grundsätze und all ihr bisheriges Verhalten ablegen, nur um den Anhängern der Lohndifferenzierungsthese zu gefallen. Diesbezüglich sprechen auch die Erfahrungen nach der deutsch-deutschen Währungsunion für sich: Statt daß sich die Löhne differenzierten, setzte vielmehr ein Lohndruck ein. Die Transparenz, die der Euro herstellt, wird ebenfalls einen entsprechenden Druck auf Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im europäischen Währungsraum hervorrufen.



Wenn aber die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht gelingt, kann die Anpassung nur "gewaltsam" über eine entsprechend hohe Freisetzung von Arbeitskräften erfolgen. Für die Arbeitnehmer in den strukturschwachen Regionen aber kann weder die in Aussicht gestellte Senkung der (Real-) Löhne noch die "Alternative" (nämlich die verstärkte "Freisetzung" von Arbeitskräften) ein erstrebenswertes Ziel sein. Für die betreffenden Länder bedeutet eine erhöhte Arbeitslosigkeit, daß die Steuereinnahmen sinken, wogegen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, Beschäftigungsprogramme etc. steigen<sup>21</sup>.

Wenn die Protagonisten der Währungsunion (einschließlich der Gewerkschaften) behaupten, für Deutschland fielen die den Arbeitsmarkt belastenden Aufwertungseffekte der D-Mark weg, so muß dagegehalten werden, daß dies nur hinsichtlich des Euro-Raumes zutrifft. Gegenüber den Drittländern ist dieser Effekt nur mit einem weichen Euro zu erreichen. Ein weicher Euro bedeutet jedoch auch steigende Zinsen (als Geldentwertungsprämie sowie als Folge einer restriktiveren Notenbankpolitik, wenn sie versucht, den Teufelskreis aus Abwertung und Inflation zu durchbrechen), was Investitionstätigkeit und Arbeitsmarkt - gerade in den ehemaligen Hartwährungsländern - belasten wird. Während der Nettoeffekt der eben genannten Wirkungen zunächst unbestimmt ist, liegen die negativen arbeitsmarktpolitischen Effekte, die aus dem Wegfall der Scharnierfunktion resultieren, klar auf der Hand.

Mit der arbeitsmarktpolitischen Problematik verbindet sich ein ordnungspolitisches Problem: Einige Teilnahmeaspiranten setzen hier deutlich andere Prioritäten als Deutschland (ob dies nach einer eventuellen Regierungsübernahme der SPD so bleiben wird, sei dahingestellt). Entsprechende Äußerungen seitens der französischen Sozialisten nach der Machtübernahme lassen befürchten, daß der Versuch gestartet wird, der möglichen arbeitsmarktpolitischen Misere durch staatsinterventionistische und protektionistische Maßnahmen zu begegnen. Dies wäre jedoch genau das Gegenteil dessen, was entsprechend der Logik einer heterogen zusammengesetzten Währungsunion notwendig erscheint: Nämlich eine weitere

Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben<sup>22</sup> und die Teilnehmer der Union fit für den internationalen Wettbewerb zu machen. In der mangelnden Bereitschaft, diesen steinigen Weg zu gehen, besteht übrigens auch ein fundamentaler Unterschied zum US-amerikanischen Währungsraum.

Kurz- bis mittelfristig trifft die arbeitsmarktpolitische Hauptlast über Lohnanpassungen und/oder die Freisetzung von Arbeitskräften die schwächeren Regionen (auch die "reicheren Staaten" werden jedoch in bestimmten Branchen in Mitleidenschaft gezogen). Für den Arbeitsmarkt der "Kernländer" können allerdings die Konsequenzen der Währungsunion längerfristig problematisch werden, wenn die Lohnnebenkosten und Steuern sich aufgrund notwendiger Finanztransfers in die Peripherieländer erhöhen und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit (vor dem Hintergrund der Globalisierung) sinkt<sup>23</sup>.

## b) Sozialunion?

Vereinheitlichte Mindeststandards auf entsprechend hohem Niveau sind sicherlich in einigen Bereichen (z.B. Teile des Arbeitsrechtes sowie der Arbeitsschutz) möglich und sinnvoll, und zwar unabhängig davon, ob eine "große" oder eine "kleine" Währungsunion realisiert wird. Je heterogener aber die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, umso enger sind die Grenzen, die einer Sozialunion gesetzt sind: Als integraler Bestandteil des Arbeitsmarktes (der ja die Scharnierfunktion jetzt übernehmen muß) sind Sozialstandards nämlich ein wesentlicher Wettbewerbsparameter. Eine Harmonisierung von Sozialstandards (bzw. die Verständigung auf Mindeststandards) kann u.U. den schwächeren Teilnehmerländern eben diesen wesentlichen Wettbewerbsparameter nehmen. Somit drohen bei (sich wahrscheinlich einstellenden) Produktivitätsrückständen Freisetzungen von Arbeitskräften in entsprechend großem Ausmaß (was Finanztransfers zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit nach sich ziehen müßte)<sup>24</sup>. Die geforderte Sozialunion verträgt sich daher nicht mit der ebenfalls geforderten Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeits- und Sozialstandards. Für die "reicheren" Teilnehmerstaaten kann eine solche Harmonisierung zudem den ersten Schritt hin zu einer Anpassung

sung "nach unten" darstellen, wenn sich die zu erwartenden arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Probleme einstellen.

Ganz anders sähen die Möglichkeiten einer Sozialunion bei einem kleinen, homogenen Teilnehmerkreis oder bei einem Zusammenschluß diverser, jeweils homogener Länder zu verschiedenen "Währungsclubs"<sup>25</sup> aus: Hier könnte sich eine Sozialunion geradezu als essentiell erweisen, um ein Sozialdumping, das am Schluß nur Verlierer kennt, auszuschließen. Die Wettbewerbs- und Kostenauswirkungen könnten durch den Wechselkursmechanismus weiterhin abgefedert werden.

Angesichts der abzusehenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (zunehmende Arbeitslosigkeit, steigender Druck in Richtung Deregulierung, Flexibilisierung und Abbau des Systems sozialer Sicherung) ist es verständlich, daß Großunternehmen und Arbeitgeberverbände sich sehr für den raschen Start des Euro engagieren<sup>26</sup>. Ihre Verhandlungsposition wird hierdurch enorm verbessert.

Indessen scheinen Sozialdemokraten, Grüne und Gewerkschaften von allen guten Geistern verlassen zu sein, wenn sie einerseits eine Sozialunion anstreben, andererseits auch die "große Lösung" und die Priorität des Zeitplanes propagieren. Die Arbeitnehmerinteressen werden diesbezüglich z.Zt. sehr schlecht vertreten.

## 5 Finanzpolitische Aspekte

### a) Droht eine Transferunion?

Gelingt es den Partnern im Falle der Bildung einer großen Währungsunion nicht<sup>27</sup>, über eine Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes die Produktivitätsrückstände aufzufangen, werden von ökonomistischer Seite sehr ungleichgewichtige regionale Entwicklungen (Jochimsen: "asymmetrische Raumstruktureffekte"<sup>29</sup>) befürchtet. Nur ein entsprechender Kapitalzufluß in die Verlierer-Regionen kann diese Entwicklung abfedern. Kapital wandert aber nicht freiwillig in unproduktive Regionen; daher wird die Forderung nach einem umfassenden Finanzausgleich unweigerlich kommen<sup>30</sup>. Nun bestand bei der deutsch-deutschen Währungs-

union ein politischer Konsens darüber, daß man die Folgelasten zu tragen bereit war. Dieser Konsens existiert in Europa aber in dieser Form nicht. Es besteht zudem die Gefahr, daß eine höhere Abgabenbelastung wieder den "Standort Europa" ins Zwielficht bringt (u.a. Lohnnebenkosten!). Last not least, so die Befürchtung der Ökonomen, wird ein steigender Schuldendienst die Zinsen im gemeinsamen Währungsraum nach oben treiben und somit Wachstums- und Beschäftigungschancen belasten.

Wenn - was jetzt absehbar ist - ungeeignete Partner von Anfang an dabei sind, muß kritisch hinterfragt werden, ob es sinnvoll ist, zuerst ganze Regionen zu ruinieren, um sie später am finanzpolitischen Tropf künstlich am Leben zu halten. Die Mittel sollten besser in die vorherige Beförderung der Konvergenz über regional- und strukturpolitische Maßnahmen sinnvoll investiert werden. Dies geschieht z.Zt. in einer sehr unbefriedigenden und ineffizienten Art und Weise nach dem "Gießkannenprinzip" (so leben z.B. 43% der bundesdeutschen Einwohner in EU-Fördergebieten, in 60% des bundesdeutschen Territoriums erfolgen strukturpolitische Maßnahmen der EU)<sup>31</sup>. Um diese Ineffizienzen finanzieren zu können, wurden die Struktur- und Kohäsionsfonds sukzessive aufgestockt. Zu befürchten ist, daß diese starken Aufstockungen "nur einen Vorgeschmack auf zukünftige Transfers bieten, wenn einerseits die Möglichkeit zu Wechselkursanpassungen wegfällt, andererseits aber auch der Druck in Richtung auf eine solide Wirtschaftspolitik, die mit einem unveränderten Wechselkurs gegenüber der 'Ankerwährung' D-Mark vereinbar ist."<sup>32</sup>

Die "No-Bail-Out"-Klausel<sup>33</sup> will zwar das Szenario einer Transferunion ausschließen, zu erwarten ist jedoch, daß sie im Krisenfall nicht das Papier wert ist, auf dem sie geschrieben steht. Dagegen ist wahrscheinlich, daß die Politiker der Gemeinschaft sich im Zweifel über den vereinbarten finanzpolitischen Rahmen hinwegsetzen werden, wenn aus den genannten Gründen die Gefahr eines Auseinanderbrechens der (Währungs-) Union virulent würde. Es ist zu befürchten, daß die Zahlerrolle Deutschlands im Gefolge einer solchen Transferunion eher zu- als abnimmt. Über die Akzeptanz in der Bevölkerung sollte man sich keine Illusionen machen.<sup>34</sup>

Was die Verteilungseffekte angeht, so ist im übrigen aus deutscher Perspektive auch der Schlüssel für die Verteilung des Notenbankgewinns zu kritisieren, wie er sich aus dem Maastricht-Vertrag ergibt. Der Notenbankgewinn soll nunmehr den Teilnehmerländern nach dem Kapitalverteilungsschlüssel der Europäischen Zentralbank (EZB) zufließen. Dieser ist jedoch für Deutschland viel geringer (28%) als der aktuelle Anteil der D-Mark an der europäischen Geldbasis (42%). Zu erwartender Verlust für Deutschland: Jährlich 2,1 Mrd. DM.<sup>35</sup>

Die Botschaft ist klar: Die öffentlichen Finanzen in Deutschland sind zur Zeit zu sehr strapaziert, um sich derartige - höchst überflüssige - Belastungen aufzubürden.

### b) Zum "Stabilitätspakt"

Die große Sorge der Bundesregierung war, wie es nach dem Eintritt in die Währungsunion in Sachen Stabilität weitergeht. Die Regelung des Art. 104c des Maastrichter Vertrages wurde als unzureichend angesehen, um finanzpolitische "Ausreißer" einzelner Staaten abzuschwächen. Obwohl das Zinsniveau im Euro-Währungsraum wahrscheinlich höher ist als das der jetzigen Hartwährungsländer, steht dennoch zu erwarten, daß die bisherigen Weichwährungsländer hiervon profitieren, weil es bei einer Einheitswährung keine Abwertungsgefahr und damit auch keine Kursrisikoprämie im Zins mehr gibt. Aufgrund der voraussichtlichen Unwirksamkeit der "No-Bail-Out"-Klausel wird die bonitätsabhängige Risikoprämie sinken. Somit fällt ein wichtiger Disziplinierungsmechanismus weg.

Bei alledem unterliegen hochverschuldete Regierungen der ständigen Versuchung, die Zentralbank zu einer "Politik des leichten Geldes" zu drängen. Aus diesem Grunde wurde von der Bundesregierung der "Stabilitätspakt" propagiert, von dem bestimmte Elemente zur Straffung des Sanktionsverfahrens dann in den Kompromiß von Dublin am 13. und 14. Dezember 1996 Eingang fanden. Die Teilnehmerländer verpflichteten sich, mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt (oder sogar einen Überschuß) aufzuweisen, man einigte sich auf eine Art "Finanzplanung"<sup>36</sup>, außerdem wollte man ein Frühwarnsystem einrichten. Schließlich wurden Sanktionen

für eine zinslose Einlage und die Geldbuße im Fall eines übermäßigen Defizits konkretisiert.

Allerdings konnte man sich in Dublin nicht auf eine generelle Sanktionsautomatik einigen. Dies mag im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik durchaus zu begrüßen sein; aufgrund der stabilitätspolitischen Gefahren ist es jedoch ein zweischneidiges Schwert. Letztlich ist es Sache des politischen Prozesses, konkret: des Ministerrats, finanzpolitische Entgleisungen zu ahnden oder auch nicht. Wenn aber "Sünder über Sünder" - bei entsprechend angespannter europaweiter Finanz- und Arbeitsmarktlage - zu Gericht sitzen, ist nicht zu erwarten, daß ein Sanktionsmechanismus nachhaltig in Gang gebracht wird. *"Die Asymmetrie zwischen (integrierter) Geldpolitik und (nationaler) Finanzpolitik birgt beträchtliches Konfliktpotential und stellt eine gemeinsame Stabilitätskultur in Frage."*<sup>37</sup>

## 6 Stabilitätskultur und geldpolitischer Dissens

Die Neoinstitutionalisten unterscheiden mit *Dietl*<sup>38</sup> zwischen fundamentalen und sekundären Institutionen. Fundamentale Institutionen haben sich historisch entwickelt. Man findet sie vor und kann sie kaum direkt gestalten (z.B. Rechtsempfinden). Demgegenüber sind sekundäre Institutionen einer geplanten Gestaltung zugänglich (z.B. Gesetze). Entscheidend ist nun, daß sekundäre Institutionen in die fundamentalen Institutionen eingebettet und nur dann erfolgreich sind, wenn sie durch die fundamentalen Institutionen gestützt werden.

### a) Sekundäre Institutionen

Sekundäre Institutionen stellen die institutionellen Regelungen zur Verpflichtung der Notenbankgouverneure auf die Preisstabilität sowie zur Absicherung der Unabhängigkeit der Notenbank dar. Der Maastrichter Vertrag fixiert den Vorrang des Stabilitätszieles (Art. 3a), überträgt die Verantwortung für die Stabilität des Geldwertes einer unabhängigen Zentralbank (Art. 105), unterwirft die Wechselkurspolitik der Stabilitätspolitik (Art. 109) und verpflichtet die Finanzpolitik, "übermäßige" Haushaltsdefizite zu vermeiden (Art. 104 c). Damit nur geeignete Länder teil-

nehmen, wird ein *“hoher Grad an dauerhafter Konvergenz”* verlangt (gemessen an der Entwicklung von Verbraucherpreisen, Zinssätzen, Wechselkursen und öffentlicher Verschuldung, Art. 109 j). Die Rolle der Konvergenzkriterien wurde im zweiten Abschnitt gewürdigt.

## b) Mängel in den sekundären Institutionen

Nicht genug, daß die maßgebliche fundamentale Institution zur Gewährleistung einer stabilen Währung - nämlich das gemeinsame Stabilitätsverständnis - vollkommen fehlt; sogar die sekundären Institutionen zeigen deutliche Mängel:

- So soll das Nominalwertprinzip durchlöchert werden. Während ein Land wie Italien sich gerade mühsam aus dem Strudel von Abwertung, Preiserhöhung und Indexierung von Löhnen und anderen Verträgen befreien konnte, wird dieser Grundsatz mit dem Euro ohne Not verlassen. Was wahr ist, ist dann nicht mehr die Währung, sondern der Index<sup>39</sup>. Nicht ohne Grund hatte das D-Mark-Regime die Hände von solchen *“Währungs”*-Krücken gelassen. Allein die Tatsache, daß derartige Krücken bereitgestellt werden, zeigt aber, daß sogar die Schöpfer des neuen Währungsregimes diesem nicht unbedingt über den Weg trauen.

- Ebenso wenig wird in Art. 18 der EZB-Satzung nach der Bonität der zugrundeliegenden Titel differenziert. Während die D-Mark durch erstklassige Handelswechsel gedeckt ist und kein Ankauf staatlicher Schuldtitel stattfindet, ist die Fortsetzung dieser Kultur im Euro-Regime somit nicht mehr gewährleistet.

- Wechselkurspolitische Grundsatzentscheidungen obliegen nicht dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB), sondern dem Ministerrat. Dieser kann feste Wechselkurse (Leitkurse) mit Drittländern vereinbaren.

- Eine maximal zulässige Inflationsrate wurde nicht vertraglich fixiert. Angesichts des nicht vorhandenen gemeinsamen Verständnisses von Geldpolitik kann sich dies - zusammen mit dem eben genannten wechselkurspolitischen Aspekt - als ein fundamentaler Mangel des neuen Währungsregimes herausstellen. Ebenso wenig findet man anreizorientierte Entlohnungs- und Bonussysteme (die an das Ziel der Preisstabilität geknüpft sein könnten) für die personelle Spitze der ESZB<sup>40</sup>.

- Auf vergleichbaren Warenkörben beruhende Realwertberechnungen der europäischen Währungen liegen z.Zt. offensichtlich nicht vor. Damit ist nicht gewährleistet, daß die zum 1.1.1999 festzulegenden Umrechnungskurse nominal und real übereinstimmen. Dies kann beträchtliche Auswirkungen haben: *“So würde eine real unterbewertete D-Mark - zwar nicht mehr gegenüber dem US-Dollar, aber klar erkennbar gegenüber den meisten ehemaligen Weichwährungen im EWS (Franc, Lira, Pesete, Escudo) als Folge von deren Hochzins- und Abwertungsvermeidungspolitik - bei Umtausch auf heutiger und ab Mai 1998 festgeschriebener Kursbasis der deutschen Exportwirtschaft erhebliche Wettbewerbsvorteile im Binnenmarkt bringen, und spiegelbildlich würden sich die Exportchancen der anderen verschlechtern. Verlierer wären jedoch die deutschen Sparer und Geldvermögensbesitzer. In Euro gerechnet, würden ihre Vermögen real schrumpfen: absolut, weil sie für ihre D-Mark nicht den vollen Gegenwert erhalten, und relativ, im Verhältnis zu den Sparern aus den ehemaligen Weichwährungsländern, weil diese für ihre überbewerteten Währungen mehr Euro erhalten.”*<sup>41</sup>

## c) Die fehlende fundamentale Institution

Die sekundären Institutionen bleiben ohnehin *“wirkungslos, wenn sie nicht durch eine entsprechende fundamentale Institution, die Stabilitätskultur, untermauert werden. Der Aufbau einer solchen Stabilitätskultur kann jedoch lange dauern und ist ein mühsamer Prozeß, da sich die Stabilitätskultur als fundamentale Institution aus der Geschichte heraus entwickelt und sich so einer direkten Gestaltungsmöglichkeit entzieht. Deshalb stellt die Stabilitätskultur das ‘wertvollste’ Element einer stabilen Währung dar. Erst wenn eine Stabilitätskultur existiert, liegt ein auf Dauer funktionierendes System zur Sicherung einer stabilen Währung vor.”*<sup>42</sup>

Man hat wenig begriffen, wenn man die zukünftige Europäische Zentralbank als einen geldpolitischen Automaten ansieht, der abseits jeglicher politischer Pressionen die Geldversorgung nur an Regelbindungen orientiert übernimmt. Tatsächlich hängt die Unabhängigkeit einer Zentralbank maßgeblich von ihrer *“Audience”* (der Unterstüt-

zung in der Öffentlichkeit) ab. *“Man muß wohl realistischere in Rechnung stellen, daß diese Unterstützung in einigen Ländern deutlich schwächer ist als in Deutschland”*<sup>43</sup> oder in Staaten wie den Niederlanden und Österreich. In Frankreich war man traditionell der Auffassung, *“daß ‘ein bißchen Inflation’ bei der Bewältigung von Verteilungskonflikten hilfreich ist und die Arbeitslosigkeit senkt. Darüber hinaus neigt insbesondere Frankreich dazu, die Wirtschaftspolitik und ihre Ziele den ‘großen Linien’ der Innen- und Außenpolitik unterzuordnen.”*<sup>44</sup>

Wenn die Befürworter der Währungsunion in Sachen Stabilität auf die Unabhängigkeit der EZB verweisen (die sogar größer als diejenige der Deutschen Bundesbank sein soll), wird übersehen, daß die Verfassungswirklichkeit nicht unbedingt mit dem Buchstaben des Statuts übereinstimmen muß - die Verfassungswirklichkeit ist eben weitgehend eine Frage des gemeinsamen Verständnisses. Und hier zeigen sich gerade zwischen den beiden zentralen Teilnehmern Deutschland und Frankreich grundsätzliche Auffassungsunterschiede (wie dies z.B. die französische Forderung nach einer Wirtschaftsregierung, die der EZB zur Seite gestellt werden müsse, belegt<sup>45</sup>). Man sollte sich ins Bewußtsein rufen, daß auch während der deutschen Hyperinflationen die deutsche Zentralbank formell unabhängig war.

Der Einwand, die Unabhängigkeit werde durch die Nicht-Wiederwählbarkeit der Mitglieder des Zentralbankrats noch gestärkt, sticht nicht. Er bezieht sich auf eine andere Ebene, nämlich die der sekundären Institutionen. Selbst wenn man sich auf diese Argumentationsebene begibt: Weil die betreffenden Personen den Zentralbankratsposten auch als Sprungbrett für eine darauffolgende nationale Karriere ansehen werden<sup>46</sup>, ist die Nicht-Wiederwählbarkeit keinesfalls ein Garant für die Unabhängigkeit der Zentralbankratsmitglieder.

Eine Stabilitätskultur, die diesen Namen verdient, muß also auf einem geldpolitischen Konsens fußen. *“Um dauerhaft und stabil zu sein, muß die Währungsunion auf einer ‘gewachsenen und in der Gesellschaft verankerten Stabilitätskultur’ ruhen, nicht aber auf flüchtigen Kriterien, die*

*‘sozusagen mit hechelnder Zunge oder gar mit zurechtgeschusterten Einmalergebnissen’ erfüllt werden.”*<sup>47</sup> Tatsache ist, daß ein solcher Konsens nur zwischen Teilen der sich abzeichnenden Teilnehmer besteht. Der schwerwiegendste Geburtsfehler ist jedoch, daß gerade zwischen den wichtigsten Teilnehmerländern, nämlich Frankreich und Deutschland, ein fundamentaler Dissens besteht. *“Sind Wechselkursänderungen aus deutscher Sicht ein notwendiges und marktkonformes Mittel vor allem zum Ausgleich von Preis- und Zinsniveaudivergenzen, so sind sie für französische Politiker ein störendes Element. Frankreich mißt der Wechselkursstabilität traditionell eine sehr große Bedeutung bei. Mit der Stabilität der Wechselkurse verbindet es in hohem Maße Glaubwürdigkeit und politisches Prestige.”* *“Das sind Ansichten, die himmelsweit von jenen der Deutschen Bundesbank und wohl auch der meisten Politiker in Bonn abweichen.”*<sup>49</sup>

Somit knüpfen Frankreich und Deutschland an die Währungsunion stark abweichende Ziele und Erwartungen.<sup>50</sup> *“Während Deutschland mit ihr eine europäische Stabilitätsgemeinschaft installiert sehen möchte, geht es Frankreich v.a. darum, sich vom ‘dictat allemand’ der Bundesbank zu lösen, Mitwirkung an den geldpolitischen Entscheidungen zu erlangen und über den Euro Einfluß auf die Wechselkurspolitik gegenüber dem Dollar zu gewinnen.”*<sup>51</sup> Daher überrascht es auch wenig, daß die Notenbankgouverneure im EWU sich nicht auf ein gemeinsames geldpolitisches Konzept einigen konnten. Die betreffende Entscheidung soll dem EZB vorbehalten bleiben. Damit wurde die Problematik in die Währungsunion hinein verschoben, aber nicht im Vorfeld “reiner Tisch” gemacht. Nicht zufällig wird von jenseits des Rheins auch immer wieder die Unabhängigkeit des EZB infrage gestellt, beispielsweise sollte *“ein sog. Stabilitätsrat, der unter direkter Kontrolle der Politiker steht, (...) nach französischer Meinung die Unabhängigkeit der ESZB begrenzen und eine ‘allzu harte’ Geldpolitik verhindern”*<sup>52</sup> (was dem Maastrichter Vertragswerk widerspricht<sup>53</sup>). Ein mangelnder Respekt vor der Unabhängigkeit der EZB kommt auch in dem Gezerre um die Besetzung des Chefpostens der Notenbank zum Ausdruck, das unser französischer Nachbar betreibt, wiederum ohne

sich um den Maastrichter Vertrag zu kümmern (z.B. im Bestreben nach einer Halbierung der Amtszeit). Hier verliert der Euro schon im Vorfeld an Vertrauen. Letztlich läuft die "Idee Bundesbank" "dem französischen Staatsverständnis zuwider, das auch - ja gerade - die Geldpolitik und die Wechselkurspolitik in der Verfügung der Politik sehen will."<sup>54</sup> Dieser geldpolitische Dissens, das Fehlen der fundamentalen Institution macht damit die Währungsunion im Wortsinne "untragbar". Dieser Mangel wird nun gerade in einer angespannten Situation, die von arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Problemen eines ungemein heterogenen Teilnehmerkreises geprägt ist, virulent. Je heterogener der Kreis der Teilnehmer ist, umso weniger wird ein einheitlicher Leitzins den Erfordernissen des Währungsraumes gerecht, umso mehr Druck wird auf die EZB gemacht werden, den geldpolitische Mantel zu weiten. Die Länder der Peripherie werden auf kurz oder lang eine weichere Geldpolitik einfordern, die ihren kurzfristigen fiskalischen und beschäftigungspolitischen Interessen besser gerecht wird. Die politischen Pressionen, denen die EZB ausgesetzt sein wird, sind umso stärker, je heterogener sich der Teilnehmerkreis darstellt und je unterschiedlicher mit den konjunkturellen Problemen sich das geldpolitische Verständnis offenbart. "Sollte die Währungsunion in Gang gesetzt werden, bevor die fundamentalen Auffassungsunterschiede ausgeräumt sind, steht sie auf einer labilen Basis. Sie wird dann weder Geldwertstabilität gewährleisten noch eine friedensstiftende Wirkung im Rahmen der politischen Integration Europas haben können. Eher droht sie zu einer Quelle von Querelen zu werden."<sup>55</sup>

Es sind also noch nicht einmal die ökonomischen Ziele, die mit der Währungsunion erreicht werden sollen, zwischen den zukünftigen Teilnehmern einvernehmlich definiert. Dabei sind sich wenigstens die deutschen Politiker nicht darüber im klaren, daß man über die bloße Schaffung entsprechender "sekundärer" Institutionen die intendierten stabilitätspolitischen Ziele nicht erreichen kann, wenn die fundamentalen Institutionen fehlen. Somit spricht aus den Reden und Handlungen unserer Politiker ein Machbarkeitswahn: Wird die Europäische Zentralbank nur analog der deutschen Bundesbank aufgebaut, so sei dies

genug Garantie für die Stabilität der Währung. Die sozialistischen Planer lassen grüßen: Stabilität soll per ordre du mufti geschaffen, also verordnet werden. Es gerät vollkommen aus der Perspektive, daß die Stabilität der Währung vom Vertrauen abhängt, das in die Währung gesetzt wird. Wie hoch dieses Vertrauen ist, entscheiden nicht der Parteilraison unterworfenen und/oder fachlich inkompetente Politiker, sondern einzig und allein die Märkte.

Dies gilt auch für das Bestreben der Euro-Protagonisten, dem Euro die Rolle einer Weltwährung zuzuweisen. Der Status einer Weltwährung läßt sich ebenfalls nicht einfach verordnen. Nicht die pure Größe des Wirtschaftsraumes macht eine Währung zur Leitwährung. Nur eine Währung mit Aufwertungstendenz ist für Sparer und langfristige Anleger interessant<sup>56</sup>; in diese Rolle kann eine Währung, welche alle Aussichten hat, so stark und so schwach wie die italienische Lira zu werden, nicht schlüpfen<sup>57</sup>. Der Euro hat - ganz im Gegensatz zu den Verlautbarungen seiner Protagonisten - daher die allerbesten Chancen, als Provinzwährung dahinzuvegetieren. Er wird auf absehbare Zeit genausowenig wie die chinesische oder indische Währung mit dem Dollar konkurrieren können.

## 7 Politische Aspekte

Der Euro ist v.a. ein deutsch-französisches Produkt. Von deutscher Seite standen dabei bestimmte Brancheninteressen (Großbanken, Außenhandel) und das Bestreben eines schwergewichtigen Politikers im Vordergrund, als der große europäische Vereiner ein zweites Mal in die Geschichtsbücher einzugehen. Was die deutsche Bevölkerung von diesem europäischen Verarmungsprogramm hat, bleibt dem unbefangenen Beobachter verschlossen.

Für die französische Seite war die Absicht ausschlaggebend, die Deutsche Bundesbank zu entmachten, deren Rolle als europäische Leitwährung Frankreich schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge war. Die Abschaffung der Mark hat auch den Charakter eines "Preises der Einheit", der an Frankreich zu entrichten war<sup>58</sup>. Das Bestreben der französischen Politik, die "Vorherrschaft der D-Mark" zu brechen, ist allerdings

schon seit der mißglückten keynesianischen Beschäftigungspolitik Frankreichs zu Beginn der achtziger Jahre mit mehr oder weniger großer Vehemenz zu beobachten. Doch nicht nur Frankreich war der Stabilitätskurs der Bundesbank ein Dorn im Auge. Es steht zu befürchten, daß eine ganze Reihe von Ländern *„ihre eigentliche geldpolitische Überzeugung bei der Unterzeichnung des EG-Vertrages verleugnet, unterdrückt haben, um die Deutschen zur Währungsunion zu bewegen; auf diese Weise entledigen sie sich der D-Mark und damit des vermeintlichen ‚Zins-Diktats‘ der auf Preisstabilität bedachten Geldpolitik der deutschen Bundesbank.“*<sup>59</sup>

Eine Währungsunion ist jedoch das denkbar ungeeignetste Mittel, um das fehlende gemeinsame Stabilitätsverständnis zu *„überbrücken“* (weil eine Währungsunion gerade ebendies voraussetzt) und so zur (wirtschafts-)politischen Konvergenz zu gelangen, wie dies der Lokomotivkonzeption vorschwebt. Dies gilt v.a. hinsichtlich des Verhältnisses der beiden Nachbarn Frankreich und Deutschland. So steht die französische Wirtschaftspolitik eher in einer merkantilistischen Tradition, die sich in dirigistischen und interventionistischen Praktiken (z.B. Wettbewerbs- und Industriepolitik) äußert. Geldpolitik wurde seit jeher als Instrumentarium der Exportförderung verstanden. In Frankreich verbindet sich, stärker als in anderen Industrienationen, *„immer noch ein ungebrochener Glaube an die Gestaltungskraft der Politik mit einem traditionellen Mißtrauen in die Funktionsfähigkeit freier Märkte.“*<sup>60</sup> In Deutschland hatte hingegen mit der ordnungspolitischen Zäsur, die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzte, das angloamerikanische, an der liberalen Tradition orientierte Leitbild tiefe Spuren hinterlassen. In der Geldpolitik galt das Primat der Stabilität des Geldwertes, Wechselkursschwankungen wurden darüber in Kauf genommen. Der zwischen diesen beiden Denkweisen liegende Graben wurde von den Integrations- und Machbarkeitsideologen einfach ignoriert. Diese Ignoranz kann jedoch Konflikte innerhalb Europas und mit außer-europäischen Ländern nach sich ziehen:

- Die Auseinandersetzung zwischen Ost- und Westdeutschland droht sich aufgrund der Forderungen der schwächeren Länder im Hinblick auf die Angleichung der Lebensverhältnisse und zur

Bekämpfung der steigenden Unterbeschäftigung auf europäischer Ebene zu wiederholen. *„Im Ergebnis wird sich - ähnlich dem Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschland - eine allgemeine Frustration breit machen: Die schwächeren Länder stöhnen über eine für sie vermeintlich nicht geeignete straffe Geld- und Finanzpolitik und fordern höhere Transfers der Union. Dagegen trauern die Deutschen ihrer unabhängigen Bundesbank mitsamt der stabilen D-Mark nach und klagen über zu hohe Zahlungen an die Gemeinschaft. Sie werden sich daran erinnern, daß der Euro in erheblichem Maße ein Projekt Frankreichs zur Abschaffung der D-Mark und einer von politischen Weisungen - und damit auch von französischer Einflußnahme - unabhängigen Bundesbank ist. Dies kann sich für lange Zeit als schwere Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses erweisen.“*<sup>62</sup>

- Genauso entsteht ein neues wirtschaftspolitisches Konfliktpotential mit Drittländern: *„Nach Auffassung Frankreichs geht es bei der Währungsunion auch um die Schaffung einer europäischen Großmacht als Rivale des US-Dollars. Sie ist Teil einer konfliktträchtigen Strategie gegenüber den USA und gerichtet gegen eine ‚überzogene‘ Freihandelsposition sowie gegen eine ‚übertriebene‘ wirtschaftspolitische Laissez-faire-Haltung. Gefordert wird statt dessen mehr Staatseinfluß im Wirtschaftsleben. Konkret besteht z.B. die Gefahr, daß die Union den Wechselkurs des Euro gegenüber Dollar und Yen als gezieltes Instrument zur dauerhaften Importsenkung und Exportförderung einsetzt. Dies bringt nicht nur Gefahren für die europäische Preisstabilität mit sich, sondern beschwört auch handelspolitische Konflikte mit ‚dem Rest der Welt‘ herauf.“*<sup>63</sup>

Zumindest für die deutsche Seite steht dann zu befürchten, daß von dem bewährten ordnungspolitischen Leitbild wenig übrig bliebe. Sowohl Erhard als auch Walker warnten davor, daß Europa nicht zu einem Synonym für Protektionismus und Dirigismus werden dürfe.<sup>64</sup>

Während sich die Diskussion um die weitere europäische Integration immer mehr auf die europäische Währungsunion fokussierte, wurde die dringend notwendige politische Integration

darüber vernachlässigt. Die vehemente Befürwortung des Euro dient manchen Staaten geradezu als Deckmäntelchen für eine sich immer unverblümter gebärdende nationalistische Politik. Diese Haltung hinterließ sowohl im Maastricht-Vertrag als auch in der Amsterdamer Konferenz Spuren<sup>65</sup>: „Hardware“ ist nur die Währungsunion. Der Rest - also die konkrete Einigung auf die Abgabe nationaler Kompetenzen - ist schwammig<sup>66</sup>. Noch mehr: Bislang sind noch nicht einmal diejenigen rechtlichen Änderungen vollständig durchgeführt worden, die zum Abschluß der ersten Stufe (Vollendung des Binnenmarktes) notwendig sind!<sup>67</sup>

Ein weiteres politisches Ärgernis ist eher im Mikrobereich zu orten: Auf der einen Seite verkündet die Politik lauthals, daß der Euro unaufhaltsam kommt, auf der anderen Seite tut sie wenig, um einen sanften Wechsel des Währungsregimes möglich zu machen. Die Bereitschaft der öffentlichen Stellen, schon frühzeitig auf den Euro umzustellen, ist gering (wenngleich die Einsicht in die Notwendigkeit in letzter Zeit wächst<sup>68</sup>):

- Die notwendigen gesetzlichen Änderungen (rd. 4.000 Gesetze sind betroffen) werden schleppend oder gar nicht in Angriff genommen.
- Die logistischen Probleme sind weitgehend ungeklärt.
- Noch nicht einmal eine valide Kostenschätzung für die Umstellung liegt vor<sup>69/70</sup>. Einer Umfrage des DIHT zufolge rechnet ein großer Teil der Einzelhändler damit, die Währungsumstellung aufgrund der hohen Kosten nicht zu überstehen, was eine entsprechende Konzentrationswirkung nach sich ziehen wird<sup>71</sup>.

Während der Euro also marktschreierisch propagiert wird, geschieht in Punkto konkreter Vorbereitung und Umsetzung also herzlich wenig.

Trotz all dieser Bedenken wurden die Einstimmung in den Chor der Euro-Befürworter und die Teilnahme an der einzigartigen Desinformationskampagne von Politik und Interessenvertretungen bestimmter Wirtschaftszweige als eine Frage der „Political Correctness“ hochstilisiert, der sich auch die Medienlandschaft kaum zu widersetzen wagt. Die Neue Zürcher Zeitung sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „*währungspoliti-*

*schen Gleichschaltung*“<sup>72</sup>. Dies, wie auch allgemein die Art und Weise, wie das Projekt Euro „durchgeboxt“ wird, hat viel mit der dominierenden Rolle der Parteienoligarchie in unserem politischen System zu tun<sup>73</sup>. Im übrigen ist auch die Mehrzahl der Verfassungsrichter, die ja bekannterweise die Klage von vier bekannten Wirtschaftsprofessoren als unzulässig zurückwiesen, nicht unabhängig von den großen Parteien. Parteipolitische Opposition gibt es (abgesehen von der PDS) nicht - vielmehr existiert eine unheilige Allianz. Die Opposition wird sich später vorhalten lassen müssen, in historischer Stunde versagt zu haben<sup>74</sup>.

Die Europäische Währungsunion wäre die erste Währungsunion in der Geschichte, die ohne politisch-wirtschaftliche Fundierung funktioniert<sup>75</sup>. Allein dies zeigt an, welches Risiko mit der EWU verbunden ist. Dem gezeichneten wirtschaftlichen Szenario mag man je nach Wertung verschiedener Umstände unterschiedliche subjektive Wahrscheinlichkeiten beimessen. Allerdings kommt es - auch beim politischen - Risikomanagement nicht nur auf die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos, sondern auch auf dessen Schwere an. Über eines sind sich zumindest die sachverständigen Ökonomen einig: Ein Crash der EWU würde eine politische wie wirtschaftliche Katastrophe bedeuten. Eine Währungsunion, die am Ende nur noch durch die prohibitiv hohen Rückabwicklungskosten zusammengehalten wird und schließlich scheitert<sup>76</sup>, kann sich als ein Spaltpilz, als ein kaum einholbarer Rückschlag für die europäische Integration erweisen. „*Der daraus resultierende Schaden für die EU und den europäischen Einigungsprozeß wäre irreparabel.*“<sup>77</sup> Das Geldwesen ist eine zu sensible Angelegenheit, um waghalsige Experimente in leichtsinniger Weise zu veranstalten. Derjenige, der dieses Risiko - für Europa - nicht eingehen „*will, (ist) der bessere Europäer als der, der ihn leichtfertig oder aus Unkenntnis der Gefahren riskiert.*“<sup>78</sup> Aus diesen Gründen sollten nicht die Euro-Skeptiker, sondern die Hazardeure die Beweislast für die Chancen des Projektes tragen!

Die der Partei- und Fraktionsdisziplin unterworfenen Politiker fast aller Parteien haben schon anlässlich der deutsch-deutschen Wiedervereinigung ihre wirtschafts- und währungspolitische



Kompetenz mit dem Versprechen "blühender Landschaften" (und solche Töne kamen damals nicht nur vom Bundeskanzler, sondern auch von der Opposition), eingehend unter Beweis gestellt. Wenn uns jetzt derartige "blühende Landschaften" im europäischen Maßstab drohen, sollte die Alarmglocke schrillen.

Dies gilt nicht nur in ökonomischer, sondern auch in politischer Hinsicht. Mit rund 4,5 Mio. offen ausgewiesenen Arbeitslosen haben wir einen Stand erreicht, der nicht mehr weit von dem entfernt ist, den die Weimarer Republik vor ihrem Ende hatte. Anders als damals verhindert bislang unser - zunehmend unbezahlbarer werdendes - System sozialer Sicherung, daß es zu einer politischen Radikalisierung wie ehemals kommt. Tendenzen in diese Richtung sind jedoch schon zu beobachten: So werden mittlerweile rund ein Drittel der ostdeutschen Jugendlichen als rechtsextrem gesinnt eingeschätzt<sup>79</sup>. In einer solchen Situation mit dem Feuer zu spielen, ist sowohl im Hinblick auf unsere Demokratie als auch im Hinblick auf den Europa-Gedanken unverantwortlich.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in Europa währungspolitischer Integrationsbedarf besteht (und zwar in ökonomischer Hinsicht). Die gegenwärtige Aufsplitterung der währungspolitischen Landschaft ist suboptimal. Dennoch - und darüber besteht nahezu Konsens - stellt Europa keinen optimalen Währungsraum dar. Daher sollte für den vorgegebenen "geographischen Raum die optimale Anzahl von Währungen gesucht werden, um möglichst große Kostensparnisse im Transaktionsbereich realisieren zu können, ohne auf die Stabilisierungsfunktion unterschiedlicher Währungen völlig verzichten zu müssen. Diese optimale Anzahl von Währungen wird deutlich kleiner sein als die Zahl heute existierender Währungen, d.h. es findet durchaus ein Prozeß der Währungsintegration statt. Die optimale Anzahl von Währungen ist aber nicht Eins."<sup>80</sup> Die betreffenden Ländergruppen könnten anhand verschiedener Kriterien bestimmt werden (Handelsintensität, Gleichartigkeit der Wirtschaftspolitik, Produktivitätsfortschritte etc.). Eine solche Lösung, also die Bildung von "Währungs-Clubs", hat auch den Vorteil, eine Spaltung Europas in Teilnehmer und Nichtteilnehmer (EWS II) nicht entstehen zu lassen.

"Deshalb sollte man von dem Ziel einer Einheitswährung abrücken, ohne die grundsätzliche Idee einer Währungsintegration dabei aufzugeben."<sup>81</sup> Gerade im Zeichen eines sich weiter vergrößernden Europas nach Osten wäre das Ziel einer Währungsunion vernünftigerweise mittels einer Parallelwährung, welche in den diversen Währungsclubs umläuft, realisierbar. Hierbei könnte als Vorbild die "Internationale Valuta-Assoziation" *Gesells*<sup>82</sup> und die "Neue Europäische Währungsordnung" *Walkers*<sup>83</sup> dienen. Nach *Walkers* Vorstellung können die einzelnen Zentralbanken eine bestimmte Quote der europäischen Parallelwährung "einkaufen". Andererseits sollten die nationalen Zentralbanken von der europäischen Zentralbank ins Obligo genommen werden können, wenn ihre nationale Währung mehr als 2,5% Kaufkraft einbüßt<sup>84</sup>. Hierdurch entsteht ein ständiger Anreiz zu stabilitätsge- rechtem Verhalten, das im geplanten Währungsregime fehlt.

### Anmerkungen:

- 1 Zit. aus: P. Vanderbruggen, Die Euro-Lüge - Vom Unsinn der Europäischen Währungsunion, Hamburg 1997, S. 154.
- 2 Zu den Einzelheiten vgl. Meyer, G., Vom Europäischen Währungssystem zur Wirtschafts- und Währungsunion - 1979 - 1999, Bremen 1995, S. 28 ff.
- 3 Zu den Details vgl. auch das "Green Paper" der Europäischen Kommission über die praktischen Vereinbarungen für die Einführung der Einheitswährung, abgedruckt in: Stadermann, H.-J., Wie der Euro kommt, Marburg 1996, S. 85 ff.
- 4 Vgl. Hankel, W., Feste oder flexible Wechselkurse - Alternativen internationaler Währungsordnung, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 33. Jg., 110. Folge, 10/1996, S. 6.
- 5 Mundell, R.A., A Theory of Optimum Currency Areas, in: American Economic Review, 51/1961, S. 657-665.
- 6 Übrigens wurde auch im Werner-Bericht die Auffassung vertreten, daß vor der Währungsunion eine - als politisch-wirtschaftliche Union verstandene - Solidargemeinschaft stehen muß.
- 7 Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Monatsberichte der Deutschen Bundesbank 2/1992, S. 50.
- 8 Vgl. M. Häder, H. Niebaum, Europäische Institutionenökonomie und Stabilitätskultur, in: Wirtschaftsdienst 2/1997, S. 97.
- 9 Während für die Gemeinschaft insgesamt in 1991 noch ein Verhältnis von öffentlichen Schulden zu BSP in Höhe von 56% (Sicherheitsabstand: 4%) festgestellt wurde, betrug dieses Verhältnis Ende 1996 schon 74%!
- 10 Besser sollte man sagen: "Währungsunion".
- 11 Das Europäische Währungsinstitut versucht - in seinem verzweifelten Bemühen um Seriosität - die betreffenden Manipulationen zu quantifizieren. Hierbei tauchen jedoch praktisch kaum zu überwindende Abgrenzungsprobleme zu den "üblichen" Transaktionen (u.a. angesichts ohnehin zunehmender Privatisierungsanstrengungen der diversen Staaten) auf. Daher

- werden vom EWI nur die öffentlichlichsten, ganz eindeutig auf der Hand liegenden Manipulationsversuche erfaßt.
- 12 Bilaterale Abkommen gibt es zur Begrenzung der Schwankungsbreite zwischen dem niederländischen Gulden und der D-Mark sowie dem österreichischen Schilling und der D-Mark. - W. Hankel et al., Die Euro-Klage - Warum die Währungsunion scheitern muß, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 104.
  - 13 Ebenda, S. 44. - Schwachwährungsländer haben danach ihre bei den Gläubigerbanken zu Interventionszwecken aufgenommenen Kredite zu verzinsen und nach drei, spätestens aber sechs Monaten zurückzahlen. Dies zwang letztlich die Schuldnerländer zu einer Anpassung ihrer Geld- und Finanzpolitik. Damit fiel die Ankerposition demjenigen Land zu, dem die internationalen Kapitalanleger das höchste Vertrauen entgegenbrachten. Hinter den diesbezüglichen Zwängen versteckten sich auch die Notenbankchefs verschiedener Länder angesichts der Ambitionen von Politikern ihrer Länder, auf die Notenpresse Zugriff nehmen zu wollen. Deutlicher ausgedrückt: Die Abhängigkeit von der Ankerwährung verschaffte erst vielen nationalen Zentralbanken die Unabhängigkeit von ihren Regierungen
  - 14 Vgl. R. Fröhlich, Maastricht II für Minimalisten, in: Börsen-Zeitung, Frankfurt a.M., 28.03.1996
  - 15 W. Nölling, Abschied von der Mark, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Auszüge aus Presseartikeln Nr. 16, 27.2.1992, S. 15.
  - 16 Vgl. D. Löhr, Pandorabüchse Währungsunion, in: Henkel, H.A., Romahn, H. (Hrsg.), Euro und Beschäftigung, Regensburg 1996, S. 144 ff.
  - 17 H.-E. Scharer, Falsche Weichenstellung für den Euro, in: Wirtschaftsdienst 6/1997, S. 310-311.
  - 18 Vgl. auch R.A. Mundell, International Economics, 1968, Chapter 12, S. 177 ff. - R.I. McKinnon, Optimal Currency Areas, in: American Economic Review, Vo. 53/ 1963, S. 717 ff.
  - 19 Vgl. J. Fels, Arbeitsmärkte und Währungsunion, in: Börsen-Zeitung, Frankfurt a.M., 09.01.1997.
  - 20 Vgl. R. Jochimsen, Der Euro verzeiht keine Tricks, in: Die Zeit, Hamburg, 19.04.1996.
  - 21 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, in: Fragen der Freiheit, 1/1998, S. 59.
  - 22 H.-E. Scharer, Falsche Weichenstellung für den Euro, a.a.O., S. 311.
  - 23 Diese Aussagen werden im übrigen von zwei Gutachten, die von der Bundesregierung an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Auftrag gegeben wurden, im wesentlichen bestätigt. Rexrodt wußte, warum er die Gutachten seit September 1997 unter Verschuß hält. - Vgl. Wirtschaftswoche Nr. 13, 19.03.1998, S. 19.
  - 24 Vgl. Th. Sarrazin, Der Euro - Chance oder Abenteuer?, Bonn 1997, S. 240-241.
  - 25 Vgl. F. L. Sell, Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten: Wie (in)stabil wäre eine solche Lösung?, in: Wirtschaftsdienst, 6/1996, S. 317-320.
  - 26 W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 126 ff.
  - 27 Wie dies zu messen ist, mag hier dahingestellt bleiben.
  - 28 F. Hengsbach, Das Beschäftigungsziel in der gemeinsamen Währungsfalle, in: Henkel, H.A., Romahn, H. (Hrsg.), Euro und Beschäftigung, a.a.O., S. 37-38.
  - 29 R. Jochimsen, Perspektiven der Beschäftigung vor dem Hintergrund der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, in: Henkel, H.A., Romahn, H. (Hrsg.), Euro und Beschäftigung, a.a.O., S. 23.
  - 30 N. Berthold, Europa nach Maastricht - sind die währungspolitischen Fragen gelöst?, in: Wirtschaftsdienst 1/1992, S. 25.
  - 31 Vgl. K. Töpfer, Kohäsion und räumliche Entwicklung in der EU, in: Wirtschaftsdienst 11/1997, S. 633 ff., hier v.a. S. 636.
  - 32 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 60.
  - 33 Art. 104 b Abs. 1 EGV: "Die Gemeinschaft haftet nicht für die Zentralregierungen ... von Mitgliedsstaaten und tritt nicht für deren Verbindlichkeiten ein."
  - 34 Vgl. W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 130 ff.
  - 35 Vgl. ebenda, S. 134.
  - 36 Vorlage von Stabilitätsprogrammen mit mittelfristigen Haushaltszielen einschließlich der Anpassungspfade für die öffentlichen Überschuß- und Defizitquoten.
  - 37 W. Steuer, Gibt es eine europäische Stabilitätskultur, in: Wirtschaftsdienst 2/1997, S. 90.
  - 38 Vgl. H. Dietl, Institutionen und Zeit, Tübingen 1993, S. 71 ff.
  - 39 W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 101.
  - 40 Vgl. H. Feldmann, Stabilitätsanreize für Europas Zentralbank, in: Wirtschaftsdienst 2/1998, S. 121 ff.
  - 41 W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 107-108.
  - 42 M. Häder, H. Niebaum, Europäische Institutionenökonomie und Stabilitätskultur, in: Wirtschaftsdienst 2/ 1997, S. 95.
  - 43 H. Siebert, Stabilitätspakt - Die Geldpolitik in der Währungsunion entpolitisieren, in: Wirtschaftsdienst 1/1997, S. 7.
  - 44 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 57.
  - 45 O.V., Am Euro scheiden sich die Geister, in: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 11. Januar 1997.
  - 46 R. Jochimsen, Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion - Sachstand und Perspektiven im Frühjahr 1992, in: Auszüge aus Presseartikeln Nr. 16, 27.2.1992, S. 11.
  - 47 W. Steuer, Gibt es eine europäische Stabilitätskultur, a.a.O., S. 87.
  - 48 Ebenda, S. 90.
  - 49 G. Braunberger, Währungspolitik in Frankreich, in: FAZ vom 8.2.1996, S. 13.
  - 50 W. Steuer, Gibt es eine europäische Stabilitätskultur, a.a.O., S. 88.
  - 51 Ebenda, S. 92.
  - 52 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 58.
  - 53 Dies steht klar im Widerspruch zum Maastrichter Vertrag, der EU-Organen wie nationalen Regierungen untersagt, die Mitglieder der Beschlußorgane der EZB zu beeinflussen. - Vgl. Art. 107 EG-Vertrag und Art. 7 der EZB-Satzung.
  - 54 W. Steuer, Gibt es eine europäische Stabilitätskultur, a.a.O., S. 93.
  - 55 Ebenda, S. 93.
  - 56 Für Schuldner bedeutet eine Währung mit Aufwertungstendenz zwar eine Erhöhung der Realschuldenlast, eröffnet aber andererseits die Aussicht auf sinkende Zinsen. - Vgl. auch W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 165.
  - 57 R. Rees in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 64, 17.03.1997, S. 15.
  - 58 R. v. Weizsäcker, "Der Euro ist der Preis der Einheit", Interview, abgedruckt in: H.U. Jörges (Hrsg.), Der Kampf um den Euro: wie riskant ist die Währungsunion? 1988, S. 366.

- 59 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 58.
- 60 G. Braunberger, Währungspolitik in Frankreich, a.a.O., S. 13.
- 61 Selbst, wenn nach einem eventuellen Regierungswechsel die deutsche Politik (dann wahrscheinlich nicht besonders erfolgreich) auf die französische Linie einschwenken sollte, wird dies die deutsche Bevölkerung noch lange nicht akzeptieren.
- 62 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 60-61.
- 63 Ebenda, S. 61.
- 64 K. Walker, Neue Europäische Währungsordnung, Lauf bei Nürnberg 1962, S. 132.
- 65 Vgl. R. Jochimsen, Perspektiven der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, 2. Aufl. 1998, S. 15.
- 66 So H. Schmidt. - "Den Knüppel vergraben" (Spiegel-Gespräch), in: Der Spiegel 1/1996, S. 28. - Die wichtige Frage, welche Kompetenzen in welcher Weise abgegeben werden sollten, kann hier nicht behandelt werden.
- 67 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 44.
- 68 Vgl. O.V., "Sanfter Druck", in: Wirtschaftswoche, Nr. 15, 2.4.1998, S. 54.
- 69 Vgl. W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 158 ff.
- 70 Im Übrigen ist nicht nur der öffentliche Sektor, sondern auch die mittelständische Wirtschaft zu wenig auf den Euro vorbereitet. Viele Unternehmen wissen die Wichtigkeit der Problematik noch nicht richtig einzuschätzen.
- 71 J. Franke-Viebach, Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion, a.a.O., S. 56.
- 72 Neue Zürcher Zeitung vom 25.01.1998.
- 73 Es darf bezweifelt werden, ob die Väter des Grundgesetzes solche Auswüchse, wie wir sie heute beobachten können, im Sinne hatten.
- 74 Diesbezüglich haben zumindest die Sozialdemokraten aber eine 'gute' Tradition. Diese reicht von den Kriegskrediten (1. Weltkrieg) bis hin zur deutsch-deutschen Währungsunion.
- 75 Vgl. die Analyse von Th. Teurl, Eine gemeinsame Währung für Europa, Innsbruck 1992.
- 76 W. Hankel et al., Die Euro-Klage, a.a.O., S. 185 ff.
- 77 Ebenda, S. 178.
- 78 Ebenda.
- 79 O.V., "National befreite Zone", in: Der Spiegel Nr. 13, 23.3.1998, S. 52 ff.
- 80 G. Rübel, "Währungsclubs" - eine Alternative zum Euro?, in: Wirtschaftsdienst 9/1997, S. 536.
- 81 Ebenda, S. 537.
- 82 Vgl. S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Gesammelte Werke Band 11, Lütjeburg 1991, S. 314 ff.
- 83 Vgl. K. Walker, Die Neue Europäische Währungsordnung, a.a.O.
- 84 Ebenda, S. 114.

## WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

"Sicherlich ist auch zu berücksichtigen, daß mancher Wissenschaftler, der genau um die Brüchigkeit der theoretischen Fundierung unserer monetären Ordnung wissen dürfte, es einfach für müßig hält, gegen politische Maximen anzutreten. ...

Dem echten Wissenschaftler geht es aber letzten Endes doch um die 'Wahrheit', um das Richtige, um die sachgerechte Lösung. Das mag aus der Perspektive moderner Pragmatiker realpolitisch zum Lachen sein. Denn diese Realpolitiker beherrschen das Feld; und weil sie es mit ihren Methoden und ihrem laxen Berufsethos so herrlich weit gebracht haben, meinen sie, dies sei der Erfolg, auf den es ankomme. ...

Wir stehen heute weltpolitisch in einer Situation, in der das Verharren auf dem eingeschlagenen Irrweg Konsequenzen von unabsehbarer Tragweite haben muß. Es gibt eine Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die anderen, für die Umwelt, zu der man gehört. Wer soll denn das Weiterschreiten auf den verhängnisvollen Wegen aufhalten, wenn nicht diejenigen, die den Irrtum schon erkannt haben?"

aus: Karl Walker (1904 - 1975)

Neue Europäische Währungsordnung - Indexwährung, flexible Wechselkurse und Europa-Mark, Lauf bei Nürnberg 1962, S. 129/130.

# WAS DER EURO SOLL UND WAS EINE INTERNATIONALE WÄHRUNG WIRKLICH SOLLTE

THOMAS BETZ

Der Vertrag von Maastricht, die Konvergenzkriterien, Zeitplan, Unabhängigkeit und rechtliche Stellung der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die Stabilität stehen normalerweise im Mittelpunkt der Euro-Diskussion. Dabei kommen m.E. wesentliche historische und politische Aspekte sowie die Frage nach der zweckmäßigen Konstruktion einer internationalen Währung zu kurz und sollen deshalb im Folgenden beleuchtet werden:

Als unseriös bezeichnet werden müssen die verschiedentlich immer wieder zu hörenden und zu lesenden Verweise darauf, daß es sich bei der EWU nicht um die erste Währungsunion handle. Erstens wird unterschlagen, daß es sich dabei in Wirklichkeit um die erste *Währungsfusion* der Wirtschafts- bzw. Währungsgeschichte der Menschheit handelt. Zweitens wird regelmäßig geflissentlich übersehen, daß sämtliche bisherigen *Währungsunionen* politisch unabhängiger Staaten eben gerade aufgrund realwirtschaftlicher Disparitäten kläglich gescheitert sind.

Ebenso unseriös ist der Verweis auf die Gründung des deutschen Reiches: Die Vereinheitlichung der Währung ging der nationalstaatlichen politischen Einigung nicht etwa voraus, wie zuweilen glauben gemacht wird, sondern sie folgte der Bildung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches (1871) nach, und zwar durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873. Vorher bestand zwar über längere Zeit der Deutsche Zollverein und es gab Handelsverträge und wirtschaftsrelevante Abkommen (analog den heutigen EWG- bzw. EG-Verträgen), aber weder einen Währungsverbund noch gar eine Währungseinheit.

In diesem Zusammenhang wird auch gerne übersehen, daß die in wirtschaftspolitischen Zusammenhang als Vorbild sonst immer hochwillkommenen USA nach ihrer Staatsgründung mehr als ein Jahrhundert benötigten, um sich zu einer für alle Bundesstaaten gültigen gemeinsamen Währung durchzuringen: Erst im Jahre 1913,

nachdem die Nivellierung der ökonomischen Strukturen einigermaßen abgeschlossen war (die Unterschiede gerade zwischen den "Nord-" und den "Südstaaten" waren im vorigen Jahrhundert gewaltig), bekamen die Vereinigten Staaten eine Zentralbank und eine echte Einheitswährung. Bis dahin wurden Banknoten zunächst von Privatbanken und später von den einzelnen Bundesstaaten herausgegeben, wobei die Kurse der einzelnen "Staatendollar" zueinander je nach wirtschaftlicher Situation in den betreffenden Staaten unterschiedlich stark variierten. Die Wirtschafts- und Währungsgeschichte der USA ist ein sehr schönes Beispiel für eine Währungsunion, die einer vorangehenden Wirtschaftsunion bedarf und nicht etwa für die umgekehrte Reihenfolge. So ist es nur folgerichtig, daß die US-amerikanische Öffentlichkeit den jüngsten eurokratischen Exzess im günstigsten Fall mit ungläubigem Staunen verfolgt. Es gibt aber auch deutlichere Reaktionen. So *R.J. Samuelson* in einer Kolumne für das US-Magazin "Newsweek" Anfang 1997: "*Die EWU ist eine absurde Idee. Ehrlich gesagt ist es eine Idee, von der ich dachte, daß sie aufgrund ihrer eigenen Widersinnigkeit untergehen würde.*"<sup>1</sup>

Die EZB und (!! ) die nationalen Zentralbanken sollen zukünftig die Euro-Ausgabe gemeinsam bewerkstelligen, wobei die EZB selbst nur ca. 8% der Noten ausgegeben wird. Dieser Umstand blieb in der bisherigen Debatte fast vollkommen unbeachtet. Man wird sich also damit abfinden müssen, daß Banknoten, die in Deutschland Zahlungsmittel sind, aus Madrid, Rom, Dublin oder Helsinki stammen. Inzwischen ist auch geklärt, daß man den Noten die Herkunft nicht ansehen darf.

Das ist freilich nicht so tragisch wie die Tatsache, daß die Noten anderer Zentralbanken nach anderen Grundsätzen emittiert werden<sup>2</sup>: Das Europäische Währungs-Institut (EWI), Vorläufer der EZB, definiert - gemessen an der Praxis der Bundesbank - für die zukünftige Währungspolitik der

EZB viel risikoreichere Kategorien von Vermögenswerten, gegen die Euros emittiert werden dürfen: 2 Gruppen absteigender Güte werden genannt:

1.: *marktfähige* Schuldtitel wie Handelswechsel fallen als Sicherheiten mit Euro-Güte unter die sog. Kategorie 1 (entsprechend der Praxis der Bundesbank);

2.: *nicht marktfähige* Schuldtitel wie Staatspapiere mit beschränkter Marktfähigkeit fallen als Sicherheiten ebenfalls mit Euro-Güte unter die Kategorie 2. Heute dürfen in Italien, Spanien, Portugal Geschäftsbanken per Gesetz verpflichtet werden, solche Papiere in's Portfolio aufzunehmen (gerade weil sie nicht marktfähig sind). Dort sind bis zu 2/3 der Staatspapiere solche Papiere. Ausdrücklich werden aber auch ganz normale Kreditforderungen von Geschäftsbanken gegen Unternehmen, die auch bei strengster Bonitätsprüfung niemals so risikoarm sein können wie Handelswechsel (Problem: Ein geplatzter Geschäftsbank-Kredit stellt dann ein inflationäres Potential dar), zugelassen. Das EWI rechtfertigt dies wie folgt: *„Im zukünftigen Euro-Währungsraum werden unterschiedliche nationale Finanzstrukturen und Zentralbankgepflogenheiten, insbesondere in Bezug auf private Sicherheiten, existieren.“*<sup>3</sup>

Es wird sie also doch geben, die Gelddruckmaschine im „Süden“: Der Staat drückt den Geschäftsbanken Anleihen in's Portfolio; diese refinanzieren sich bei den dortigen nationalen Zentralbanken. Den nationalen Regierungen wird es also weiterhin möglich sein - trotz Maastrichtverbot der direkten Finanzierung durch die nationalen Zentralbanken - die Budgets über die Staatsbank zu finanzieren. Die nationalen Zentralbanken der Schwachwährungsländer, die heute deshalb schwache Währungen emittieren, weil ihr Geld mit risikoreichen Sicherheiten „gedeckt“ ist, dürfen morgen unter dem selben Mechanismus Euros herausgeben, die dann aber überall im europäischen Währungsraum angenommen werden müssen. Der Euro wird also so weich sein wie die schlechtesten Sicherheiten, die irgendwo zwischen Lissabon und Helsinki nach „nationalen Gepflogenheiten“ für die Ausgabe von Euros akzeptiert werden.

Nicht von ungefähr bleibt das *„schrumpfende Häuflein deutscher Ökonomen, die noch tapfer die Fahne der EWU hochhalten“*<sup>4</sup> international eine Gruppe von Außenseitern: *„Die überwiegende Mehrheit der US-Ökonomen hält den Euro für ein Vorhaben bar jeder ökonomischer Vernunft. Die Nobelpreisträger Milton Friedman und Merton Miller urteilen übereinstimmend, daß die Nachteile die Vorteile eindeutig überwiegen: Die Löhne seien zu unbeweglich, die Beschäftigten zu immobil und der Finanzausgleich zu gering, als daß Europa auf flexible Wechselkurse verzichten könne. Für Paul Krugman, Professor am renommierten Massachusetts Institute of Technology und ein Star seiner Zunft, ist die ganze Währungsunion ein „erstaunlich verrückter Prozeß, den man nur politisch, aber nicht ökonomisch verstehen kann“*<sup>5</sup>.

Wie kann man diesen *„verrückten Prozeß“* nun politisch verstehen? Was sind die eigentlichen Gründe für die Einführung des Euro?

1. Insbesondere für wirtschafts- und währungsschwache EU-Staaten ist die Frage der Zugehörigkeit zu einem zumindest vergleichsweise starken und stabilen Währungsraum in einem nicht zu unterschätzenden Maße eine Frage des Prestiges. So nimmt es nicht wunder, daß in Italien im Jahre 1997 74% der Bevölkerung für und nur 15% gegen, in Spanien 66% für und 17% gegen, in Griechenland 65% für und 21% gegen, aber eben in Deutschland nur 38% für und 55% gegen die Einführung des Euro waren.<sup>6</sup> (1998 haben sich dabei für Deutschland die Umfrageergebnisse in Folge der öffentlichen Diskussion, die zwar verspätet, aber immerhin doch noch einsetzte, deutlich zugunsten der Euro-Gegner verschoben: Sie liegen gegenwärtig bei mindestens 60% - 70% für die Gegner<sup>7</sup>.)

Dabei darf man getrost unterstellen, daß mentalitätsbedingt der irrationale Anteil beim Entscheidungsfindungsprozeß im Süden höher ist: So hat beispielsweise Italien in den 80er Jahren permanent darauf bestanden, daß die Notenbanken den völlig überhöhten Kurs der Lira im EWS verteidigen, allein des Ruhmes und der Ehre wegen (und zur Freude der

italienischen Touristen im Ausland), jedoch entgegen jeder ökonomischer Vernunft und sehr zum Leidwesen der lamentierenden heimischen Industrie (und der ausländischen Touristen in Italien). Dazu gesellen sich im Süden auch die von *Hankel* und anderen Ökonomen vielfach erwähnten Aussichten auf Transferleistungen aus dem Norden sowie die Entlastung der Haushalte durch die dann vergleichsweise niedrigeren Kapitalzinsen.

2. Für die (west-)europäischen Nachbarn haben sich die Motive zur Einbindung Deutschlands durch den Zusammenbruch des Ostblocks und den Zerfall der Sowjetunion dramatisch verstärkt<sup>8</sup>. Durch den sog. "2-plus-4-Vertrag", der schließlich zum Abzug der russischen Truppen aus der ehemaligen DDR und letztlich auch zur deutschen Einheit führte, hat das Land die alliierten Vorbehalte der Nachkriegszeit endgültig abgeschüttelt und als bevölkerungsreichste Nation in Europa mit rund 80 Mio. Einwohnern seine volle Souveränität wiedererlangt. Die dadurch eingetretene geopolitische Änderung ist zwar gewaltig, wird aber von den Deutschen selbst, die das Gefühl einer Bedrohung für ihre Nachbarn jedenfalls im typischen Fall nicht nachempfinden, gar nicht vollumfänglich erkannt:

Trotz zweier verlorener Kriege (oder etwa gerade deswegen?) und erheblicher Gebietsverluste ist die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands in Europa und der Welt erheblich größer geworden. Verglichen etwa mit der Situation um die Jahrhundertwende hat dagegen Rußland die westlichen Teile seines damaligen Reiches eingebüßt, England mit seinem Kolonialreich seinen Weltmachtstatus und auch seine Rolle als industrielle Führungsmacht verloren. Eine Habsburger Monarchie gibt es überhaupt nicht mehr und die ehemaligen Kolonialmächte Spanien und Portugal haben ebenfalls eher an Bedeutung verloren. Das erklärt - großenteils unausgesprochene - Sorgen in vielen europäischen Nachbarländern und den Umstand, daß antideutsche Ressentiments im europäischen Ausland 50 Jahre nach dem Kriege nicht etwa ab-, sondern zunehmen. Das erklärt aber auch den "Qualitätssprung" und die seit dem Zerfall des Ostblocks und seit der deutschen Einheit eingetretene Beschleunigung des europäischen Einigungsprozesses, die wiederum ihren

Niederschlag im Vertrag von Maastricht finden. Dabei dominiert der politische Antrieb eindeutig die wirtschaftlichen und währungspolitischen Überlegungen. Dies brachte Bundeskanzler *Kohl* in seiner Regierungserklärung zum Maastricht-Vertrag (13.12.91) auch unmißverständlich zum Ausdruck:

*"Der Weg zur Europäischen Einheit ist unumkehrbar. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind jetzt für die Zukunft in einer Weise miteinander verbunden, die ein Ausbrechen oder einen Rückfall in früheres nationalstaatliches Denken mit all seinen schlimmen Konsequenzen unmöglich macht. Maastricht ist der Beweis dafür, daß das vereinte Deutschland seine Verantwortung in und für Europa aktiv wahrnimmt und zu dem steht, was wir immer gesagt haben, nämlich, daß die deutsche Einheit und die europäische Einigung zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.... Vieles von dem, was in Amtsstuben in ganz Europa - ich schließe dabei Deutschland nicht aus - heute noch gedacht wird - ich denke an die Widerstände und Überlegungen, daß etwas, was noch nie dagewesen war (etwa eine supranationale Währungsunion von Bestand, T.B.), deswegen auch nicht kommen könne -, wird durch die Entwicklung hinweggefegt werden. Es ist ein dynamischer Prozeß eingeleitet worden, den wir in dieser Form in der modernen Geschichte noch nie hatten."*<sup>9</sup> In der Tat.

Wohl nicht von ungefähr brachte auch *Konrad Adenauer* (*Kohl* versteht sich ja als dessen geistiger Enkel) ausländischen Staatsgästen gegenüber immer wieder zum Ausdruck, daß er die Westintegration der Bundesrepublik nicht etwa nur aus Kommunistenfurcht betrieben hat, sondern insbesondere auch, weil er der Urteilskraft des deutschen Volkes mißtraute und deshalb ein in den Westen eingebundenes West-Deutschland einem außenpolitisch souveränen Gesamt-Deutschland vorzog. Aber auch die politische Opposition stößt in das selbe Horn: Bei der Ratifizierungs-Debatte zum Maastricht-Vertrag im Bundestag (02.12.92) sagte etwa *Heidemarie Wieczorek-Zeul*:

*"Aber ich bin mir ziemlich sicher, sollte die europäische Integration zurückfallen oder gar scheitern und Deutschland sich selbst überlassen bleiben, würde der alte Ungeist wieder*

in großem Umfang gesellschafts- und politikfähig werden. Die europäische Integration ist auch ein Stabilitätsanker für die politische Stabilität in Deutschland. Das ist der Hauptgrund, warum viele in meiner Fraktion, die Maastricht durchaus kritisch sehen, dem Vertrag und den notwendigen Vertragsänderungen dennoch zustimmen.“<sup>10</sup>

Und Kohls Amtsvorgänger und mittlerweile ZEIT-Herausgeber Helmut Schmidt äußerte am 05.04.96 in dieser Zeitung: „...Wenn es deshalb nicht zur Einbindung Deutschlands und Frankreichs käme, dann stünde Europa bereits früh im 21. Jahrhundert wieder dort, wo es im ganzen 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gestanden hatte. Es liegt im zentralen strategischen Interesse Deutschlands, eine Rückkehr zu einer Lage zu vermeiden, in der sich unsere vielen Nachbarn gegen eine vermeintlich oder tatsächlich bedrohliche Stärke Deutschlands miteinander verbünden, um uns Deutsche in Schach zu halten. Wenn der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang bisweilen, scheinbar allzu pathetisch, von Krieg und Frieden in Europa spricht, hat er gleichwohl recht!“

Ganz offenbar gibt es also einen europäischen, aber eben auch einen deutschen mächtigen und über das ganze politische Spektrum getragenen und in erster Linie politisch motivierten Impuls für die Währungsunion, um darüber die europäische Integration und damit die europäische Einbindung Deutschlands voranzutreiben mit dem letzten Ziel, Europa vor Deutschland, aber auch Deutschland vor sich selbst zu schützen. Zu befürchten steht allerdings, daß trotz dieses in geschichtlichen Erfahrungen wurzelnden, wohlmeinenden Motivs, welches gar nicht in Abrede gestellt werden soll und verständlich ist, ökonomischer Dilletantismus über das Szenario *“Einführung der EWU, Zerfall erst der ökonomischen und dann der politischen Stabilität und schließlich Zerfall der (bislang erreichten) Einheit“* zum geraden Gegenteil dessen führt, was ursprünglich beabsichtigt war.

3. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang Frankreich: Schon immer war die europäische Integration für Frankreich ein Instrument zur Einbindung eines als bedrohlich empfundenen Deutschland. Dazu trat in jüngerer Ver-

gangenheit das Bestreben, wirtschaftlich und währungspolitisch nicht mehr nur ein bloßes Anhängsel des DM-Währungsraumes zu sein, in dem die Bundesbank praktisch alleine schaltet und waltet und letztlich auch über die Zinsniveaus und Wechselkurse der europäischen Nachbarwährungen bestimmt. Über die währungspolitische Integration will man einer wirtschaftlichen und währungspolitischen deutschen Dominanz dauerhaft entgehen. Gegen die eigenen Gewohnheiten und wirtschaftspolitischen Prämissen hat sich Frankreich für dieses Ziel zunächst in der Geldpolitik und allmählich auch in der Fiskalpolitik der deutschen Stabilitätskultur unterworfen und *“drängt jetzt danach, die Früchte dieser Anstrengungen in Form einer einheitlichen, der Bundesbank-Dominanz entzogenen europäischen Währung einzustreichen“*<sup>11</sup>. Für den Fall der Nichteinführung des Euro fürchtet man insbesondere im Hinblick auf Osteuropa einen neuen Wirtschaftsraum unter deutscher Führung, *“eine große, von der D-Mark beherrschte Freihandelszone von Brest bis Brest-Litowsk“*, in der Frankreich in eine Randlage gedrängt und *“ein vorbildlich demokratisches Deutschland zum Herrscher über Mitteleuropa und zur führenden Macht im großen Europa“* (Alain Minc<sup>12</sup>) wird. Ministerpräsident Juppé äußerte dazu in der deutschen *“Wirtschaftswoche“*<sup>13</sup> Nr. 27/1996 folgende Befürchtung: *“Die Mark-Zone würde sich in Nord- und Mitteleuropa ausbreiten. Das würde das Aussehen dieses Kontinents, an dem wir jetzt seit 40 Jahren arbeiten, total denaturieren.“*

Diese historisch bedingte Furcht sowie der Wunsch nach einer Weltreservewährung, die bei Bedarf administrativ abwertbar sein soll (die Wechselkurskompetenz kommt nicht etwa der EZB, sondern wiederum dem Europäischen Rat zu) und die in Umfang und Bedeutung dem US-Dollar gleichkommt (und in der man sich deshalb entsprechend im Ausland verschulden kann?), waren schließlich stärker als der normalerweise tragende französische Unwille, Elemente nationaler Souveränität aus der Hand zu geben. Vor diesem Hintergrund wird auch die Kolportage, beim französischen *“oui“* zur deutschen Einheit mußte deutscherseits der Euro den Franzosen in die Hand versprochen werden, ohne weiteres nachvollziehbar.

4. Die Haushalts-Lage aller EU-Staaten ist bis auf die eine unbedeutende Ausnahme Luxemburgs zwar in unterschiedlichem Maße, aber dennoch ähnlich desolat und ähnlich hoffnungslos: Auch laut Bundesbank (Monatsbericht vom März 1997) „...droht eine Verschuldungsfalle, in der das Staatsdefizit und der Schuldenstand sich infolge schnell wachsender Zinsbelastungen aus sich selbst heraus ernähren.“ In dieser Situation verschafft ein weicher, inflationsträchtiger Euro über die Effekte einer Real-Abwertung der Staatsschulden und einer Ausweitung der Notenbankgewinne den Haushalts-Budgets zunächst vorübergehend eine gewisse Erleichterung; doch würden im selben Maße dadurch natürlich auch die Schulden-Gläubiger (etwa Inhaber von Bundesschatzbriefen) real „erleichtert“.

Im Zusammenhang damit wird die Verantwortung der Nationalstaaten durch die neue Denominierung europäisiert, dadurch anonymisiert und psychologisch delegiert. Später ist auch eine tatsächliche Verschuldung Europas als Zentralinstitution (was es bisher noch nicht gab) in Euro denkbar (etwa um die Transfers zu finanzieren). Wie so vieles, so wird auch die Umrechnungsparität der nationalen Währungen in den Euro letztlich administrativ durch den Europäischen Rat entschieden und nicht notwendigerweise durch den Markt. In dem Maße, in dem beispielsweise die deutsche Währung unterhalb der Marktparität festgesetzt würde, wäre bereits ein erster Währungs-Schnitt vollzogen. Davon abgesehen besteht natürlich die Möglichkeit, durch konzentrierte Aktionen der nationalen Zentralbanken kurz vor dem Jahresende 1998 gewünschte Marktparitäten zu manipulieren.

Nach der endgültigen Festlegung der Teilnehmerstaaten und vor der definitiven Fixierung der internen Wechselkurse zum 01.01.99 ist mit internationalen Währungsturbulenzen zu rechnen; spätestens aber dann, wenn die EZB tatsächlich zu drakonischen Zinsmaßnahmen schreiten muß, um die Zeit zu überbrücken, bis entsprechende administrative Maßnahmen bisherige Defizite bei der Angleichung „nationaler Gepflogenheiten“ der Geldausgabe der NZBs ausgleichen. In dieser Phase sind weitere Schnitte möglich. Und letztlich wäre nach einem endgültigen Scheitern der EWU (5. Stufe?) der Zeitpunkt der Rückkehr in

die nationalen Währungen, wenn also - wie *Hanckel* sagt - aus dem Omelett wieder Eier gemacht werden sollen, der ideale Moment für einen „Neubeginn“, für die „Stunde Null“.

Unabhängig vom Ausgang des Experiments Euro bleibt die Notwendigkeit, eine weitergehende wirtschaftliche, wirtschaftspolitische und eben auch währungspolitische Integration der Weltwirtschaft in sinnvolle Bahnen zu lenken. Dabei verdient der sog. „*Keynes-Plan*“, ein von *John Maynard Keynes* bei den Verhandlungen von Bretton Woods im Jahre 1944 vorgestelltes System internationalen Zahlungsausgleichs, erhöhte Aufmerksamkeit.

Grundlegende Gedanken eines derartigen Systems lassen sich bereits in dem von *Silvio Gesell* im Jahre 1920 unterbreiteten Vorschlag einer Internationalen Valuta-Assoziation (IVA) finden: Dabei sollte neben den weiterexistierenden preisstabilen nationalen Währungen eine von allen an der Assoziation teilnehmenden Ländern (Beitritt und Austritt wären auch für außereuropäische Staaten jederzeit möglich) als vollgültiges Zahlungsmittel akzeptierte internationale Währung, die „Iva“, umlaufen, deren Wert wiederum zu den nationalen Währungen fixiert sein sollte. Kommt es nun zu Preiserhöhungen bzw. -senkungen in den einzelnen Ländern - etwa aufgrund einer Änderung der umlaufenden (nationalen) Geldmenge oder aber ihrer Umlaufgeschwindigkeit - so hätte dies entsprechende Abflüsse bzw. Zuflüsse von Iva-Noten aus dem bzw. in das betreffende Land zur Folge, was wiederum korrigierend auf das Preisniveau zurückwirken würde. In einer Situation aber, in der eine Erhöhung des nationalen Notenumlaufs die Iva-Noten aus dem betreffenden Land restlos „vertreibt“, nunmehr also die Außenhandelsbilanz nicht mehr zum Ausgleich gebracht werden kann, entsteht - administrativ - die Verpflichtung einer Zinszahlung (!) gegenüber der die Iva-Noten ausgebenden Verwaltung bzw. diese gibt neue Iva-Noten an das betreffende Land nur noch gegen Agio aus. Dies erzwingt schließlich eine Verminderung der nationalen Notengeldmenge, welche schließlich zu Preisrückgängen und endlich zu einem entsprechenden Ausgleich der Außenhandelsbilanz führt. Als letztes Mittel sind Interventionen bzw. das Recht auf



„Anweisungen“ an die einzelnen Nationalstaaten durch die IVA vorgesehen. Nicht durch eine Internationalisierung des gesamten Geldumlaufes sollte also die Stabilität der Wechselkurse herbeigeführt werden, sondern dadurch, daß man einer beschränkten Anzahl Noten oder Münzen (*Gesell* sprach von 20%) internationale Gültigkeit verleiht.<sup>14</sup> *Gesell* war im Hinblick auf die von ihm geforderte endgültige Loslösung des Notengeldes vom Goldstandard seiner Zeit weit voraus, blieb andererseits aber im Hinblick auf seine mangelnde Bereitschaft (weniger sein Unvermögen), Giralgeld als Geld zu denken, Kind seiner Zeit. Insoweit wäre es verfehlt, seine Idee in ihrer damaligen Gestalt auf heutige Verhältnisse zu übertragen.

**John Maynard Keynes** hat sich nachweislich sehr intensiv mit *Gesell* auseinandergesetzt. In seinem Hauptwerk, der „*General Theory*“, widmet er ihm ein ganzes Kapitel<sup>15</sup>. Deshalb womöglich nicht ganz von ungefähr lassen sich Parallelen zur IVA-Idee im bereits erwähnten Keynes-Plan entdecken, der - nun gewollt oder auch nicht - als die modernere Weiterentwicklung der IVA gelten kann: Der Plan besteht in der Gründung einer Union für den internationalen Zahlungsverkehr (International Clearing Union; im Original-Text findet sich auch der Begriff *Währungs-Union*; damit ist aber nicht die Verschmelzung nationaler Währungen wie beim Euro gemeint; s.u) die auf einem internationalen, gewissermaßen virtuellen Bankgeld, dem sog. „*Bancor*“, beruht, welches in einem festen (aber nicht für alle Zeit unveränderlichen) Austauschverhältnis zu den teilnehmenden Währungen steht, dabei aber selbst nicht in Notengeldform oder anderweitig als Zahlungsmittel für die Wirtschaftssubjekte in Erscheinung tritt. Dabei sollen die Zentralbanken der Mitgliedsländer bei der International Clearing Union Konten unterhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre Devisenbilanzen untereinander, definiert in Bancor-Einheiten, auszugleichen. Dabei würde für Länder mit einer positiven Zahlungsbilanz bei der Clearing Union ein Bancor-Guthaben ausgewiesen werden, für solche mit einer negativen Zahlungsbilanz ein entsprechendes Soll<sup>16</sup>. Das Ganze würde von Maßnahmen begleitet sein, die einer unbegrenzten Anhäufung von Guthaben sowie von Schulden entgegenwirken:

Für jeden Mitgliedstaat wird zunächst die Höhe seiner maximal erlaubten Verschuldung gegenüber der Union festgelegt, die sog. „Quote“, welche jedoch in regelmäßigen Abständen überprüft und angepaßt werden kann. Übersteigt nun der jährliche Durchschnitts-Saldo eines Mitgliedsstaates ein Viertel seiner Quote, so soll vom entsprechenden Differenzbetrag eine Gebühr von 1% an den sog. „Reserve Funds“ der „Clearing Union“ gezahlt werden; und zwar unabhängig davon, ob es sich nun um einen Haben- oder Sollsaldo handelt. Übersteigt der Saldo die Hälfte der Quote, so erhöht sich die Gebühr auf 2%. Mitgliedsstaaten, die Schulden haben, können aber nunmehr auf Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen aus den Guthaben der Mitgliedstaaten, die über solche verfügen, Anleihen aufnehmen, wodurch beide, die Schuldner wie die Gläubiger, ihre Gebühren an die Clearing Union vermeiden können. Dabei ergibt es sich marktlogisch, daß die Konditionen für diese Anleihen bei Zinssätzen unter 1% bzw. unter 2% liegen werden, da die Schuldner selbstverständlich nicht bereit sind, mehr zu bezahlen als sie an Gebühren an die Clearing Union zu entrichten hätten. Auf der anderen Seite sind die Gläubiger ebenfalls froh, keine Gebühren entrichten zu müssen, und geben sich im Idealfall mit einem Zinssatz nahe oder sogar gleich Null zufrieden. Unter den gegebenen Bedingungen ist es sogar vorstellbar, daß sich Gläubiger - zumindest vorübergehend - mit leicht negativen Zinssätzen einverstanden erklären, da sich ihre Position dadurch immer noch günstiger darstellte, als würden sie Gebühren entrichten.

Bei Überschreiten des Schuldkontos um mehr als ein Viertel der Quote sind die Mitgliedstaaten zunächst nur berechtigt, den Kurs ihrer Währung gegenüber dem Bancor anzupassen. Bei Überschreitung um mehr als die Hälfte kann die Clearing Union eine bestimmte Abwertung der Währung des Mitgliedstaates *verlangen* sowie der Regierung des Mitgliedstaates *interne Maßnahmen empfehlen, die dessen inländische Wirtschaft beeinflussen und die zweckmäßig erscheinen, um seine internationale Bilanz wieder ins Gleichgewicht zu bringen*<sup>17</sup>. Übersteigt das Schuldenkonto eines Mitgliedslandes schließlich mehr als drei Viertel seiner Quote, so kann die Clearing Union vom Mitgliedstaat noch weiter-

gehende Maßnahmen verlangen. Falls es dem Mitgliedstaat nicht innerhalb von 2 Jahren gelingen sollte, sein Schuldenkonto unter die betreffende Marke zu senken, so kann ihn die Clearing Union schließlich für zahlungsunfähig erklären und ihm die Berechtigung entziehen, weiterhin sein Konto zu belasten.

Aber auch die Gläubiger(-staaten) sollen zur Rechenschaft gezogen werden können: Übersteigt bei einem Mitgliedstaat das Guthabenkonto die Hälfte seiner Quote, so *„soll er mit dem Vorstand (der Clearing Union; T.B.) besprechen, welche Maßnahmen zweckdienlich sein könnten, um das Gleichgewicht seiner Außenhandelsbilanz wiederherzustellen“*. Hierzu gehören

- a) Maßnahmen zur Steigerung der Inlandsanleihen und der Inlandsnachfrage,
- b) Aufwertung seiner Landeswährung gegenüber dem Bancor oder aber, alternativ dazu, ein Anheben der Geldlöhne (!),
- c) die Reduzierung von Importzöllen und anderen Importhemmnissen (soweit noch vorhanden, s.u.),
- d) internationale Darlehen für die Entwicklung zurückgebliebener Länder.

Um zu vermeiden, daß bereits bestehende oder aber befürchtete Annäherungen an die Quoten der Teilnehmerländer zu nicht marktkonformen Handelsbeschränkungen bzw. -beeinflussungen führen, die letztlich retardierend auf die Prosperität der gesamten Weltwirtschaft wirken würden, sollen ausgeschlossen werden

- Importbeschränkungen
- Tauschhandelsabkommen
- Exportquoten und diskriminierende Exportsteuern
- Exportzuschüsse
- Zölle, *„die eine angemessene Höhe übersteigen“*<sup>19</sup>.

Über den Welthandel hinaus sollte der Bancor auch allerlei segensreiche Wirkungen für andere internationale Aufgaben entfalten. So nannte Keynes in seinem Entwurf die Einrichtung

- internationaler Körperschaften, die sich mit Nachkriegshilfe, Sanierungsprogrammen und Wiederaufbau befassen,
- einer übernationalen Ordnungsmacht, *„der die Pflicht zur Erhaltung des Friedens und zur*

*Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung auferlegt ist“*,

- einer internationalen Investitionsgesellschaft,
- einer internationalen Körperschaft, die mit der Steuerung der Rohstoffversorgung befaßt ist und beispielsweise Rohstofflager finanziert<sup>20</sup>.

Die genannten Institutionen sollten sehr eng mit der ICU zusammenarbeiten - beispielsweise sollte die internationale Ordnungsmacht die Möglichkeit bekommen, zusammen mit der ICU über die weitere Verwendung des Verrechnungskontos eines säumigen Teilnehmerstaates zu befinden etc. - und damit (nunmehr *„echt keynesianisch“*) *„die Übel des Konjunkturzyklus durch die Ausübung von Dämpfungs- oder Wachstumsimpulsen auf das Gesamtsystem oder auf einzelne Bereiche bekämpfen“*<sup>21</sup>. Die Finanzierung der eher konsumtiven Ausgaben (Ordnungsmacht, Aufbauprogramm) könnte dabei durch den *„Reserve Funds“* erfolgen. Die kreditäre Finanzierung beispielsweise der Investitionsgesellschaft wird gewährleistet durch die besondere Fundamental-Eigenschaft der ICU als einer Institution, die multilateral *„barter trading“* (Kompensationsgeschäfte) organisiert und auf Basis eines *„Geldes“* verrechnet, das lediglich bei der Verbuchung gelieferter Leistungen auf der Aktivseite des Lieferanten und auf der Passivseite des Verbrauchers in Erscheinung tritt, auf Geldverkehr im üblichen Sinne also völlig verzichtet. In Bank-Termini ausgedrückt handelt es sich also um eine *„Bank“*, die sich einer nicht konvertiblen Währungseinheit bedient, kein Liquiditätsproblem kennt, immer zahlungsfähig ist und dementsprechend auf Reserven verzichten kann. Insofern kann auch darauf verzichtet werden, daß einzelne Mitgliedstaaten Vermögenswerte zur Verfügung stellen, um einen Kapitalstock für einen Fonds zu bilden, der Kredite vergibt (wie bei IWF und Weltbank der Fall). Die Mitgliedstaaten müßten nur generell damit einverstanden sein, daß eventuelle Guthaben (die im statistischen Mittel bis zu einem gewissen Grad ohnehin temporär unangetastet blieben) in einen allgemeinen Pool fließen und für gemeinsam genehmigte Vorhaben eingesetzt werden<sup>22</sup>.

Ein weiterer bedeutender Vorteil des Systems besteht darin, daß dabei nicht mehr Liquidität über Hortungsmechanismen dem Markt ent-

zogen (insbesondere sollte auch die Konvertibilität des Bancor in Gold explizit ausgeschlossen werden) und dadurch deflationärer Druck mit Kontraktionswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft ausgeübt werden kann. *Keynes* pries bei seinem System auch den multilateralen Charakter des Beziehungsgeflechts von Handelsströmen, denn ein Land wäre immer im Soll oder Haben mit der ICU als ganzer und müßte nicht etwa warten, bis "sein" Gläubiger bzw. Schuldner seine Waren nachfragt bzw. ihm welche liefert. Dies war in der Tat zu Zeiten von Bretton Woods weniger selbstverständlich als dies heute der Fall ist: Zum einen war der Anteil des internationalen Handels am Handel insgesamt weit geringer; zum anderen war internationaler Handel oft bilateral gebunden und - soweit multilateraler Natur - typischerweise Goldvermittelt. Wir haben heute einen funktionierenden, wenn auch nicht gleichgewichtigen multilateralen Welthandel ohne Bancor, der auch nicht mehr durch Gold vermittelt ist. Aber an die Stelle des Goldes traten die sog. Leitwährungen, insbesondere der US-Dollar. Das war genau, was *Keynes* verhindern wollte: *"Und damit Pfund Sterling und Dollar nicht als Konkurrenz zum Bancor in Zentralbankreserven auftreten können, müßten die Gründerstaaten übereinkommen, daß sie die Reserveguthaben anderer Zentralbanken, soweit sie über normale Arbeitsguthaben hinausgehen, nicht anerkennen werden..."*<sup>23</sup>

Was *John Manard Keynes* am Ende seines Lebens verhindern wollte, war genau die Absicht seiner Kontrahenten. Bekanntermaßen konnte er sich in Bretton Woods nicht durchsetzen. Statt dessen kam der amerikanische "White-Plan" zum Zuge, ein System fester Wechselkurse mit indirekter Goldbindung, dem US-Dollar im Mittelpunkt und selbstverständlich einer (diesmal positiven) Verzinsung der Überschüsse. Die USA waren nicht nur die wirtschaftliche Siegermacht des 2. Weltkrieges, sondern auch seit 1917 in der Position eines Weltgläubigerlandes. Deshalb entsprach der "White-Plan" den ökonomischen und politischen Interessen der USA in vollem Umfang<sup>24</sup>. Und genau aus diesem Grunde - und nicht etwa, weil er nicht praktikabel gewesen wäre - wurde der *Keynes-Plan* in Bretton Woods verworfen.

Man muß kein Moralist sein, um das heutige System der Leitwährungen für ungerecht zu halten: Ökonomischen Disparitäten wird dadurch nicht etwa entgegengewirkt, sondern sie werden im Gegenteil verstärkt<sup>25</sup>. Die Nachkriegswirtschaftsgeschichte, insbesondere der sich verschärfende Nord-Süd-Konflikt, spricht diesbezüglich Bände. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, wollte *Keynes* "...nicht nur dem Schuldnerland, sondern auch dem Gläubigerland eine Mitverantwortung für die Wiederherstellung der Ordnung auferlegen. ... Die Absicht ist, daß es dem Gläubiger nicht erlaubt sein sollte, vollkommen passiv zu bleiben. Denn wenn er das ist, wird dem Schuldnerland, das aus diesem Grund sowieso schon in der schwächeren Position ist, eine nicht zu verantwortende Last aufgebürdet."<sup>26</sup>

Doch zurück nach Europa: Was könnte eine an *Keynes* orientierte europäische Währungskonstruktion leisten?

- Statt eines nur noch zweifelhaft demokratisch legitimierten und anonymen europäischen Zentralstaates mit einer Einheitswährung, die entweder nicht funktioniert oder aber Ungleichgewichte und soziale Polarisationsprozesse akzeleriert, eigenständige Einzelstaaten, die alleine der kulturellen Vielfalt Europas genügen können, mit eigenen, binnenwirtschaftlich stabilisierten Währungen, die mit einem neutralen Bindeglied verkoppelt werden.
- Statt eines in der Tat vermachtenden und polarisierenden DM-Währungsraumes (s.o.) gerechtere und ausgleichendere Währungsverhältnisse in den einzelnen Ländern, die für langfristig stabile und friedfertige Verhältnisse notwendig vorausgesetzt werden müssen.
- Statt einer oktroyierten Zwangsgemeinschaft, die nicht nur kulturell, sondern auch im Hinblick auf den Lebensstandard völlig inhomogen ist und deshalb jede Identifikation der Individuen mit ihr unmöglich macht, gute währungspolitische Voraussetzungen für eine echte realwirtschaftliche Konvergenz, aus der dann erst politische und soziale (und warum dann nicht auch Währungs-) Konvergenz entstehen kann.

• Statt einer Festung Europa ein Staatenbund, der sich offen zeigt für die freiwillige Teilnahme von Ländern aus allen Erdteilen, die Stück für Stück unter Zuhilfenahme der ihnen gewährten zinslosen Darlehen (s.o.) ihr Wirtschaftspotential allmählich und behutsam ausbauen, ohne über Schuldenspiralen in wirtschaftsimperialistische Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten.

Keynes' Plan weist ihn einmal mehr aus als einen Welt-Ökonomen, der von einem gesunden wohlfahrtspolitischen Instinkt getragen und nach seinem Tod zu Unrecht auf einen "Mr. Deficit Spending" reduziert wurde. Seine Ideen und Gedanken können gerade heute wegweisend sein für Entwürfe, die ökonomische Vernunft mit Interessen des Gemeinwohls verbinden.

## Anmerkungen:

- 1 zit. nach Vanderbruggen, S. 154
- 2 vgl. Heinsohn sowie Bandulet, der Heinsohn/Steiger ab Seite 56 ff entsprechend zitiert
- 3 zit. nach Heinsohn, S. 7; vgl. auch Monatsbericht der Bundesbank, Feb. 1997
- 4 DIE ZEIT zit. nach DER SPIEGEL 36/1997, S. 103
- 5 DER SPIEGEL 36/1997, S. 103
- 6 vgl. Sarrazin S. 83 f
- 7 Eine TED-Umfrage unter 200.000 Fernsehzuschauern im Rahmen der ARD-Sendung "Mordfall D-Mark" zu Beginn des Jahres hatte sogar 84% Euro-Gegner zum Ergebnis. Dies erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es sich um eine stark pro euro-lastige Sendung handelte: So stimmte z.B. eine angeblich nach dem Zufallsprinzip aus dem Telefonbuch ausgewählte 30-köpfige "Jury" wenige Minuten vor der TED-Umfrage -vielsagend grinsend - geschlossen für den Euro.
- 8 vgl. im folgenden Sarrazin, S. 78 ff
- 9 zit. nach Sarrazin, S. 80 f
- 10 ebda.
- 11 ebda., S. 87
- 12 zit. nach Altwegg
- 13 DIE WIRTSCHAFTSWOCHE Nr. 27/1996
- 14 vgl. Gesell, S. 192
- 15 Dort findet sich auch der berühmte Satz "Die Welt wird von Silvio Gesell mehr lernen als von Karl Marx."
- 16 Im ehemaligen innerdeutschen Handel gab es einmal etwas ganz ähnliches: den sog. "Swing", eine Art zinsloser Kontokorrent-Kredit für die DDR; die "Währung" war damals die VE (Verrechnungseinheit), welche jedoch wertmäßig der DM entsprach.
- 17 Keynes, S. 330
- 18 ebda, S 331
- 19 vgl. ebda., S. 343
- 20 vgl. ebda, S. 344 f
- 21 ebda, S 345

22 Dabei könnte sogar darauf verzichtet werden, daß das Überschußland auch nur temporär auf seine Ansprüche verzichtet. Allerdings würden dann die saldierten Schuldenkonten der Schuldnerländer m.E. eine gewisse Obergrenze des so gebildeten Fonds darstellen. Denn wenn durch dieses Finanzierungsprinzip aus allen Schuldnern schließlich Gläubiger geworden sind, gibt es plötzlich nur noch Gläubiger, keiner fühlt sich mehr zu Leistungen bemüht und das System beginnt zu stocken.

23 ebda, S 338

24 vgl. Suhr, S. 123 ff

25 Einige Zusammenhänge: Die Unternehmen und Banken im Leitwährungsland können in der heimischen Währung kalkulieren, Kosten für Kurssicherungsgeschäfte und Wechselkursprovisionen entfallen für sie völlig und werden auf das Ausland abgewälzt. Der übrige Welthandel muß - auch für den Handel untereinander - in der Leitwährung liquide sein, die sich schließlich auch als internationales Wertaufbewahrungsmittel durchsetzt. Dadurch wird ein Nachfrageschub nach Leitwährung induziert, der bequem mit einer Ausweitung der Geldmenge in Leitwährung beantwortet werden kann, ohne daß dadurch unmittelbare Inflationsgefahren für das Leitwährungsland drohen. Denn das Geld wird ja "draußen" gebraucht und ist insofern im Inland nicht nachfragewirksam. Der dadurch entstandene zusätzliche Notenbankgewinn kommt aber natürlich dem Leitwährungsland zugute.

Als Leitwährungsland läßt es sich auch dann noch gut leben, wenn man vom internationalen Gläubiger zum internationalen Schuldner mutiert ist (wie im Falle der USA geschehen). Denn die Verschuldung in der eigenen Währung gestaltet sich vergleichsweise problemlos: "We just print the money!"

26 Keynes, S. 335

## Literatur:

Altwegg, Jörg: Musterschüler der europäischen Klasse, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.06.96.

Bandulet, Bruno: Was wird aus unserem Geld?, München: Wirtschaftsverlag Langen Müller/Herbig in FA. 1997.

Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, insbes. Feb. u. März 1997.

Gesell, Silvio: Internationale Valuta-Assoziation (IVA), in: Gesammelte Werke Band 12, Lütjenburg: Gauke Verlag GmbH 1992, S. 149 ff.

Godschalk, Hugo: Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells - Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?, in: Fragen der Freiheit Nr. 206/1990, S. 35-46

Hankel, Nölling, Schachtschneider, Starbatty: Die Euro-Klage, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH 1998.

Heinsohn, Gunnar und Steiger, Otto: Der Mythos von der Macht der Europäischen Zentralbank und der Härte des Euro, unveröffentlichtes Manuskript zum Vortrag auf dem 1. Bürgerkongreß "Euro, so nicht!" in der Humboldt-Universität zu Berlin, 27.09.97.

Keynes, John Maynard: Vorschläge für eine Union für den internationalen Zahlungsverkehr (International Clearing Union), in: Wesen und Funktion des Geldes, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben GmbH 1989.

Sarrazin, Thilo: Der Euro - Chance oder Abenteuer?, Bonn: Dietz-Verlag 1997.

DER SPIEGEL, diverse Ausgaben.

Suhr, Dieter und Godschalk, Hugo: Optimale Liquidität, 1986.

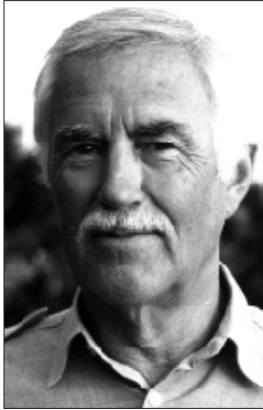
Vanderbrugge, Peter: Die Euro-Lüge, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt/RotbuchVerlag 1997.

DIE WIRTSCHAFTSWOCHE, diverse Ausgaben.

DIE ZEIT, diverse Ausgaben.

## PERSONALIEN

### Helmut Creutz wird 75



Am 8. Juli 1998 kann unser hochgeschätzter Mitarbeiter *Helmut Creutz* seinen 75. Geburtstag feiern. Der Kreis derer, die sich darüber mit ihm freut, ist sicher sehr groß, denn durch seine mehr als 600 Vorträge und zahlreichen Veröffentlichungen ist *Helmut Creutz* im Laufe der Jahre einer großen Zahl von Menschen begegnet und für viele davon zu einem 'Markenzeichen' geworden. Uns selbst ist es in Diskussionen über die Grenzen des Wachstums von Geldvermögen, Schulden und Konzernen in unserer endlichen Welt und über die Konzentration wirtschaftlicher Macht mehrfach passiert, daß Gesprächspartner fragten: "Kennen Sie das Buch 'Geldsyndrom' von *Helmut Creutz*? Das sollten Sie unbedingt lesen." Und jedesmal war eine Freude und Dankbarkeit spürbar, nicht nur dieses Buch schon zu kennen, sondern auch dem Verfasser und seiner Frau *Barbara Krüger-Creutz* freundschaftlich verbunden zu sein. Bei persönlichen Begegnungen mit den beiden hat es uns immer wieder sehr beeindruckt, wie glücklich sie in ihrer Partnerschaft und geistigen Arbeitsgemeinschaft miteinander sind. Unsere herzlichen Glückwünsche zu *Helmut Creutz*' 75. Geburtstag möchten wir zum Anlaß nehmen, ihn unseren Leserinnen und Lesern auch einmal als Person vorzustellen.

Geboren wurde er im Juli 1923, also zur Zeit der großen Inflation nach dem ersten Weltkrieg. Die Probleme des Geldwesens, deren Lösung ihm später zum Herzenanliegen werden sollten, waren ihm vielleicht schon in die Wiege gelegt. Doch zunächst bestimmten die Wirtschaftskrisen der 20er und 30er Jahre seine Kindheit und Jugend in einer Aachener Arbeiterfamilie. Auch seinen Vater traf das Schicksal der Arbeitslosig-

keit. Als *Helmut Creutz* gerade mal 10 Jahre alt war, begann in Deutschland die Herrschaft der Nationalsozialisten. Er wollte nach dem Besuch der Mittelschule Ingenieur im Flugzeugbau werden, doch der Krieg durchkreuzte seine Pläne. Als Fluglehrer blieb ihm zwar der Fronteinsatz erspart; in den Wirren des Kriegsendes geriet er trotzdem in russische Gefangenschaft, aus der er Ende 1946 schwer gezeichnet zurückkehrte. Die beiden folgenden Jahre verbrachte er überwiegend in Krankenhäusern und Heilstätten, wo seine Lungenerkrankung durch eine schwere Operation zum Stillstand gebracht werden konnte.

In den Jahrzehnten des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders baute *Helmut Creutz* für sich und seine Familie eine Existenz als Techniker und Architekt auf; zeitweise war er Leiter eines Planungsbüros und eines Betriebes. Seiner Zeit voraus baute er bereits 1954 ein Mehrfamilienhaus mit Penthousewohnung, Dachgarten und Blick über die Stadt Aachen. Beim Umgang mit seinen Kindern kam ihm der Gedanke, Kindermöbel und Spielzeuge zu entwickeln, die mit dem Älterwerden der Kinder 'mitwachsen'. Sie wurden in Deutschland und in den USA patentiert; und im Anschluß an eine Präsentation auf dem offiziellen Ausstellungsstand der Bundesrepublik in Chicago konnte in den USA eine Lizenz vergeben werden. Aus dieser Zeit stammen auch seine ersten Veröffentlichungen in Architektur- und anderen Fachzeitschriften.

Zur Zeit der 68er Studentenbewegung und während der Anfänge der Ökologiebewegung begann in *Helmut Creutz* der schrittweise Wandel vom Innenarchitekten zu einem 'sozialen Architekten'. Er gründete die erste Aachener Bürgerinitiative, bei der es um Probleme der Energiepolitik ging. Außerdem arbeitete er in der Wählerinitiative "Christen für die sozialliberale Koalition" und in der Bürgerinitiative "Christen und Politik" mit und entwarf auch ein Konzept zur städtischen Verkehrsberuhigung, das beim Deutschen Städtetag diskutiert wurde. 1976 gehörte *Helmut Creutz* zu den Mitbegründern einer Bürgerinitiative "Humane Schule" und er veröffentlichte im Bertelsmann Verlag und später im Deutschen Taschenbuch Verlag sein Schultagebuch "Haken krümmt man beizeiten", nachdem zuvor bereits sein Betriebstagebuch

“Gehen oder kaputtgehen” in der Reihe “*Werkkreis Literatur der Arbeitswelt*” als Fischer Taschenbuch mit fünf Auflagen innerhalb eines Jahres erschienen war. 1979/80 folgte die Mitgründung eines Kreisverbandes der Grünen in Aachen.

Ein weiteres Buchprojekt über die Fortentwicklung der Demokratie blieb unvollendet, weil *Helmut Creutz* vor nunmehr genau 20 Jahren einen Brief von einem Leser seiner Bücher erhielt, der seinem Leben eine neue Richtung geben sollte. Dieser Leser - es war *Walter Michel* aus Berlin - regte ihn an, sich näher mit den Problemen des Geldwesens zu beschäftigen, und gab im zum Einstieg in diese Thematik die Broschüre “*5000 Jahre Kapitalismus*” von *Hans Kühn*. Innerhalb seines Strebens nach einem umweltverträglichen Wirtschaften und nach sozialer Gerechtigkeit war damit eine entscheidende Weiche gestellt; anfangs war *Helmut Creutz* skeptisch und wollte das Gelesene durch Zahlen, Daten und Fakten widerlegen. Statt einer Widerlegung ergab sich jedoch eine Bestätigung der Kritik an unserem Geldwesen, und bald war *Helmut Creutz* so sehr von dieser Thematik fasziniert, daß er begann, seine Gedanken bei Diskussionsveranstaltungen vorzutragen und in einer schnell anwachsenden Reihe von kleineren Schriften zu veröffentlichen. Damit verstärkte er die damals in einem schwierigen Generationenwechsel befindliche Geldreformbewegung ganz wesentlich und brachte einen frischen Wind in sie hinein, einen ganz neuen Stil des öffentlichen Wirkens: statt Theoriedebatten zu führen, machte sich *Helmut Creutz* als Praktiker daran, die wirtschaftliche Realität anhand von Zahlen, Daten und Fakten verständlich zu machen und hieraus im zweiten Schritt theoretische wie praktische Konsequenzen anzudeuten. Statt den Menschen vermeintlich fertige Problemlösungen und Dogmen aufzudrängen, wollte er in ihnen erst einmal ein Gespür für die Probleme des Geldwesens wecken, damit sie dann eigenständig nach Lösungen suchen können. Auch methodisch-didaktisch ging *Helmut Creutz* neue Wege, indem er unzählige graphische Darstellungen entwickelte, um wirtschaftliche Zusammenhänge anschaulich zu machen. Und schon bald kam auch seine mobile Plakatausstellung für Kirchentage und Öko-Messen hinzu. Dieser Informationsstand mit

Plakaten, Literaturlausagen und einem Diskussionsraum war seitdem häufig ein Anziehungspunkt für Menschen, die nach Auswegen aus dem Wachstumszwang und aus der Schuldeneskalation suchten.

Für *Helmut Creutz* wurden alle diese Aktivitäten - die Vorträge und Seminare in kirchlichen Akademien, bei Parteien und Gewerkschaften, bei Umwelt- und Friedensgruppen sowie die Veröffentlichungen und die Pflege einer großen Zahl von Briefkontakten - schon sehr bald zu einem für ihn so wichtigen Lebensinhalt, daß er 1983 seinen Brotberuf aufgab, um ganz seiner inneren Berufung gemäß der Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß unsere Geldordnung falsch strukturiert ist und geändert werden muß, wenn soziale und ökologische Katastrophen abgewendet werden sollen. Im Sommer 1990 erhielt er einen Lehrauftrag an der Gesamthochschule in Kassel und wurde von mehreren Seiten für den Alternativen Nobelpreis vorgeschlagen. Zusammengefaßt sind seine Erkenntnisse in den Büchern “*Bauen - Wohnen - Mieten. Welche Rolle spielt das Geld ?*” (1987) und dem inzwischen in 4. aktualisierter Auflage vorliegenden Ullstein-Taschenbuch “*Das Geldsyndrom - Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft*”, von dem auch eine ungarische Übersetzung in Buchform erschienen ist.

Jener erwähnte Brief von *Walter Michel* und die Broschüre von *Hans Kühn* waren eine kleine Ursache, die große Wirkungen haben sollte. All das, was *Helmut Creutz* in den vergangenen Jahren gesagt und geschrieben hat und was inzwischen auch durch andere Menschen weiterwirkt, wäre ohne diesen einen kleinen Brief nicht möglich geworden. Die Erfahrung, daß die Aussaat von einem so kleinen Korn so reichhaltige Früchte tragen kann, ermutigt hoffentlich weitere Menschen zum selbständigen Nachdenken über das Geldproblem und zur Weitergabe entsprechender Denkanstöße, denn in Anbetracht der zunehmenden Polarisierung zwischen Armut und Reichtum im Norden und Süden sind es noch immer viel zu wenige Menschen, die sich um eine Gesundung des Geldwesens und der Wirtschaft bemühen.

Neben den Sorgen um unserer aller Zukunft steht

jedoch auch die Dankbarkeit für das, was *Helmut Creutz* uns an menschlicher Wärme und an Einsichten in wirtschaftliche Zusammenhänge gegeben hat. Und wir hoffen sehr, daß wir auch weiterhin in der "Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung" und in der "Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft" mit ihm im Herzen und im Denken verbunden bleiben.

*Klaus Wulsten, Ekkehard Lindner  
und Werner Onken*

## Hans Hoffmann wird 90

Bis Mitte der 80er Jahre gehörte Dipl.-Ing. *Hans Hoffmann* aus Bolligen bei Bern zu unseren Mitarbeitern. Nach einem Schlaganfall lebt er seit mehreren Jahren in einem anthroposophischen Pflegeheim und wird am 5. September 90 Jahre alt.

Eines der Hauptthemen in *Hans Hoffmanns* umfangreicher Tätigkeit als Vortragender und Wirtschaftsjournalist war die europäische Wirtschafts- und Währungsintegration. Nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit zwei großen Kriegen sowie Inflationen und Deflationen ließ er sich dabei sowohl von Sympathien für den "Gedanken einer europäischen Völkerfamilie" als auch von der Hoffnung auf ein "Elysium der europäischen Währung" leiten. (S.5 und 22 in seiner 1970 erschienenen Broschüre "Voraussetzungen einer Europäischen Währungsordnung"). Angesichts des damals zusammenbrechenden Systems von Bretton Woods erschien es ihm allerdings noch zweifelhaft, daß die europäischen Nationalstaaten so wesentliche Teile ihrer Souveränität aufgeben könnten. Und für eine unerläßliche Voraussetzung der europäischen Währungsintegration hielt es *Hans Hoffmann*, daß die Einzelstaaten eine wirkliche Stabilität ihrer Währungen und eine Flexibilität der Wechselkurse anstreben, damit sich ihre Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitiken angleichen könnten: "Schließlich können nur Staaten mit innerer Ausgeglichenheit und äußerer Flexibilität mit Erfolg integriert werden." (S. 30)

Heute sind wir Zeitzeugen einer europäischen Währungsintegration, die auf dem brüchigen

Fundament wirtschaftlicher Instabilitäten innerhalb der Beitrittsländer und ein für allemal festgelegter Wechselkurse vorgenommen wird. Wird dies zu einer Euro-Götterdämmerung führen statt zu einem "Elysium einer europäischen Währung"? Eine weitere Broschüre mit dem weitblickenden Titel "Woran scheidet die Europäische Wirtschafts- und Währungsordnung?" (Hamburg 1973) schloß *Hans Hoffmann* mit den Worten: "Erstes und oberstes Gebot ist, die Erosion der nationalen Währungen ernstlich zum Stillstand bringen zu wollen, ehe überhaupt an die Integration der internationalen Währungen gedacht werden kann."

*Hans Hoffmann* kann aufgrund seiner Krankheit nicht mehr so lebhaft am Zeitgeschehen teilnehmen wie damals und auch keine Zuschriften mehr beantworten. Aber er wird sich ganz gewiß über Glückwünsche von seinen früheren Freunden und Weggefährten freuen (c/o Alten- und Pflegeheim Rüttihubelbad, CH - 3512 Waltringen).

*Werner Onken*

---

## BUCHBESPRECHUNG

---

*Viviane Forrester*

### Der Terror der Ökonomie

Wien: Paul Zsolnay Verlag, 1997. 215 Seiten.

Der Kapitalismus ist der Sieger dieses Jahrhunderts. Die Alternativen haben versagt und sind revolutionslos zu Grabe getragen worden. Der letzte noch ausstehende evolutorische Schritt wäre die Globalisierung dieses Systems. Dieser Schritt der Menschheit scheint unausweichlich, fast schon gesetzmäßig zu sein. Politiker jedweder Couleur pflichten dem bei, wir haben uns diesem Endziel unterzuordnen. Die Fragen "warum", "wozu" und "wohin" bedeuten das unzulässige Infragestellen einer Gesetzmäßigkeit. Mit der Globalisierung als New World Order hätten wir das Endziel des Kapitalismus erreicht. Es gibt kein "Danach" mehr. Es ist das Ende der Geschichte.

Dieser "End-Zeit"-Gedanke beim Übergang zum nächsten Millenium ist für viele ein apokalypti-

ches Horror-Szenario. Es wundert deshalb nicht, daß kritische Bücher zu diesem Thema monatelang auf der Bestseller-Liste ausharren, wie zum Beispiel *„Zivilisiert den Kapitalismus“* von Marion Gräfin Dönhoff, *„Die Globalisierungsfalle“* von Martin und Schumann und das vorliegende Buch *„Der Terror der Ökonomie“* (*„L'horreur économique“*) von der französischen Schriftstellerin Viviane Forrester (Jahrgang 1925), das mittlerweile in 14 Sprachen übersetzt wurde. Das Thema und der Titel dieses Buches sind bestsellergerecht, der Inhalt allerdings weniger. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Inhalt dieses Buches enttäuscht. Es ist kaum vorzustellen, daß die sich weltweit vermutlich an der Millionengrenze bewegendende Anzahl von Käufern das Buch auch wirklich zu Ende gelesen hat, obwohl es nur wenig mehr als 200 großzügig bedruckte Seiten enthält. Es ist eine ziemlich langatmige Anklageschrift und ein Aufruf zum Widerstand gegen den ökonomischen Horror einer menschenverachtenden und entgleisten Weltwirtschaft, in der zu Lasten des realen Warenaustausches virtuellen Profiten nachgejagt wird.

Forrester's Hauptanliegen ist die menschenverachtende und -marginalisierende Existenz der Massenarbeitslosigkeit, denn Arbeit steht historisch bedingt weiterhin im Zentrum unseres Wertesystems. Sie klagt zu Recht die Politiker an, die uns immer noch vorgaukeln, die Arbeitslosigkeit sei nur ein vorübergehendes Problem einer wirtschaftlichen Krisenerscheinung. Sie klagt zu Recht die außer Rand und Band geratenen Finanzmärkte an, die sich in ihrem Streben nach virtuellen Gewinnen schon längst von der eigentlichen realen Ökonomie (Austausch von Waren und Dienstleistungen) entfernt haben. Sie befürchtet ebenfalls zu Recht die immer mächtiger werdende Weltherrschaft einer Geldoligarchie, *„zu der angeblich keine wie auch immer geartete Alternative denkbar ist, und wir erleben einhellige Zustimmung und ein Einverständnis von kosmischen Ausmaßen“*. (S. 164)

Viviane Forrester verzichtet in ihrer Anklageschrift aber weitgehend auf eine analytische Diagnose und demnach konsequenterweise auch auf Lösungsvorschläge. Insbesondere für die deutschen Leser wäre außerdem der totale Verzicht auf ordnungspolitisches Denken zu be-

mängeln. Der realexistierende Kapitalismus und die ordnungspolitische Vorstellung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft sind für Forrester synonyme Begriffe. Man kann sich natürlich auf eine Anklage beschränken, ohne sich mit einer Diagnose und einer Therapie zu beschäftigen. Das Buch hinterläßt dadurch aber einen sehr unbefriedigenden Nachgeschmack. Für ein *„mitreißendes und überzeugendes J'accuse“* (Verlagstext) reicht es leider noch nicht. Der Nachgeschmack wird verstärkt durch einen langatmigen und über weite Strecken wenig flüssigen Text. Manche Seiten enthalten nur zwei oder drei Sätze mit jeweils über 70 Wörtern. Verwunderlich wenn man bedenkt, daß Viviane Forrester für ihre Romane immerhin mit dem Großen Preis der Académie Francaise ausgezeichnet wurde. Möglicherweise geht dieser Einwand zu Lasten der Arbeit des Übersetzers.

Dennoch: Forrester's Aufruf, die historisch unaufhaltbare Entwicklung der Globalisierung nicht als Statist tatenlos hinzunehmen, ist zu beherzigen. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsratschläge und -alternativen sie uns in ihrer bereits angekündigten Folgeschrift dafür präsentieren wird.

Hugo Godschalk

---

## VERANSTALTUNGEN

---

### 4. - 5. Juli 1998: Die Zukunft mit dem Euro hat begonnen

Tagung mit Franziska Schobert, Prof. Dr. Jan Franke-Viebach, Fritz Andres, Eckhard Behrens und Jobst von Heynitz im Tagungsgebäude des Seminars für freiheitliche Ordnung in Boll bei Göppingen. Auskunft und Anmeldung: Sekretariat des Seminars, Badstr. 35, 73087 Boll. - Tel.: 07164 - 3573.

### 4. - 6. September 1998: Die Zukunft geht uns alle an

Tagung mit Harry Lehmann vom Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie, Fritz Andres, Jörg Gude und Georg E. Siebeneicher in



der Silvio-Gesell-Tagungsstätte im Schanzenweg 86, 42111 Wuppertal. Auskunft und Anmeldung: Gabriele Frenking, Dillenberger Weg 91, 42553 Velbert. - Tel.: 02053 - 2171.

### **31. Oktober - 1. November 1998: Bausteine für eine soziale Demokratie - Bodenrechtsmodelle gestern und heute**

24. Mündener Gespräche der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft mit Fritz Andres, Prof. Dr. Jürgen Backhaus, Prof. Dr. Gustav Bohnsack, Dipl.-Ing. Peter Conradi in den Werratal-Hotels in Hann.-Münden, Ortsteil Laubach. Auskunft und Anmeldung: Ekkehard Lindner, Behrensener Str. 18, 37186 Moringen. - Tel.: 05503 - 3205.

---

## **DIE MITWIRKENDEN DIESES HEFTES**

---

*Dipl.-Kfm. Thomas Betz*  
Paul-Lincke-Ufer 4, 10999 Berlin

*Helmut Creutz*  
Monheimsallee 99, 52062 Aachen

*Dr. Hugo Godschalk*  
Im Uhrig 7, 60433 Frankfurt/M.

*Prof. Dr. Dirk Löhr*  
Schliffkopfstr. 20, 61863 Mannheim

*Prof. Dr. Renate Ohr*  
c/o Universität Hohenheim Fak. V  
Schloß, 70593 Stuttgart

*Prof. Dr. Karl-Albrecht Schachtschneider*  
c/o Universität Erlangen-Nürnberg  
Fak. f. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften  
Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg

*Dennis Meadows:* Unser Problem ist nicht eine zu geringe Produktion, sondern eine ungerechte Verteilung. Wenn das heutige Sozialprodukt gerechter verteilt wäre, könnte jeder zufrieden sein. Das Vermögen der 358 reichsten Menschen der Erde ist größer als das jährliche Einkommen der 45 ärmsten Prozent der Menschheit. ..

*Zeit:* Trotzdem glauben Sie, daß die Menschheit nach wie vor ihrem Verderben zusteuert ?

*Dennis Meadows:* Als Systemanalytiker kann ich nicht erkennen, wie der große Kollaps vermieden werden sollte. .. Die interessante Frage für mich ist, ob wir die Krise mit unserer Demokratie überstehen oder ob es irgendeine Art von Diktatur geben wird.

*Dennis Meadows, Autor der "Grenzen des Wachstums" (1972), in einem Interview mit der "Zeit" Nr. 9 / 1998, S. 25.*

\* \* \* \* \*

"Im Rechtsextremismus wird die soziale Unzufriedenheit derjenigen Menschen, die auf die Verliererseite geraten, ins Nationalistische und Rassistische verkehrt. Die Internationalität und die 'Verschlankung des Staates', der die 'global players' in den multinationalen Konzernen das Wort reden, wirkt bedrohlich. Das Unbehagen an einem Staat, der sich aus seiner sozialökonomischen Funktion zurückzieht und der Eigendynamik des Kapitals das Feld überläßt, wird umgebogen in die Hoffnung auf den nicht mehr demokratischen 'starken' Staat. Die Kritik an der sozialen Rücksichtslosigkeit im Weltmarktgeschehen wird verdreht in die Hoffnung, in einer 'ausländerfreien Gesellschaft' werde Sozialstaatlichkeit zum eigenen Vorteil gerettet werden können.

Auch rechtsextreme Wahlerfolge werden die Globalisierung nicht aufhalten, aber die rechtsextreme Vereinnahmung sozialer Protestgefühle nimmt diesen ihre demokratische Schubkraft, lenkt sie um in ein Potential, das aus Gründen der Demokratieerhaltung zu bekämpfen ist. Besonders unheilvoll wirkt sich in diesem Zusammenhang aus, daß der Prozeß der europäischen Integration derzeit von der Geldpolitik beherrscht ist. Der für viele Menschen riskante Bedeutungsverlust der Nationalstaaten wird nicht kompensiert durch einen europäischen Politikdiskurs mit sozialen Themen und Zielen. Die Vision einer europäischen Gemeinschaft, die kapitalistische Eigengesetzlichkeiten bändigt und gegen krasse soziale Ungleichheit angeht, ist im öffentlichen Bewußtsein nicht präsent, wozu die Politik der Bundesrepublik erheblich beigetragen hat. Eben deshalb haben die nationalen Rechtsextremisten in Europa die Chance, die soziale Frage aufzugreifen und zu vernutzen." (Wie schon vor 1933; d. Red.)

*Prof. Dr. Arno Klönne, Die wirklichen Ursachen des Rechtsradikalismus und seine politischen Folgen, in: Publik-Forum Nr. 11 / 1998, S. 8.*